

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
Archivberatungsstelle

ARCHIVGEBÄUDE
UMWANDLUNG UND EINRICHTUNG
FÜR ARCHIVZWECKE

Archivhefte 26

ARCHIVGEBÄUDE
UMWANDLUNG UND EINRICHTUNG FÜR ARCHIVZWECKE

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
ARCHIVBERATUNGSSTELLE
ARCHIVHEFTE
26

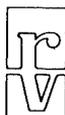


1993

Rheinland-Verlag GmbH · Köln

in Kommission bei
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

ARCHIVGEBÄUDE
UMWANDLUNG UND EINRICHTUNG
FÜR ARCHIVZWECKE



1993

Rheinland-Verlag GmbH · Köln

in Kommission bei
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Redaktion: Dr. Wolfgang Schaffer

Rheinland-Verlag GmbH · Köln
Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft
des Landschaftsverbandes Rheinland mbH.
Abtei Brauweiler, 5024 Pulheim 2

© by Archivberatungsstelle Rheinland
Druck: Offsetdruck Horst Krannich, Bad Honnef
ISBN 3-7927-1371-3

Inhalt

Vorwort	7
Wolfgang Schaffer Adaption von Gebäuden für Archivzwecke – Ausgangslage und Perspektiven	9
Norbert Nußbaum Archive in Baudenkmalern – die Sicht des Denkmalpflegers	13
Walter Murmann Stadterneuerung, Stadtarchiv und Denkmalpflege. Der Fall „Kuhstraße 21“ in Straelen	21
Karl Kreuzberg Das Beispiel Hennef – Die ehemalige Maschinenfabrik Meys	29
Karl Emsbach Der Neubau des Kreisarchivs Neuss in Zons	37
Kurt Ortmanns Das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr	43
Magdalene Christ / Annette Zurstraßen Vom Wohnhaus zum Archivegebäude. Das Kulturhaus Zanders in Bergisch-Gladbach	49
Leo Peters Das Kreisarchiv Viersen in der ehemaligen kurkölnischen Landesburg in Kempen	57
Ernst Otto Bräunche Adaption eines denkmalgeschützten Altbaus: Das Stadtarchiv Karlsruhe	63
Jutta Prieur-Pohl Die regionale Papierrestaurierungswerkstatt im Stadtarchiv Wesel	71

Annette M. Burton / Linda A. Bankier	
Northumberland, sein Landesarchiv und dessen bauliche Unterbringung	77
Gerd Lamers	
Erfahrungen mit einer Klimaanlage am Beispiel des Stadtarchivs Mönchengladbach	95
Frank Habermaier	
Brandschutz in Archiven	99
Wolfgang Franz Werner	
Archivische Grundanforderungen an Adaptionen	105
Wolfgang Schaffer	
Auswahlbibliographie	115
Abbildungsverzeichnis	118
Autorenverzeichnis	120

Vorwort

Archivbau und Archivtechnik als unerläßliche Voraussetzungen für archivisches Arbeiten – ein jeder, dem es um dauerhafte Sicherung und Aufbewahrung von Archivgut geht, wird dies in gebührender Weise zu berücksichtigen und umzusetzen haben. Während sich indes in vergangenen Jahren immer wieder am Beispiel der Errichtung von Archivneubauten – zumeist im staatlichen Bereich – die Einlösung fachlicher Vorgaben mit berechtigtem Interesse mehr oder weniger verifizieren ließ, verschieben sich die Akzente, wenn man die kommunale Archivlandschaft, wie sie traditionell auch zur Klientel der Archivberatungsstelle gehört, in den Blick nimmt. Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, der Umfang der einzulagernden Archivbestände, aber auch der leider oft nur als niedrig veranschlagte Stellenwert des Archivs innerhalb des Aufgabenspektrums einer Gemeinde lassen in der Regel den Gedanken an einen neu zu errichtenden Archivzweckbau zur Illusion werden. Sehr viel realistischer erscheint auf diesem Hintergrund die Alternative, das Archiv ggf. in bereits bestehende Gebäude zu transferieren.

Der Rheinische Archivtag 1992 in Straelen hatte es sich u.a. zur Aufgabe gesetzt, diese Thematik anzustoßen und auf damit verbundene Probleme hinzuweisen. Dies geschah in dem Bewußtsein, daß in eine konkrete Umsetzung vor Ort sowohl ein entsprechendes Problembewußtsein als auch die jeweiligen lokalen – nicht nur baulichen – Bedingungen einzubringen bzw. zu berücksichtigen sind. Das in Straelen neubezogene Archivgebäude aus dem 16. Jahrhundert bot sich dabei als ein idealer Anknüpfungspunkt an. Die in Straelen darüber hinaus vorgetragenen Referate, die in einer ggf. überarbeiteten Version mit zwei Ausnahmen Inhalt dieses Bandes sind, beschäftigen sich sowohl mit Grundsatzfragen und -vorgaben zur Adaptionproblematik, Aspekten des Brandschutzes und der Klimatisierung wie auch mit der Vorstellung von Archiven, die in adaptierten Gebäuden Unterkommen gefunden haben. Es ist zu hoffen, daß eine Gesamtschau dieser Beiträge – darunter einer aus dem dem Landschaftsverband Rheinland partnerschaftlich verbundenen County of Northumberland –, ergänzt durch einige zusätzliche Beispiele (Bräunche, Peters, Prieur-Pohl), einen Eindruck vermittelt, welche vielfältigen Lösungen möglich sind und unter welchen Bedingungen sie umgesetzt werden könnten. In diesem Sinne will die vorliegende Publikation einige Anhaltspunkte für den Umgang mit der Adaptionproblematik geben und Hinweise darauf liefern, welche Wege einzuschlagen sind.

Brauweiler, im Februar 1993

Adaption von Gebäuden für Archivzwecke – Ausgangslage und Perspektiven

von
Wolfgang Schaffer

Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren der Öffentlichkeit vorgestellten Archiv-Neubauten scheint das Thema Archivbau von einer bleibenden Aktualität zu sein und an einem jeden dieser Objekte ließe sich verifizieren, inwieweit es dabei den einschlägigen archivtechnischen Anforderungen entsprechen konnte.¹ Es ist indes auffallend, daß sich das Augenmerk der Fachleute in der Vergangenheit, von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen, offenbar vorrangig auf Grundlagendiskussion und Aspekte der Archivneubauten gerichtet hat.² Ohne Zweifel gibt es im Hinblick auf theoretische Fragestellungen und vorgegebene archivtechnische Zielwerte erhebliche Überschneidungen, unabhängig davon, ob es um die Errichtung eines Neubaus oder um die Adaption eines Altbaus geht.

Auf der anderen Seite jedoch erhält der Problemkomplex Adaptionen in dem Moment eine eigene Gewichtung, in dem die Forderungen des Archivars nach aus seiner Sicht notwendigen Umbaumaßnahmen sich an den Gegebenheiten des konkreten Objektes stoßen, denn die Unterbringung eines Archivs in einem Altbau kann nur unter der Prämisse geschehen, daß dieses Archiv auch funktionsfähig sein wird.³ Schließlich erhält dieses Thema auch dadurch eine aktuelle Berechtigung, daß gerade in den letzten Jahren, – und dies gilt nicht nur für das Rheinland – eine Reihe von erhaltungswürdigen Altbauten zu Archivzwecken umfunktioniert worden ist und daß angesichts immer enger werdender finanzieller Spielräume der Kommunen die Adaption von Gebäuden für Archivzwecke eine zunehmende Aktualität gewinnen wird. Eine Erhebung der Archivberatungsstelle Rheinland ist z.B. zu dem Ergebnis gekommen, daß in 75 von 178 Gemeinden und kreisfreien Städten ihres Zuständigkeitsbereiches (Landschaftsverband Rheinland) eine adäquate räumliche Archivunterbringung dringend vonnöten ist. Die Alternative Neubau oder Altbau wird daher in Zukunft häufiger zu Gunsten der letzteren

- 1 Man vgl. z.B. die bei Wolfgang Hans Stein, Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: Der Archivar 45, 1992, hier Sp. 412f. Anm. 18 zusammengestellte Übersicht über die Archivneubauten der jüngeren Vergangenheit.
- 2 Vgl. auch die am Ende dieses Bandes zusammengestellte Auswahlbibliographie.
- 3 Vgl. Gerhard Pferschy, Probleme der Adaptierung von Altbauten für Archivzwecke, in: Scrinium 34, 1986, hier S. 150.

Lösung entschieden werden. Wenn der vormalige Generaldirektor der Bayerischen Staatsarchive Bernhard Zittel sich vor Jahren noch vor die Frage gestellt sah, *entweder den Altbau zu nehmen oder mit einem Neubau auf später hin verträstet zu werden...*,⁴ so wird man sich heutzutage sicherlich der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines bereits vorhandenen Gebäudes mit einem entsprechenden und gewandelten Problembewußtsein annehmen können.

Aus heutiger Sicht ist daher wohl auch ein weiteres Urteil Zittels – zumal in der damals ausgesprochenen Rigorosität – nicht unbedingt mehr teilen: Ganz unter dem Eindruck des großen Brandes auf der Burg Trausnitz stehend, der große Teile des dortigen Staatsarchivs vernichtet hatte, war Zittel zu der Auffassung gelangt, alte Bauten seien gar nicht mehr, allenfalls unter Einhaltung aller gebotenen und technisch möglichen Sicherungsmaßnahmen für eine Unterbringung wertvoller Archivalien geeignet.⁵ Gleichwohl ist ihm natürlich zuzustimmen, daß optimale Sicherungsmaßnahmen oftmals ohne gravierende bauliche Eingriffe nicht möglich sein werden.

Gerade in diesem Gesichtspunkt liegt indes ein wesentliches Konfliktpotential im Hinblick auf die Adaptionproblematik vor. Auf der einen Seite muß es im Interesse des Archivars liegen, die ihm obliegenden fachlichen Aufgaben im Rahmen eines Archivzweckbaus erledigen zu können. Dieser Bau muß demnach in seiner Architektur, seiner technischen Infrastruktur und seinen Einrichtungen nach archivfachlichen – und dies bedeutet nicht zuletzt archivtechnischen – Kriterien dem Zweck der Betreuung eines Archivs genügen können.⁶ Wesentliches Ziel wird für den Archivar immer der dauerhafte Schutz des ihm zur Aufbewahrung anvertrauten Archivgutes sein müssen, eine Priorität, die erheblichen Einfluß auf die konkrete Gestalt des vorgesehenen Archivgebäudes haben kann.

Die Unterscheidung adaptierter Bauten nach zweckfremden Bauten, die zunächst einem ganz anderen Zweck dienten und dann zu Archivzwecken eingerichtet wurden, sowie zweckveränderten Bauten, die häufig für archivverwandte Zwecke errichtet und später zu Archivzweckbauten umgebaut wurden, wie sie Wolfgang Leesch im Jahre 1966 vornahm,⁷ dürfte dabei im Hinblick auf die notwendigen Planungen kaum weiterhelfen. Diese erfordern vielmehr eine frühzeitige Abstimmung aller beteiligten Stellen, bei

4 Bernhard Zittel, Der Großbrand auf der Burg Trausnitz in Landshut. Erfahrungen und Lehren, in: Archivalische Zeitschrift 61, 1965, hier S. 183.

5 Zittel (wie Anm. 4), S. 173.

6 Vgl. Wilfried Schöntag, Archivzweckbauten, in: Der Archivar 33, 1980, Sp.187f.

7 Wolfgang Leesch, Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart, in: Archivalische Zeitschrift 62, 1966, hier S. 11-13.

welcher vor allem auch ein Konsensus mit der Denkmalpflege anzustreben ist, die ihrerseits bei einem Großteil der in unserem Kontext zur Disposition stehenden Gebäude hinzugezogen werden muß.

So oder so scheint der Konflikt archivarischer mit denkmalpflegerischen Interessen programmiert, denn das Interesse des Archivars an optimaler Unterbringung und Verwaltung seiner Bestände wird sich oftmals nur bedingt mit den Kriterien der Denkmalschutzbehörde bezüglich einer möglichst originalen Erhaltung des in Frage stehenden Gebäudes in Einklang bringen lassen. Die Erhaltung der Fassade dürfte dabei das geringste Problem sein, ganz im Gegensatz etwa zu der Frage der konkreten Nutzbarmachung der Räumlichkeiten. Die Notwendigkeit, auf den Umfang, die Beschaffenheit und die Gestaltung der vorgegebenen Bausubstanz Rücksicht nehmen zu müssen, verweist auf den starken *Kompromißcharakter*, der dem adaptierten Bauwerk zukommt.⁸ Andererseits muß die hier durchzustehende Auseinandersetzung auch nicht notwendigerweise in eine Sackgasse führen und ist die Kompromißfähigkeit und -bereitschaft aller Beteiligten gefragt. Das Denkmalschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen legt zwar unzweideutig die Prioritäten Schutz, Pflege, sinnvolle Nutzung und wissenschaftliche Erforschung der Denkmäler – in dieser Reihenfolge – fest, erklärt aber auch gleichzeitig, sie sollten der Öffentlichkeit *im Rahmen des Zumutbaren* zugänglich gemacht werden.⁹ Dies verweist auf einen möglichen Weg der Verständigung zwischen den unterschiedlich akzentuierten Prioritäten von Denkmalpfleger und Archivar. Dilemmata im Hinblick auf eine beide Seiten befriedigende Lösung werden allerdings immer bleiben, Probleme wie z.B. die evt. anzustrebende Entfernung der Binnenstrukturen eines Gebäudes (Entkernung) oder die durch die vorgegebene Architektur nur beschränkte Aufnahmekapazität an Archivalien stellen sicherlich hohe Verständigungshürden dar – und können schlimmstenfalls in eine Stornierung des gesamten Adaptionprojektes einmünden.¹⁰

Dessen ungeachtet bleibt die Aussicht, ein bereits bestehendes Gebäude für Archivzwecke in Anspruch zu nehmen, je nach den lokalen Verhältnissen eine attraktive Alternative zu einem eventuell ohnehin illusorischen Archivneubau. Die sinnvolle Nutzung eines älteren und zumeist noch denkmalgeschützten Objektes gerade in kleineren und mittleren

8 Vgl. Wolfgang Knobloch, Entwicklungstendenzen im Archivbau nach 1945, Ost-Berlin 1978, hier S. 19.

9 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen § 1 Abs. 1, in: W. Brönnner (Bearb.), Deutsche Denkmalschutzgesetze, Bonn 1982, S. 71.

10 Vgl. auch Pferschy (wie Anm. 3), S. 151f.

Kommunen reiht auch ein Archiv mehr oder weniger organisch in das Stadtbild ein¹¹ und ermöglicht in historischem oder auch historisch nachempfundenem Ambiente die Erfüllung seiner Funktionen und Dienstleistungen. Eine wesentliche Voraussetzung indes, zu diesem Ziel zu gelangen, liegt auf der Hand und muß leider immer wieder betont werden: *Der sicherste Weg zum Archivbau, die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Archivar, Architekt und Bauamt, kann nur beschränkt werden, wenn der Archivar als kompetenter Gesprächspartner anerkannt wird.*¹²

11 Vgl. auch Michel Duchein, *Archive buildings and equipments*, München u.a. 21988, S. 30: *The ambiance of an historic building certainly suits the cultural rôle of archives and sometimes the architectural status of a building may add to the prestige of its contents.*

12 Hermann Rumschöttel, *25 Jahre Archivbau in Bayern 1961-1985*, in: *Scrinium* 33, 1985, hier S. 81.

Archive in Baudenkmalern – die Sicht des Denkmalpflegers

von
Norbert Nußbaum

Archive in Baudenkmalern einzurichten, scheint ein sinnvoller Gedanke, denn was läge näher, als die schriftlichen Zeugnisse unserer Geschichte in einem Gebäude zu hüten, das selbst geschichtsträchtig ist und als dingliche Hinterlassenschaft den Rang und Charakter einer Archivalie besitzt. So gäbe man also der im Archiv gebündelten Überlieferung eine Sachquelle zum Gehäuse und beides lebte in einer wie füreinander geschaffenen Symbiose, in der das eine den Wert des anderen steigerte und anschaulich zur Geltung brächte. Ganz so einfach liegen die Dinge freilich nicht, denn die Hüter beider Schätze werden darauf zu achten haben, daß die Objekte ihrer Fürsorge bei der Einrichtung der neuen Lebensgemeinschaft keinen Schaden nehmen. Von den Problemen des Zusammenführens von dem besonderen Standpunkt des Denkmalpflegers aus soll im folgenden die Rede sein.

Einer gemeinsamen Sache dienen heißt noch nicht, gleiche Zielsetzungen zu vertreten. Archivare und Denkmalpfleger haben, obwohl sich doch beide in die Aufgabe teilen, Kulturgut zu betreuen und zu bewahren, durchaus verschiedenen und je eigenen Zugang zu ihren Objekten. Diesen Unterschied gilt es herauszustellen und damit zugleich hinzuweisen auf das notorische, psychologisch und fachlich begründete Dilemma des Denkmalpflegers bei Kontroversen um Gebäudenutzungen wie z.B. für Archivzwecke.

Der gesellschaftliche Auftrag an das Archiv lautet, seine Bestände zu bewahren, zu ergänzen, zu pflegen, der Forschung bereitzuhalten und der interessierten Öffentlichkeit nahezubringen. Aus der Hand gegeben werden die Objekte allenfalls leihweise und keinesfalls endgültig, sofern sie nicht umgelagert werden sollen. Der Historiker im Archiv ist gewissermaßen mit seinen Objekten verheiratet; er lebt tagtäglich mit ihnen, ohne einen besonderen Anspruch auf sie immer wieder aufs Neue verfechten zu müssen.

Ganz anders der Denkmalpfleger. Sein Verhältnis zum Baudenkmal gleicht – um im Bild zu bleiben – dem eines Matrosen zur Seemannsbraut: er teilt es mit vielen anderen Liebhabern, angefangen beim jeweiligen Eigentümer, gefolgt vom Stadtplaner, Hochbaubeamten, Architekten, Lokal- und Landespolitiker, vom Makler, Spekulanten, Bauunternehmer usw. bis hin zur Gattung des Sammlers merkwürdigster Prägung. Alle Bewerber haben gegenüber dem Denkmalpfleger eines gemeinsam: sie wollen mit dem Baudenkmal etwas unternehmen, es nach ihrem Sinne und zu ihrem Nutzen herrichten.

Das geballte Potential an Neuerungswünschen, das auf ein denkmalgeschütztes Haus mit schönem Regelmäß hereinbricht, nennt der Denkmalpfleger lakonisch „Veränderungsdruck“. Ihm hingegen ist es am liebsten, wenn alles beim Alten bleibt – er verfiucht den Wert der Dinge so wie sie sind und sucht sie unverändert zu halten, es sei denn er findet sie durch Not und schlimmsten Mangel entstellt. Zum wirklichen Problem wird diese ungünstige Konstellation durch den labilen Seinscharakter der Baudenkmäler selbst. Sie sind – vielleicht etwas provozierend ausgedrückt – im Vergleich zu den von den Archivaren betreuten Kulturgütern gerade wegen ihrer dem Archivgut weit überlegenen Massivität viel anfälliger für Zerfall und Untergang als jenes, denn eine Umgebung der Geborgenheit, die der Archivar auch und gerade beim Umzug in ein Baudenkmal zu schaffen sucht, gibt es für das Baudenkmal nicht. Die Umgebung des Baudenkmals ist nicht für seinen Schutz arrangiert, sondern dem Bauwerk in aller Regel spinnefeind. Aus der Unverrückbarkeit der Architektur folgt Schutzlosigkeit gegenüber äußeren Anfechtungen, aus ihrer Benutzbarkeit hoher Verschleiß und schleichender oder gar planvoll forcierter Verlust substantieller Eigenschaften. Eine Hauptursache dafür ist die Unduldsamkeit gegenüber Altmaterialien im baulichen Umfeld unseres Alltags. Abermals sei ein Vergleich zwischen Baudenkmalern und Archivalien gestattet. Letzteren können nach den öffentlich geläufigen Geschmackskategorien Oberflächenveränderungen wie Vergilbung oder Farbverschattung förmlich als veredelnde Merkmale wie Alterswürde zuwachsen, auch wenn der Archivar als Fachmann alles tut, um solches zu vermeiden. Einem Baudenkmal wird hingegen sein alter Innenputz, der heutigen Baustoffnormen nicht entspricht, keinesfalls nachgesehen. Mehr noch: Substantielle Zerstörungen wie durch Tintenfraß oder ähnliches wird eine Archivalie allenfalls ungewollt oder durch grobe Fahrlässigkeit erleiden, nicht aber willentlich und durch planvolles Handeln. In der Denkmalpflege hingegen geht es immer wieder um die bloße und gegen andere Interessen verfochtene Fortexistenz der Pfleglinge auf Kosten schwerster substantieller Einbußen. Letztere werden nämlich, wenn es darum geht, ein Baudenkmal in einen nach modernen Maßstäben gebrauchsfähigen Zustand zu überführen, in aller Regel billigend in Kauf genommen.

Man wird entgegenhalten, daß ein Baudenkmal eben kein Museumsobjekt sei und ungenutzt erst recht dem Verfall ausgeliefert wäre. Dies ist nicht von der Hand zu weisen, doch hat der Gesetzgeber den Auftrag zur Erhaltung unmißverständlich vor die Nutzungsüberlegungen gestellt. Paragraph 1 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes, in dem die Aufgaben des Denkmalschutzes grundsätzlich festgeschrieben werden, liest sich nämlich im ersten Absatz wie folgt: *Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.*

Man achte auf die Reihenfolge in der Aufgabenstellung, die nach Rang geordnet ist. Hier stehen Schutz und Pflege vor der sinnvollen Nutzung. Wie sollte es auch anders sein, denn ohne Erhalt des Denkmals wäre seine Nutzung nicht möglich. Zu fragen ist einzig nach dem Grad an Veränderung, der einem Baudenkmal zumutbar widerfahren kann, um seinen Fortbestand durch sinnvolle Nutzung zu gewährleisten. Hier darf als Faustregel gelten, daß die vorgesehene Nutzung dem Denkmal umso zuträglicher ist, je mehr sie sich der ursprünglichen Bauaufgabe anlehnt, denn strukturelle Grundfaktoren wie Raumvolumen, Grundrißdisposition, Erschließung und Lichtführung haben dann die beste Chance, den Umbau zu überstehen.

Auf dem Hintergrund einer solchen Überlegung wird sich so rasch kein Baudenkmal finden, das von vornherein als reiner Archivbau konzipiert gewesen und für die Aufnahme aller notwendigen Infrastruktur vorbereitet wäre, die das moderne Archiv aus konservatorischen und arbeitstechnischen Gründen zu Recht fordert. Tatsächlich gehört der Umbau zum Archiv zu jenen Nutzungsvorhaben, welche die Denkmalpflege erfahrungsgemäß mit einem nicht alltäglichen Anforderungskatalog konfrontieren. Grund dafür ist zuvorderst die Notwendigkeit, das Archivgut feuerfest, licht- und einbruchsicher sowie bei gleichmäßigem Raumklima zu lagern. Ein massiv ausgeführtes und klimatisiertes Magazin ohne Außenlichtzufuhr ist die Konsequenz. Des weiteren fordert der Archivar eine Trennung zwischen Magazin, Besucherzone und dem eigenen Arbeitsplatz, was Gebäude mit offener Erschließung kaum jemals aufweisen werden. Auch müssen Lastenaufzüge eingebaut werden, um zwischen den einzelnen Magazinebenen und dem Besucherservice zu vermitteln. Schließlich wird den meisten Archiven als Institutionen öffentlicher Kulturpflege ein Versammlungsraum zgedacht, der den unterschiedlichsten Formen der historischen Bildung und des wissenschaftlichen Austauschs dient. Wo aber viele Menschen zusammenkommen sollen, greifen besondere feuerpolizeiliche Vorschriften, Fluchtwegnormen und andere Sicherheitsbestimmungen unserer Bauordnung.

Die hier beklagte große Chancenarmut denkmalpflegerischer Positionen gegenüber einem solchen Bündel tendenziell substanzzerstörender oder -verändernder Notwendigkeiten soll indes nicht als bloß behauptet im Raume stehen gelassen werden, sondern der konkrete Nachweis am Fallbeispiel nachgeliefert werden. Das neu eingerichtete Straelener Stadtarchiv scheint bestens für diesen Zweck geeignet, denn das als eine Behausung dienende Baudenkmal wurde unter rechtlich einwandfreier Beteiligung der Denkmalpflege, begleitet von Konsultationen der Archivberatungsstelle, umgebaut. Man kann also in jeder Hinsicht von einem Normalfall sprechen. Dies trifft auch auf die Ausgangslage zu, denn wie der weitaus größte Teil der rheinischen Baudenkmäler war das Gebäude ursprünglich ein Wohnhaus, das in diesem Fall vielleicht von Beginn an auch für gewerbliche Zwecke genutzt wurde. Einige Hinweise zur Baugeschichte scheinen daher nützlich.

Das Haus wurde, wie die jahringchronologische Untersuchung einiger Kopfhölzer ergab, zwischen 1545 und 1550 als giebelständiges, zweigeschossiges Backsteinhaus errichtet. Es ist nicht das erste Haus an dieser Stelle. Darauf lassen die Lage der Deckenunterzüge und der Kellerräume schließen. Möglicherweise entstand der noch aufrecht stehende Bau erst nach der Zusammenlegung zweier schmaler Parzellen. Die Bauuntersuchung stellte, überlagert von mehrphasigen Umbauten, ein verhältnismäßig gut erhaltenes und typisches spätgotisches Bürgerhaus niederrheinischer Prägung fest. Charakteristisch sind die Grundrißdisposition mit einem großen, vielleicht als Laden dienenden Vorhaus und kleineren rückwärtigen Wohn- und Schlafräumen, die Durchfensterung mit auf dekorierten Sattelhölzern lastenden Unterzügen, leichteren Tochterbalken und breiten Bodenbohlen, der aus Gründen der Speicherplatzoptimierung liegend konstruierte Dachstuhl und die zentrale Feuerstelle an der Nahtstelle zwischen Vor- und Hinterhaus. Ein weitgehend im alten Zustand bewahrtes Haus dieser Gattung ist beispielsweise das Giebelhaus Hanselaerstraße 5 in Kalkar, das auch im Vorhaus noch die ursprüngliche, typisch hoch ansetzende Decke und die zu den hinteren Obergeschoßräumen vermittelnde Holzgalerie auf halber Höhe zeigt. Bei dem Haus in Straelen hingegen haben Eingriffe des 17. bis 19. Jahrhunderts diese älteren Strukturen durch weitere denkmalwerte Schichten überlagert. Veränderte Deckenlagen, aufgegebene Außenschließungen, neue Fenster und das Abtragen der Giebel zugunsten einheitlicher Trauflinien sind klassische Merkmale barocker Umbauten, die neu gestaltete Putzfassade zur Straße hin ein Zeugnis gründerzeitlicher Repräsentationswünsche kleinstädtischen Formats.

Ein Großteil der gotischen Fenster- und Türöffnungen ließ sich nach Abnahme des Außenputzes, an der Frontseite auch durch vorsichtiges Sondieren von innen her deutlich ausmachen. Am rückwärtigen Giebel befanden sich eine bis vor kurzem noch genutzte Außentür und ein benachbartes kleines Fenster, darüber im Obergeschoß zwei Steinbrückenfenster, zwischen denen ein Kaminzug zur Giebelspitze führte. Auf der freistehenden Traufseite befanden sich in Vor- und Hinterhaus je eine Außentür. Letztere war mit einem hohen Oberlicht ausgestattet. Die Befensterung des Erdgeschosses war wegen der zahlreichen Neueinbrüche nicht mehr auszumachen, um so vollständiger aber jene des Obergeschosses mit einem Steinkreuz- und einem Steinbrückenfenster im Hinterhaus und zwei kleineren Segmentbogenfenstern im Bereich des Vorhauses.

Die Veränderungen des 17. bis 19. Jahrhunderts dienten der Anpassung des Gebäudes an gewandelte Wohnvorstellungen. Deshalb wurden Räume geteilt, gotische Raumhöhen durch Zwischendecken verringert, gemauerte Fenster durch verlagerte Blockrahmenfenster ersetzt. Die gravierendste Umgestaltung erfuhren somit im Verein mit den abgetragenen Giebeln die Außenansichten, während die innenräumlichen Parzellierungen den Baukörper substanziell nur wenig angriffen, sondern lediglich durch Hinzufügen verdichteten.

Wie sind nun die Eingriffe der jüngsten Umnutzung im Verhältnis zu den historischen Veränderungen zu sehen? Um es vorweg zu sagen: Eingedenk des Verlustes zweier kompletter Außenwände, sämtlicher Innenwände und etwa der Hälfte der historischen Decken erweist sich das unschöne Wort „Entkernung“ noch als zu kurz gegriffen. Welchen Anteil an diesem Ergebnis hat die Archivnutzung ?

- Die beiden abgetragenen Außenwände wurden vom Statiker für nicht standfest erklärt. Dies ist zunächst als objektiver Sachverhalt zu werten, der durch die geplante Nutzung nicht präjudiziert erscheint. Daß sich aber anstelle stürzender, die vorhandenen Mauern stabilisierender Maßnahmen die Vorstellung durchsetzte, man müsse die Außenmauern von Grund auf neu errichten, ist nicht zuletzt eine Folge der Planung eines über zwei Geschosse reichenden Magazins im Hinterhaus nach den gültigen baupolizeilichen und sicherheitstechnischen Auflagen.
- Die Umdisposition der Geschoßgrundrisse und damit der Abriß und Neubau aller Innenwände – befremdlicherweise in Kalksandstein, und nicht etwa in Backstein, wie es der Bestand nahelegt – ist voll und ganz auf die Planung zurückzuführen, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß Teile des überkommenen Grundrisses im Vorhaus wieder aufgegriffen wurden.
- Der Verzicht auf die im 17.-19. Jahrhundert mit neuen Böden versehenen Decken in Erd- und erstem Obergeschoß folgt insbesondere im Magazinbereich aus der Beanspruchung durch erhöhte Verkehrslasten und Sicherheitsfaktoren. Die Präsentation der neu unterstützten, aber in situ belassenen Unterzüge als sinnenthoebene Relikte verschwundener Deckenbilder inmitten eines modernen Massivbaugebäudes gerät in den Verdacht, Alibifunktionen wahrzunehmen, auch wenn dies sicherlich nicht intendiert war. Im Obergeschoß mußten die Speicherbohlen dem Plan weichen, einen Versammlungsraum einzurichten, dessen Luftraum die niedrige Decke beeinträchtigt hätte. Deshalb wurde der Boden aufgenommen und die Decke in die Höhe der ersten Kehlbalkenlage des Dachwerkes verlegt. Der Blick geht also wie in einer Scheune frei in den Dachraum und wird der historischen Stuhlkonstruktion gewahr, die im wahrsten Sinne des Wortes den Boden unter den Füßen verloren hat. Die im Vorhaus aufgenommenen Bohlen wurden erfreulicherweise wiederverwendet und auf der rückwärtig in Dachbodenhöhe eingezogenen Empore zusammen mit noch tragfähigen Bohlen der hinteren Partie neu verlegt. Leider benötigten Treppe und Empore eine separate Lichtzufuhr durch ein Dachflächenfenster, das recht zurückhaltend ausgeführt wurde, aber in einem nicht zu verhindernden Mißverhältnis zum historischen Dachwerk steht. Mit dem Abbruch des Speicherbodens im Vorhaus gingen im übrigen die Reste einer Vorrichtung verloren, die in Verbindung mit einer im Stadtarchiv bewahrten Archivalie als Malzdarre identifiziert wurde, denn die Quelle belegt, daß im Hause Kuhstraße 21 im 18. Jahrhundert eine Destille betrieben

wurde. Hier erweist sich ironischerweise am konkreten Beispiel die Tragweite der o.g. Behauptung: Die Archivalie bleibt, der bauliche Überrest geht unter.

Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, als habe es bei diesem Umbau kein denkmalpflegerisches Bemühen gegeben. Lobenswert ist vor allem die gelungene Konservierung der historischen Dachkonstruktion, erfreulich das Einverständnis aller Beteiligten, den gotischen Kaminblock zu erhalten und seine Haube nach Befund zu ergänzen, wenn auch das ihr Maß und den Steigwinkel dokumentierende Reststück vollständig demontiert wurde und der Haubensturz eine am Niederrhein ansonsten nicht anzutreffende Holzverbindung erhielt. Bedauerlich ist, daß etliche Vorrichtungen der Hauswirtschaft, die gerade wegen ihrer volks- und hauskundlichen Rätselhaftigkeit von größtem Interesse sind, den Umbau nicht überlebten. Exemplarisch sei auf ein Paar schmiedeeiserner Ösen verwiesen, die an einem Tochterbalken der Obergeschoßdecke angebracht waren. Warum schließlich die Deckenbalken und Bohlenuntersichten mit einem dicken Lacküberzug versehen wurden, entzieht sich vollends einer Vorstellung, hat sich doch das historische Eichenholz bestens erhalten, so daß seine Oberflächen ein beredtes Zeugnis von den Techniken spätgotischer Holzbearbeitung gaben.

Besonders anschaulich werden die Risiken des Umbaus an den neuen Außenwänden und dem mit ihrem Entwurf zwangsläufig verbundenen Gestaltungsproblem. Die in Straelen vorhandene Ausgangslage ließ allein die Alternative eines vom Bestand völlig gelösten Neuentwurfes oder einer Anpassung an das geschichtlich gewachsene Erscheinungsbild zu, wie es vor dem Abbruch bestanden hatte, denn eine Rekonstruktion des spätgotischen Erstzustandes schied mangels Vollständigkeit der Befunde schon im Vorfeld jeder theoretischen Erörterung aus. Gebaut wurde eine wegen ihrer Unbestimmtheit nicht unproblematische Variante der auf Anpassung bedachten Alternativmöglichkeit.

Eine erste Frage wirft die Verblendung des an sich ja nur konsequenterweise verwandten modernen Baustoffs Kalksandstein mit Backstein auf, der „hohes Baualter“ und „historische Authentizität“ signalisiert. Hier fehlt vielleicht der rechte Schritt zum Entweder-Oder, der auch in den gestaltgebenden Details nicht eben deutlich wird. Der Entwurf übernimmt auf der Rückansicht die gotische Außentüre, jedoch lediglich als Blende, weil im Innern das Magazin angeordnet ist. Das kleine Fenster schräg über der Tür blieb unberücksichtigt. Im Obergeschoß, das im Bestand frei von Öffnungen war, weil die beiden gotischen Fenster nur im vermauerten Zustand überliefert sind, wurden drei Öffnungen gotisch anmutenden Zuschnitts geschaffen und gleichmäßig über die Fläche verteilt. Auf der Traufseite wurden im Vorhausbereich je ein Fenster des Bestandes im ersten und zweiten Obergeschoß lagemäßig aufgenommen. Ersteres erhielt den von der Rückseite bekannten gotisierenden Zuschnitt mit Quersprosse, und es gesellen

sich drei gleiche Fenster zu einer paarig verbundenen Vierergruppe hinzu, die Erd- und erstes Obergeschoß belichtet. Auch das kleine, übernommene Fenster des 2. Obergeschosses erhielt ein Pendant, dessen Lage wohl gleichfalls frei gewählt wurde. Nicht berücksichtigt wurde die gotische Außentür des Vorhauses, während jene des Hinterhauses in Lage und Größe nachgebildet wurde. Erd- und 1. Obergeschoß bleiben auch hier mit Rücksicht auf das Magazin fensterlos, während im 2. Obergeschoß mit einem Quersprossen- und einem Kreuzstockfenster wiederum historisierend auf den vermauerten gotischen Bestand zurückgegriffen wird, ohne Lage und Größe der Öffnungen exakt zu treffen. Sie sitzen im übrigen deshalb so eigentümlich dicht über dem Boden, weil sie die Höhenlage ihrer gotischen Vorbilder übernehmen. Jene besaßen jedoch infolge des ursprünglich gegenüber dem Vorhaus abgetreppten Geschoßniveaus hohe Brüstungen, die erst beim Höherlegen des Bodens in der Barockzeit verschwanden. Gotisierend sind lediglich Proportion, Innenteilung und Schlagladenbesatz der neuen Fenster, während die hölzernen Blockrahmen aus dem nun verschwundenen barocken Fensterbestand des Hauses abgeleitet sind. Die scheidrechten Stürze schließlich und die doppelverglasten Drehflügel sind ebenso bewährte Elemente des modernen Bauhandwerks wie die im historischen Blockrahmen völlig undenkbaren Zinkfensterbänke.

Dem internen Beobachter werden die vielen Synkretismen aus der Suche des Architekten nach einem Kompromiß zwischen diversen überlieferten Bauzuständen und den Anforderungen des neuen Raumprogramms verständlich, doch liegt die Befürchtung nahe, daß der Unbefangene eine strenge und durch Befund abgesicherte Rückwendung auf das historische Erscheinungsbild vermuten wird, denn für eine ausgeprägt postmoderne Architektur fehlt es an Ironiesignalen und gezielt eingesetzten Verfremdungseffekten. Wenn also die neuen Außenansichten lediglich auf den gotischen Ursprung des Hauses verweisen sollten, ohne sich definitiv gotischer Stilmittel zu bedienen, so scheint doch ihre Gestalt nicht genügend Abstand zum abgebrochenen Bestand zu wahren, während andererseits eine konsequent moderne Fassung vielleicht den Bezug überhaupt hätte vermissen lassen. Dieses Dilemma prägt nunmehr die Außenansicht des Baudenkmals so grundlegend, daß man es als gestaltgebend bezeichnen muß. Man hätte es vermeiden können, wenn man die beiden Außenwände erhalten und die vorhandenen Öffnungen genutzt hätte. Dem jedoch stand wiederum der vorgesehene Einbau des lichtgeschützten Magazins und eines differenzierten Raumprogramms im Wege.

So verbirgt sich hinter der an sich erfreulichen Nachricht, daß dem Straelener Stadtarchiv eine neue und würdige Bleibe geschaffen wurde, ein Verlust an historischer Authentizität, der auch durch das anerkannte Bemühen um quasi nachschaffende Veranschaulichung der verlorenen Werte nicht ausgeglichen werden kann.

Natürlich stellt sich die Frage, ob denn die oben beschriebenen denkmalpflegerischen Probleme sämtlich auf die ins Auge gefaßte Archivnutzung zurückzuführen sind. Die Frage hat rhetorischen Charakter, denn eine alternative Planung für eine Wohnnutzung lag nicht vor. Sicher scheint aber zumindest, daß die Hauptschwierigkeiten bei der Instandsetzung – und hier sind nochmals namentlich die erhöhten baustatischen Anforderungen und der Nutzungsbedarf bis ins Dachgeschoß hinein zu nennen – bei einer weiteren, jahrhundertelange Kontinuität währenden Verwendung des Gebäudes als Wohnhaus nicht in dieser problematischen Konsequenz aufgetreten wären. Dem Außenstehenden wird es schwerlich einleuchten, daß die Zusammenarbeit von Denkmalpflegern und Archivaren an einem Baudenkmal dem Denkmal selbst nicht förderlicher ist als jede andere, vom Denkmalpfleger allzu oft als aussichtslos beklagte Konstellation –, müßte der Denkmalpfleger doch im Archivar einen Streitgenossen finden, der den Wert des Baudenkmals als Geschichtsquelle in gleicher Weise verinnerlicht wie er selbst. Gefordert wäre in der praktischen Arbeit ein noch intensiveres Nachdenken über mögliche Formen der Symbiose zwischen Archiv und Baudenkmal, selbst wenn man die Erkenntnis gewänne, daß sich diese Lebensgemeinschaft nicht immer erzwingen läßt und in manchen Fällen, bei allzu großer Ungleichheit der jeweiligen Bedürfnisse, ein Miteinander nicht möglich ist.

Stadterneuerung, Stadtarchiv und Denkmalpflege Der Fall "Kuhstraße 21" in Straelen

von
Walter Murmann¹

Der Umbau eines Baudenkmals aus dem 16. Jahrhundert zu einem modernen Archiv in Straelen wurde auf dem 26. Rheinischen Archivtag teilweise recht kontrovers diskutiert. Kritisch äußerte sich besonders die an der Planung und Umsetzung intensiv beteiligte Denkmalpflege, während sich Archivare ebenso wie Vertreter aus Politik und Verwaltung beeindruckt von dieser Adaption eines historischen Bauwerks zeigten. Von einem *Straelener Modell* war am Rande der Veranstaltungen recht euphorisch die Rede, das gerade in Kommunen Schule machen könnte; aber auch die Bedenken der Denkmalpflege blieben unüberhörbar. So sehr die Diskussion in Straelen auch den Zielkonflikt akzentuierte, den Denkmalerhaltung durch Umnutzung fast zwangsläufig provoziert, – Alternativen, Kompromisse kamen am Beispiel Straelens kaum zur Sprache, wie auch entscheidende Hintergründe und Tatbestände dem Außenstehenden verborgen blieben. Gerade sie sind jedoch für eine Gesamtbeurteilung wichtig, da sie den Blick für das Machbare schärfen und – auf Straelen bezogen – die Realisierung dieses schwierigen Vorhabens entscheidend beeinflussten.

Das in Rede stehende Gebäude „Kuhstraße 21“ stand seit Jahren ungenutzt innerhalb des Sanierungsgebietes „Straelen-Ost“. Bemühungen des Sanierungsträgers, den Eigentümer oder andere Interessenten – Bauträger – zu bewegen, das Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen, scheiterten. Der Grund dafür war der völlig desolate Zustand des Gebäudes. Das in den vergangenen Jahrhunderten als Wohn- und Gasthaus genutzte Vordergebäude, das im hinteren Teil eine Brauerei bzw. Destillerie beherbergte – die Obergeschosse dienten als Korn- und Warenlager – war im wahrsten Sinne aus den Fugen geraten. Die offensichtlich statische Überlastung des Gebäudes hatte die tragenden Außenwände gesprengt, so daß ganzflächig Horizontal-, Diagonal- und Vertikalrisse entstanden waren; ein übriges trug der Umstand dazu bei, daß ein Teil des Hintergebäudes auf einem verfüllten Abflußgraben mit morastigem Untergrund stand. Ergebnis: Das Außenmauerwerk war bis zu 30 cm aus der Senkrechten gerückt. Daß die Geschoßhöhen in den oberen Etagen nur knapp 2 m betrugen, ließ das Haus nicht attraktiver erscheinen. Für

1 Unter Mitwirkung von Dr. Peter Weber, Archivberatungsstelle Rheinland

dieses „Liebhaberobjekt“ fand sich trotz jahrelanger Bemühungen kein Investor. Es gehörte zu der Art von heruntergekommenen Baudenkmalern, die einer sinnvollen privaten Nutzung nicht zuträglich sind. Alles andere wäre leichtsinniges und folgenreicheres Wunschdenken gewesen. Als einziger Weg aus dem Dilemma blieb daher die Überführung der Liegenschaft in die öffentliche Hand, um das Denkmal, das in besonderem Maße stadtbildprägend ist, zu retten.

Damit stand die Erhaltung eines Gebäudes auf dem Spiel, das von der Stadt Straelen als untere Denkmalbehörde mit folgender Begründung unter Schutz gestellt wurde: *Bei dem Objekt handelt es sich um einen wichtigen, dreigeschossigen, verputzten Backsteinbau mit Walmdach, Straßenseite Ende 19. Jahrhundert verändert, ansonsten weitgehend im Original erhalten. Das Gebäude ist sehr bedeutend für die Geschichte des Menschen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die Stadtentwicklung Straelens im 18. Jahrhundert; erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.*

Eine von der Stadt Straelen bei der Universität Köln in Auftrag gegebene dendrochronologische Untersuchung datiert ferner die Errichtung des Gebäudes in die Jahre zwischen 1545 und 1550. Es ging also um nicht weniger als um den Erhalt eines der wenigen Bürgerhäuser, das die großen Stadtbrände in den Jahren 1590 und 1710 überstanden hatte.

Schon seit geraumer Zeit suchte man nach einer befriedigenden Lösung für die Unterbringung der wertvollen städtischen Archivalien, die in der Vergangenheit geradezu eine „Odyssee“ hinter sich gebracht hatten. Fast wäre die Einrichtung eines Achivs schon in den 20er Jahren geglückt, als der Straelener Gemeinderat, zur Wiedererlangung des Stadtrechts 1928, die Herausgabe einer Festschrift plante und hierzu die Ordnung der Altregistratur vorsah. Ein hierzu mit fünf Lokalforschern besetzter Geschichtsausschuß konnte sich jedoch nicht auf eine gemeinsame Linie verständigen. Ein zweiter Versuch des Straelener Bürgermeisters wurde 1941 aus Kriegsgründen fallengelassen. Erst 1945 konnten die beiden Altbestände „Stadt und Amt Straelen 1422-1816“ und „Archiv des Drostamtes 1430-1798“ mit den Akten und Unterlagen des 19. Jahrhunderts zusammengeführt werden. Nach ihrer vorübergehenden Aufstellung im Obergeschoß der Volksschule fanden sie im Wintergarten der ehemaligen Bürgermeisterwohnung an der Venloer Straße für mehr als ein Jahrzehnt eine wohl recht zweifelhafte Bleibe. 1968 wechselten die Archivalien ins heutige Rathaus. Doch wurden die eigens im Obergeschoß für das Archiv eingeplanten Räume für die wachsende Verwaltung benötigt, so daß es in zwei wenig geeignete Räume im Keller umziehen mußte. Diese erwiesen sich jedoch schon bald als zu klein, so daß weder an eine bessere technische Ausstattung gedacht werden konnte,

noch ausreichende Raumreserven für die neueren Aktenüberlieferungen zur Verfügung standen.

In Erkenntnis dieses Mißstandes wurde auf Beschluß des Stadtrates im Jahre 1990 die Umnutzung des Gebäudes „Kuhstr. 21“ geplant. Ermutigt durch eine Veröffentlichung des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Nr. 11.5/89), in der die Umnutzung alter Gebäude in einer Vielzahl von Beispielen zugunsten kulturfördernder Einrichtungen dargestellt wurde, entstanden schon bald konkrete Vorstellungen. Die Projekte zeigten u.a., daß sich die Maßnahmen von einem Fachwerkhaus aus dem 18. Jahrhundert über eine Klosterkirche (umgewandelt in eine öffentliche Begegnungsstätte) bis hin zu den umfangreichen Erneuerungsarbeiten von Schloß Moyland erstrecken können. Daß der Minister in seinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung genau das hier in Straelen anstehende Umnutzungskonzept anspricht, ließ die Entscheidung im Rathaus noch leichter fallen.

Denn: Gefördert werden kommunale Einrichtungen, die örtliche oder stadtteilbezogene Defizite an Kultur-, Freizeit- und Kommunikationsangeboten abbauen. Vorrangig sollen funktionslos gewordene Gebäude, insbesondere solche von Denkmalwert und stadtbildprägender Bedeutung genutzt werden.

Damit war der Weg für die vorgesehene Nutzung des Denkmals Kuhstraße 21 als Stadtarchiv vorgegeben, zumal auch das Gebäude die archivischen Grundanforderungen in hervorragender Weise zu erfüllen schien. Hierzu zählte, abgesehen von der zentralen Lage und der Nähe zur Verwaltung, wo das Zwischenarchiv verbleibt, besonders die Möglichkeit, geeignete Funktionsräume zu schaffen, die heutigen Anforderungen hinsichtlich Größe, Sicherheit und Nutzbarmachung genügen. Es gelang, ohne den Einsatz allzu aufwendiger Klimatechnik, die Magazine den Anforderungen für die dauernde Aufbewahrung von so unterschiedlichen Informationsträgern wie Pergament, Fotos oder Videos anzupassen. Wenn auch für die audiovisuellen Sonderformen, allein schon aus Kostengründen, nicht die optimalen Werte erreicht werden können, so werden diese immerhin unter räumlichen und klimatischen Bedingungen verwahrt, die den vorhandenen Bestand, bis zu dem im kommenden Jahrzehnt erwarteten Einsatz archivtauglicher digitaler Speichermedien, ausreichend sichern. Von einer Gesamtnutzfläche (einschließlich Verkehrsfläche und Nebenräumen) von über 347 m² entfallen auf Verwaltungsräume 25 m², den Benutzerraum 16 m², den Ausstellungs- und Vortragsraum samt Empore 116 m², und auf die Magazine samt Bibliothek (20 m²) rund 110 m², die so ausgelegt sind, daß sie auch noch das städtische Archivgut der kommenden 5 Jahrzehnte aufnehmen sollen, also mehr Raumreserven bieten, als i. d. R. für archivische

Zweckbauten eingeplant sind. Auch ließen Politik und Verwaltung besondere Verantwortung für ihr geschichtliches Erbe erkennen, als sie das 2. Obergeschoß ebenfalls dem Archiv zuschlugen und damit auch in archivpädagogischer Hinsicht ausgezeichnete Rahmenbedingungen für ein Stadtarchiv dieser Größenordnung schufen.

Kompromisse sind bei Adaptionen dieser Art, angesichts so unterschiedlicher Interessenlagen, nahezu unvermeidlich. Aus archivischer Sicht sind sie glücklicher Weise als nicht so gravierend zu betrachten. Unerwünschte Nebenwirkungen des Brandschutzes und der von der Denkmalpflege geforderten Bestandssicherung des Kamins verschlechterten wohl die ergonomische Qualität des Gebäudes (Büroraum, Vernetzung von Arbeits- u. Funktionsräumen, Toiletten nur im 2. OG), doch fallen sie angesichts des erreichten Standards an archivischen Grundanforderungen kaum ins Gewicht. Die Umnutzung schien zumindest aus archivischer Sicht in vollem Umfange gelungen zu sein.

Wie kam dieses Ergebnis zustande, trotz des schon in der Sache begründeten Zielkonflikts zwischen der „Reinen Lehre“ der Denkmalpflege und einer notwendigen Pragmatik der Verantwortlichen vor Ort ? Insgesamt gesehen, durch eine ausgesprochen kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten (neben dem Bauherrn vornehmlich der Architekt, das Amt für Denkmalpflege und die Archivberatungsstelle Rheinland), die Kompromißfähigkeit als Maxime voraussetzte. So beruhte die von der Denkmalpflege wiederholt vertretene Auffassung, nämlich – überspitzt formuliert – bei diesem Bauwerk möglichst alles beim Alten zu belassen und den Wert der Dinge, so wie sie sind, unverändert zu belassen, auf einer unrealistischen Einschätzung.

Aus den eingangs geschilderten Gründen hätte dann die Bauordnungsbehörde die Sperrung des Gebäudes wegen ungenügender Standfestigkeit veranlassen müssen. Auch hätte nach der grundsätzlichen Einigung über eine archivgerechte Umrüstung des Gebäudes klar sein müssen, daß alle Seiten die normativen Vorgaben der Statik, des Brandschutzes und der Sicherheit zu akzeptieren hatten. Eingriffe in den vorhandenen Baubestand wurden damit unumgänglich, die freilich keineswegs gründlichen Untersuchungen der Bauforschung hinderlich sein sollten. Ihr wurden, weit im Vorfeld der Gebäudeumnutzung, primär für die Detailplanung alle möglichen Unterstützungen durch die Stadt angeboten, aber auch, um die Baugeschichte dieses Bürgerhauses rekonstruieren und dokumentieren zu können. Beispielsweise wurde unter großem Kostenaufwand der gesamte Außenputz an zwei tragenden Außenwänden entfernt, wohl wissend, daß dieses Mauerwerk aus Sicherheitsgründen nicht zu halten war. Die Bauforschung konnte so Baunähte, vermauerte Tür- und Fensteröffnungen und andere baugeschichtlich relevante Merkmale aufnehmen und für ihre Zwecke verwerten. Obwohl ständig Mitarbeiter des Bauhofs auch zur Mithilfe an der Erforschung des Gebäudeinneren zur Verfügung standen und die Zeit drängte, konnten

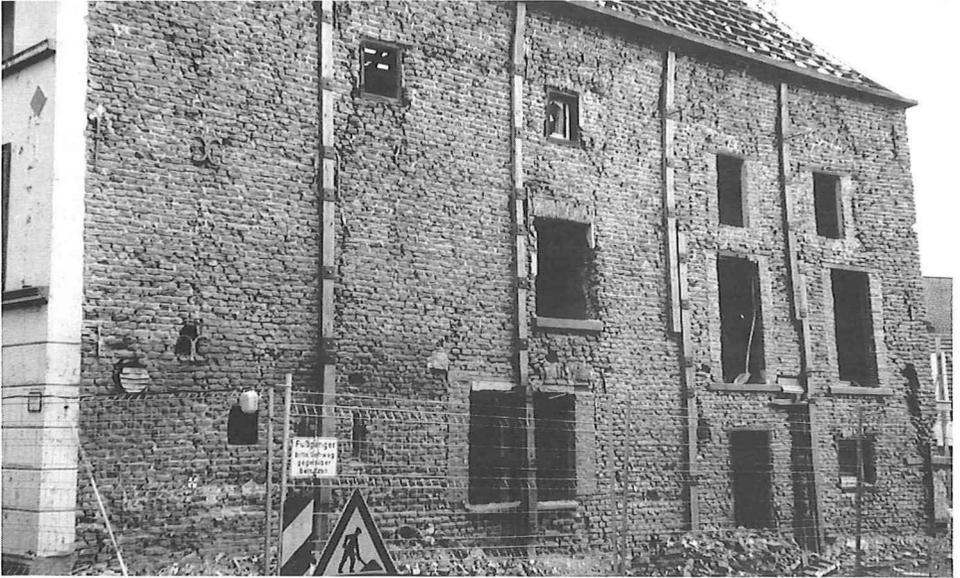


Abb. 1 und 2 : Das Gebäude Kuhstraße 21 in Straelen im alten Zustand (oben) bzw. nach Abschluß der Arbeiten (unten).

die notwendigen Untersuchungen erst nach beinahe sechs Monaten (!) abgeschlossen werden.

Wie aufwendig und schwierig darüber hinaus sich die Bauabwicklung gestaltete, verdeutlichen die bereits erwähnten beiden Außenwände. Ihr Abbruch erforderte eine komplizierte und aufwendige Innen-Aussteifung mit einer Holzkonstruktion vom Keller bis zum Speicher, die das Gebäude vor dem sonst drohenden Einsturz bewahren sollte. Dieses Verfahren ist im übrigen - unabhängig vom Nutzungszweck - für den bloßen Erhalt der Bausubstanz unumgänglich gewesen.



Abb. 3 : Blick in das Dachgeschoß (Galerie) mit der hölzernen Zwischendecke.

Besondere Aufmerksamkeit galt den gut erhaltenen Holzkonstruktionen im Gebäudeinnern, die für die Umgestaltung sinnvoll genutzt werden sollten. Es war ein besonderes Anliegen, diese Bauelemente wie auch den mächtigen Kamin im Zentrum des Gebäudes sichtbar zu machen und dadurch dem Hausinnern sein geschichtliches Gepräge zu bewahren. Auch wenn das zu berücksichtigende Raumprogramm eine Entkernung des mehrfach im Laufe der Jahrhunderte geänderten Grundrisses nach sich zog, so sind für den Betrachter, durch die vollständig erhaltenen Deckenbalken und den in allen Etagen

raumbestimmenden Kaminblock, einige signifikante Merkmale des Gebäudes erhalten geblieben. Begünstigt durch eine neu errichtete Galerie im Obergeschoß wird zudem in besonderer Weise der Blick frei für den imposanten historischen Dachstuhl mit seinem durch schlichte Putzflächen ausgefachten Deckenabschluß. Die Bürger, die zahlreich anlässlich von Ausstellungen und Kammerkonzerten diesen für die Öffentlichkeit bestimmten Raum, mit einem Fassungsvermögen von bis zu 100 Personen, besuchten, zeigten sich bislang begeistert, ebenso wie die konzertierenden Musiker, die wiederholt die Atmosphäre und gute Akustik dieses Raumes betonten.

Die Außengestaltung dieses stadtbildprägenden Gebäudes, das wie kein zweites in der Altstadt solche Dimensionen in Höhe und Volumen aufweist, genügt sicherlich denkmalpflegerischen Ansprüchen. Sowohl die altvertraute Fassadenfront als auch das typische hochaufragende Dach konnten ohne Abstriche in Form und Material im ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Die Wiederherstellung der beiden erwähnten Außenwände in ihren Erstzustand scheiterte – wider Erwarten und trotz aufwendiger Freilegung – mangels Befund über den ursprünglichen Gestaltungszustand. Folglich fiel die Entscheidung zugunsten einer ehrlichen Erneuerung mit modernen Materialien aus, jedoch in Anpassung an das geschichtliche Erscheinungsbild. Es wurde eine zur Zeit übliche zwei-schalige Bauweise gewählt, die bauphysikalisch den heutigen Baunormen entspricht. Trotz der angedeuteten gotischen Stilmittel bei der Fenstergestaltung wird dem Betrachter durch die Wahl der Materialien und der Bauausführung bewußt gemacht, daß dieser Teil des historischen Gebäudes sehr viel später eine Erneuerung erfuhr.

1,4 Mio. DM kostete die Adaption, 70% davon schoß das Land an Städtebauförderungsmitteln zu. 2 Jahre vergingen von der Bauplanung bis zum Einzug des Stadtarchivs im Frühjahr 1992. Hat sich diese enorme Investition gelohnt? Mit Sicherheit, keineswegs nur für das Stadtarchiv, das seit seinem Umzug mehr Interesse denn je in der Öffentlichkeit gefunden hat und dank seiner guten technischen Ausstattung auch neuerdings nicht-städtische Einrichtungen und Privatpersonen anregt, ihre wertvollen Dokumente dort zu hinterlegen, wo sie sicher aufbewahrt und für interessierte Bürger bereitgehalten werden. Die denkmalpflegerischen Belange konnten daran gemessen nur bis zu dem Grade Berücksichtigung finden, wie es die Adaption zuließ. Doch wurde nicht erst durch diese Adaption ein wirksamer Schutz für dieses vom Verfall bedrohte Gebäude ermöglicht? Die Öffentlichkeit schätzt die hier gewählte Art der Sicherung, die ohne Zweifel allen an der Durchführung Beteiligten Kompromisse bis zur Schmerzgrenze abverlangte, immer noch mehr als ein totes Museumsobjekt, dem der sinnvolle Bestimmungszweck fehlt. Das in hervorragender Umgebung instandgesetzte Altstadtgebäude wie auch das darin aufgenommene Stadtarchiv wirken gleichermaßen identitätsbildend und fügen der vor etwa 20 Jahren begonnenen Stadtkernsanierung ein weiteres wichtiges Mosaiksteinchen hinzu.



Abb. 4 und 5 : Der alte Baubestand während (oben) bzw. nach dem Umbau (unten) - Ansicht der Rückseite.

Das Beispiel Hennef – Die ehemalige Maschinenfabrik Meys

von
Karl Kreuzberg

Die Stadt Hennef liegt an der Nahtstelle zwischen den Ballungszentren Köln und Bonn sowie den Ausläufern des Bergischen Landes und des Westerwaldes. Hier leben heute etwa 33.000 Menschen auf ca. 106 km² in rund 90 Dörfern und Weilern. Besonders verkehrsgünstig liegt der Zentralort Hennef, in dem etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Stadt wohnt und in dem sich auch das historische Rathaus, Schulen und ein zentral gelegener, neugestalteter Marktplatz befinden. Besonders zu erwähnen und über die Grenzen hinaus sicherlich bekannt ist die Sportschule des Fußballverbandes Mittelrhein.

Die Stadt Hennef wurde 1969 bei der kommunalen Gebietsreform aus den Gemeinden Hennef, Lauthausen und Uckerath gebildet. Während das ehemalige Rathaus der Gemeinde Lauthausen ca. 6 km vom jetzigen Rathaus entfernt noch als Verwaltungsgebäude genutzt wird, wurde angestrebt, die Verwaltung weitestgehend im Zentralort Hennef zu konzentrieren. Mit der Vergrößerung der Verwaltung entstanden jedoch immer mehr Außenstellen, so daß die Verwaltung heute an sechs verschiedenen Standorten untergebracht ist. Bestrebungen, ein zentrales Rathaus mit einem Archiv zu bauen, sind bisher gescheitert. Unter dieser Entwicklung (Zusammenlegung von drei Gemeinden und der heutigen verstreuten Unterbringung der Verwaltung im Stadtgebiet) hat seit jeher das Archiv gelitten. Während noch ein Großteil der Bestände aus Hennef und Uckerath vorhanden ist, sind andere archivwürdige Akten und Schriftstücke der Gemeinde bzw. des damaligen Amtes Lauthausen abhanden gekommen oder unbedarft vernichtet worden. Nach der kommunalen Neugliederung wurde – was auch teilweise gelungen ist – versucht, die Archivbestände zentral unterzubringen. Sie sind jedoch im Laufe der Jahre mit der Ausdehnung der Verwaltung in den verschiedensten Keller- und Speicherräumen gelagert worden, wodurch die heute vorhandenen Archivalien zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Dieser Zustand hat mit dazu beigetragen, Überlegungen hinsichtlich der Unterbringung des Archivs in der Meys-Fabrik anzustellen. Zu dieser Fabrik und der Nutzung, wie sie sich heute darstellt, ist ein kurzer Rückblick in die Geschichte notwendig: Die Industrialisierung Hennefs begann im Jahr 1861 und erlebte ab 1878 einen bedeutenden Aufschwung. In dieser Phase der Industrie Gründungen wurde 1881 die „Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Josef Meys“ gegründet. Im Laufe der Jahre wurden

Maschinenhallen, Lager und Fertigungsräume und 1896 die heute noch erhaltene Villa des Fabrikgründers gebaut. Zunächst beschränkte sich die Produktion auf landwirtschaftliche Maschinen und ab 1953 wurden auch Wäschereimaschinen hergestellt. Die Geschichte des Unternehmens endet 1980, fast 100 Jahre nach der Gründung, mit der Auflösung der Dr. Ross GmbH, die die Nachfolge der Josef Meys und Co GmbH Maschinenfabrik übernommen hatte.

Die Fabrikanlagen wurden stillgelegt und waren dem Verfall preisgegeben. Damit fehlte die Nutzung, die dieses Baudenkmal erhalten hat. Der denkmalwerte Charakter der Anlage war den Fachleuten und auch den Stadtvätern von Beginn an bewußt. Man suchte nach Nutzungskonzepten – leider ohne Erfolg, weil sie wirtschaftlich nicht tragfähig waren. Während der Stillstandsjahre verfiel der Gebäudekomplex zusehends. Nach einer Änderung der Städtebauförderrichtlinien kam plötzlich fast zufällig die Idee, abzuklären, ob hier nicht die Feuer- und Rettungswache der Stadt Hennef eingerichtet werden könnte. Die vorhandene Feuer- und Rettungswache war zu klein und es mußte also irgendwann im Laufe der Zeit eine neue, größere gebaut werden. Hierfür hatte die Stadt auch schon ein Grundstück vorgesehen; da sich für dieses Grundstück plötzlich eine andere, für die Stadt sehr interessante Nutzung auftrat, wurde überlegt, ob man nicht die neue Feuer- und Rettungswache an einem anderen Standort errichten könne. Hierbei entstand der Gedanke, die Feuer- und Rettungswache in die stillgelegte Meys-Fabrik zu verlegen. Die örtliche Feuerwehr tat sich zunächst schwer bei diesem Gedanken, während der Kreisbrandmeister sofort sehr aufgeschlossen war. In der Fabrikhalle konnten die Fahrzeuge der Feuerwehr untergebracht werden; das ehemalige Bürogebäude, das zur weiteren Verfügung stand, wurde umgebaut und beherbergt heute die Mannschaftsräume der Feuerwehr sowie die Rettungswache. Es war daher die nächste Überlegung, hier zusätzlich Einheiten des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst unterzubringen, doch konnte hierüber mit den Organisationen kein Einvernehmen erreicht werden. Nach und nach wurden dann als mögliche Raumnutzungen überlegt und geprüft: Ratssaal und Fraktionsräume, Stadtbibliothek, Stadtarchiv und schließlich noch die teilweise Umnutzung in ein paläontologisches Museum. Das Institut für Paläontologie der Universität Bonn hatte die Stadt angeschrieben, ob für diesen Zweck Räumlichkeiten im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Hennefer Ortsteil Rott gibt es eine unter Fachleuten weltbekannte Lagerstätte von Blätterkohle mit einem hohen Fossilienreichtum.

Diese Überlegungen wurden weiter entwickelt und mit den Denkmalbehörden und den für die Förderung zuständigen Stellen beim Regierungspräsidenten und im Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr erörtert. Die Förderanträge wurden auf den Weg gebracht.

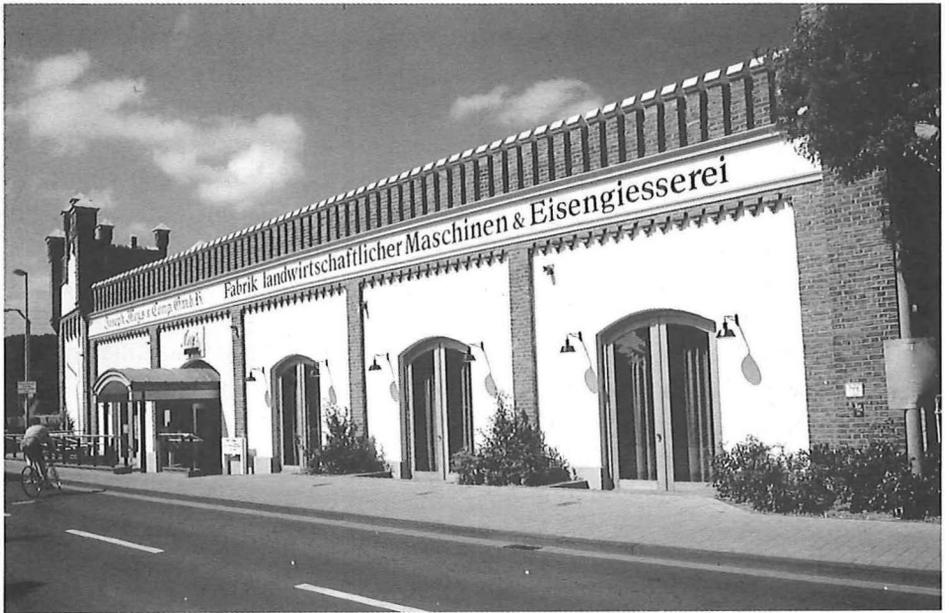


Abb. 6 und 7 : Die Meys-Fabrik vor (oben) und nach (unten) dem Umbau.

Ein großer Teil der Mitglieder des Stadtrates, aber auch die Bevölkerung haben anfangs nicht an eine Realisierungsmöglichkeit dieser Überlegungen geglaubt. Die notwendigen Entscheidungen wurden jedoch rasch getroffen und seitens des Regierungspräsidiums bzw. Ministeriums für gut befunden.

Im Ergebnis ist folgendes Nutzungskonzept abschließend entwickelt und bei der Restaurierung umgesetzt worden: Etwa die Hälfte der Flächen wird von der neuen Feuer- und Rettungswache in Anspruch genommen, knapp ein Viertel entfällt auf die neue Stadtbibliothek. Es wurde ein neuer Rats- und Konzertsaal mit einem großzügigen Foyer geschaffen und schließlich konnten auch endlich geeignete Räumlichkeiten für das Stadtarchiv mit einem Büro gefunden werden. Der Wiederaufbau war nicht einfach. Es war eine sehr komplexe und schwierige Baumaßnahme mit einem sehr straffen Zeitplan von nur 15 Monaten für die Wiederherstellung.

Die Überlegungen zur Einrichtung eines Archivs bestanden von Anfang an. Wie schon ausgeführt hatte die Stadt bis dahin keine geeigneten Archivräume. Die Archivalien wurden überwiegend ungeordnet und ohne systematische Betreuung in Kellerräumen oder auf Dachböden gelagert und waren interessierten Benutzern nicht zugänglich. Ein gezieltes Auffinden war dem puren Zufall überlassen. Es bestand auch aufgrund dezentraler Lagerung kein genauer Überblick über den Gesamtbestand der Archivalien. Der einzige Bestand, der „gehütet“ wurde, war die „Hennefer Volkszeitung“, die fast vollständig von ihrem erstmaligen Erscheinen 1891 bis zur ihrer Einstellung 1940 erhalten ist. Hinzu kam, daß neben diesen sowohl räumlichen als auch betreuungsmäßigen Defiziten der Verwaltung und Aufbewahrung der Archivalien die Stadt mit dem Inkrafttreten des Landesarchivgesetzes im Jahre 1989 verpflichtet wurde, ein Archiv zu errichten und zu unterhalten. Dies machte die Entscheidung, einen geeigneten Archivraum mit der notwendigen Ausstattung in der Meys-Fabrik auszuweisen, leichter; sie wurde von den politischen Gremien uneingeschränkt mitgetragen.

Nachdem die Fabrikhallen ca. 10 Jahre ungenutzt und ungeschützt den Witterungseinflüssen und der mutwilligen Zerstörung ausgesetzt gewesen waren, boten sie ein unbeschreibliches Bild des Verfalls. Wenn eine Rettung der Gebäude überhaupt noch möglich war, mußten die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen sofort einsetzen; das geschah dann unter stabsmäßiger Leitung des beauftragten Architekten Michael C. Deisenroth im Januar 1979 mit der Abstützung der zusammengebrochenen Dächer und Decken und dem Abdichten der Sheddachfläche, in der von 500 Metern Lichtbändern 400 Meter zerstört waren. Ein Zitat des Architekten: *Der Mut und der Wille aller Beteiligten, die an diesem Entschluß (= Wiederaufbau der Meys-Fabrik) mitgewirkt hatten, ist sicherlich aus der Kenntnis des Bauzustandes des Gebäudes Anfang 1989 bewundernswert.*

Das Entwurfs- und Ausführungsplankonzept wurde in intensiver Absprache mit den Denkmalbehörden abgestimmt. Wesentlicher Bestandteil der Entwurfsbearbeitung war die grundsätzliche konzeptionelle Überlegung zur Gestaltung des Versammlungsraumes, an den im Laufe der Beratungen in den politischen Gremien letztendlich die Forderung gestellt wurde, akustisch so ausgebildet zu werden, daß auch Kammerkonzerte aufgeführt werden können. Dies ist dem Architekten in Zusammenarbeit mit Akustikern bei der Ausgestaltung des Raumes in hervorragender Weise gelungen, obwohl es zunächst unmöglich erschien, weil unmittelbar neben der Fabrik die stark befahrene Bundesbahnlinie Köln - Gießen vorbeiführt.



Abb. 8 : Blick in die ehem. Fabrikhalle während der Restaurierungsarbeiten.

Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes beträgt 2.638 m²; davon entfallen auf den eigentlichen Archivraum 154 m² und das dazugehörige Büro 19 m². Die ursprüngliche Planung sah einen größeren Archivraum vor, der aber später um einen Haustechnikraum und ein Stuhllager verkleinert werden mußte. Dies wurde auch von der Archivberatungsstelle des Landschaftverbandes Rheinland bedauert, die die Stadt in der Planungsphase tatkräftig hinsichtlich der Ausstattung und der sonstigen Anforderungen, die an einen Archivraum gestellt werden, beraten und unterstützt hat.

Der Archivraum ist mit zwei fahrbaren rundum geschlossenen Regalanlagen ausgestattet, in denen ca. 825 lfd. Meter Archivalien untergebracht werden können. Ein Teil des Raumes dient der Aktenaufbereitung. Die natürliche Belichtung erfolgt über Sheddachflächen und wird durch eine unmittelbar über der Regalanlage angebrachte künstliche Beleuchtung ergänzt. Der Fußboden ist mit Linoleum, schwer entflammbar, ausgelegt und der Raum mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, wodurch die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit weitestgehend konstant gehalten werden.

Die Verwaltung ist – wie schon erwähnt – an sechs Stellen im Stadtgebiet verstreut untergebracht und insofern bedeutet ein zentraler Archivraum einen großen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand. Zur Zeit sind jedoch wieder Überlegungen und Bestrebungen im Gange, die Verwaltung zentral an einem oder maximal zwei Standorten im Stadtgebiet durch Erweiterungs- oder Neubauten unterzubringen. Dies würde bei geplanter Beibehaltung des Archivs in der Meys-Fabrik bedeuten, daß es außerhalb der zentralen Verwaltung untergebracht wäre.

Soweit in diesem Archiv auch nur historische Akten untergebracht sind, ist hierin kein Nachteil zu sehen. Wenn jedoch die Idee der Zwischenarchivierung von bereits abgeschlossenem, aber noch nicht archivwürdigem Schriftgut realisiert wird, sollte dieses sogenannte „Zwischenarchiv“ in einem zentralen Verwaltungsgebäude untergebracht werden, um den noch möglichen Zugriff auf diese Akten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit kurzfristig gewährleisten zu können. Dies ist bei einer Lagerung außerhalb der Verwaltung nicht durchführbar. Das jetzige Archiv war auch von Anfang an nur für die Lagerung von Archivalien bestimmt und ist in seiner Größe entsprechend bemessen worden. Wann die Raumkapazität und Aufnahmekapazität der Regalanlagen an ihre Grenzen stoßen, ist zur Zeit noch nicht absehbar. Aber das dürfte – hoffentlich – noch Jahrzehnte dauern.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme einschließlich der Anlegung der Außenanlage, des Grunderwerbes, der Anlegung des Parkplatzes und der Einrichtung betragen ca. 10,5 Mio DM, was bezogen auf den m³ umbauten Raum einen Betrag von 432,81 DM ausmacht. Durch die hohe Förderung, die die Förderrichtlinien zur Stadterneuerung zuließen, konnte die Restaurierung und der Umbau der Meys-Fabrik zu 80 % von Bund und Land gefördert werden. Mit dem relativ geringen städtischen Eigenanteil von ca. 2,1 Mio DM konnten für die Stadt „unter einem Dach“ Einrichtungen geschaffen werden, die durch Neubauten niemals so kostengünstig hätten realisiert werden können. Das Objekt und die Verwirklichung einer gemeinsamen Unterbringung von Feuerwehr und Rettungswache, der Stadtbibliothek, des Stadtarchivs und eines multifunktionalen Saales mit einem großen Foyer stellt also für die Stadt sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Sicht einen

ausgesprochenen Glücksfall dar. Die auf das Stadtarchiv entfallenden reinen Baukosten betragen ca. 486.500,-- DM; die Kosten für die Ausstattung lagen bei ca. 70.000,-- DM, wovon seitens der Archivberatungsstelle aufgrund eines gestellten Zuschußantrages 1991 15.000,-- DM für die Ersteinrichtung mit einer fahrbaren Regalanlage als Zuschuß bewilligt wurden.



Abb. 9 : Der Eingangsbereich nach Abschluß der Arbeiten.

Inzwischen sind die meisten Altakten und -bücherbestände zentral im Archiv untergebracht. Seit dem 01.06.1991 befaßt sich eine Archivarin hauptamtlich mit der Erschließung der Bestände. Auch sind erste Schritte hin zu einer systematischen Archivierung getan und ist die Institution „Archiv“ sowohl in der Presse als auch durch gezielte Anschreiben an Vereine und große Firmen vorgestellt worden. Die Resonanz der Benutzer und derjenigen, die dem Stadtarchiv Archivalien anbieten, ist bereits erfreulich gut. Bei der Aufarbeitung des vorhandenen Archivguts erfolgte zunächst die Trennung der Archivalien von Büchern und Sammelgut. Dann wurde eine Trennung der Aktenbestände der ehemaligen Gemeinden Hennef, Uckerath und Lauthausen vorgenommen, wofür im Laufe der Zeit mit ADV-Unterstützung Findbücher erstellt werden. Dazu gehört auch die technische Aufbereitung der Archivalien. In das vorhandene Sammelgut konnte eine erste

Ordnung gebracht werden. Für das Stadtarchiv wurde eine Benutzungsordnung und eine Dienstanweisung erlassen.

In den nächsten 5 Jahren wird der Schwerpunkt der Arbeit der Archivarin auf der systematischen Erfassung und Aufarbeitung aller vorhandenen Bestände liegen. Während teilweise schon ein Ausblick auf zukünftige Aufgaben gegeben wurde, sei noch erwähnt, daß in diesem Jahr mit der Mikroverfilmung der Hennefer Volkszeitung mit Hilfe der Archivberatungsstelle begonnen werden soll; diese Zeitung ist von 1892 bis 1939 mit Ausnahme von 5 Exemplaren vollständig erhalten. Darüber hinaus muß ein Medienarchiv (Videofilme, Toncassetten und ca. 2.500 Fotos) aufgebaut und erschlossen werden. Das Gleiche gilt für eine einzurichtende Archivbibliothek mit wichtigen Nachschlagewerken, Findbüchern und heimatkundlicher Literatur. Ein wichtiges Anliegen für die Zukunft muß es sein, die Öffentlichkeit in die Archivarbeit mit einzubinden, und zwar sowohl durch Ausstellungen und Schriften des Archivs selbst als auch durch eine Aktivierung von Interessenten, die die Bestände des Archivs nutzen. Hierfür ist der räumliche Zusammenhang mit der Stadtbibliothek, dem multifunktionalen Saal mit Foyer, das sich sehr gut für Ausstellungszwecke eignet, sehr vorteilhaft.

Der Neubau des Kreisarchivs Neuss in Zons

von
Karl Emsbach

Der Kreis Neuss besteht in seiner heutigen Form seit 1975; er setzt sich im wesentlichen aus dem alten Landkreis Grevenbroich und der bis dahin kreisfreien Stadt Neuss zusammen. Offizieller Kreissitz ist Neuss, doch residiert die Kreisverwaltung bis heute zu etwa 80 Prozent in Grevenbroich. Ein Archiv des Kreises ist 1982 eingerichtet worden, ohne daß zu diesem Zeitpunkt Archivräume, Archivbestände oder archivalische Sammlungen bestanden. Es existierten nur verschiedene Altregistraturen in mehr oder minder geeigneten Räumlichkeiten in Kellern und Speichern. Das Archiv war zunächst sehr unzureichend im Kreisständehaus in Grevenbroich, dann etwas günstiger in einer kleinen ehemaligen Dienstvilla des Landrates untergebracht; beide Lösungen konnten aber nur Provisorien sein, da sie sowohl zu klein als auch nach Funktion und Bauzustand unzureichend waren. Da der Kreistag ausdrücklich eine Verlegung der Kreisverwaltung an den nominalen Kreissitz Neuss beschlossen und jede bauliche Erweiterung in Grevenbroich untersagt hatte, eine konkrete Umsetzung dieses Beschlusses aber überhaupt nicht absehbar war, schien das Raumproblem des Archivs kaum lösbar zu sein.

In dieser Lage erwies es sich für das Kreisarchiv als sehr glücklich, daß der Kreis Mitte der 1980er Jahre Überlegungen anstellte, die ruinöse Anlage der Burg Friedestrom im Dormagener Stadtteil Zons wieder aufzubauen. Das ehemalige Städtchen Zons gehört zu den besterhaltenen Beispielen mittelalterlicher Stadtbefestigungen im Rheinland. Der Nestor der Rheinischen Denkmalpflege, Paul Clemen, hat es vor 100 Jahren bereits etwas schmeichelhaft als *Rheinisches Rothenburg* apostrophiert. Die Stadanlage ist Ende des 14. Jahrhunderts durch den Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden zum Schutz der bedeutenden Zollstätte auf regelmäßigem rechteckigen Grundriß errichtet worden. Ungefähr ein Fünftel des ummauerten Bereiches nimmt das Gelände der ehemaligen kurkölnischen Landesburg ein, nach ihrem Erbauer Burg Friedestrom genannt. Die mit einem separaten Mauerring umschlossene Burganlage bestand ehemals aus einer dreiflügeligen Hochburg sowie einer durch Gräben abgegrenzten Vorburg. Das ganze rund 20000 m² große Gelände ist im 19. und 20. Jahrhundert als Gutsbetrieb genutzt worden und stark verfallen. 1968 erwarb der Kreis das Gelände in Erbpacht und belegte zunächst seit 1972 die Gebäude der Vorburg mit dem Kreismuseum.

Die besonders stark zerstörte Hochburg wurde seit Mitte der 80er Jahre Zug um Zug restauriert. Die bisher angefallenen Kosten in Höhe von rund 7,5 Millionen DM sind zu

großen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung und des Denkmalschutzes bereitgestellt worden. Von vornherein war klar, daß dem Wiederaufbau eine sinnvolle dauerhafte Nutzung folgen mußte. Hier bot sich das unter akuter Raumnot leidende Kreisarchiv geradezu an. Der nördliche Flügel der Hochburg beherbergt seit 1989 einen Veranstaltungssaal, der Mittelflügel seit 1990 das Kreisarchiv; der Südtrakt wird voraussichtlich 1993 wieder hergestellt sein. Seine Räumlichkeiten werden sich Kreismuseum und Kreisarchiv teilen.

Wichtig für Aussehen und Funktion des Archivgebäudes war es, daß die Initiative zum Wiederaufbau der Burg entscheidend unter denkmalpflegerischen Aspekten erfolgt ist. Der Archivtrakt ist zwar ein völliger Neubau – an seiner Stelle stand zuletzt eine wertlose Scheune aus dem Anfang unseres Jahrhunderts –, doch eingebettet in ein unter Denkmalschutz stehendes Gesamtensemble. Deswegen hatte von Anfang an der Landeskonservator bei der Gestaltung des Baues das entscheidende Mitspracherecht.

Seine Vorgabe war zunächst, daß sich der Neubau in seinen äußeren Abmessungen an dem durch Ausgrabung nachgewiesenen mittelalterlichen Vorgängerbau zu orientieren habe. Konkrete Vorlagen über das Aussehen dieses Vorgängerbaues existierten aber nicht. Nicht zuletzt deshalb verfügte der Landeskonservator entschieden, daß auf keinen Fall in historisierendem Stil gebaut werden dürfe. Die Verwaltung legte drei Entwürfe für den sogenannten Westtrakt vor, die in den Gremien des Kreises, aber auch der Öffentlichkeit sehr heftige und zum Teil sehr emotionale Debatten entzündeten. Der Landeskonservator sprach sich schließlich aus Gründen der Denkmalverträglichkeit für die jetzige Lösung aus, die praktisch einem Diktat gleichkam, da die bedeutenden Fördermittel an das Votum des Landeskonservators gebunden waren. Während also die Kontur des Gebäudes eindeutig fremdbestimmt war, orientierte sich die innere Ausgestaltung an den Bedürfnissen des Archivs. Der Archivbau war damit zwar ein Neubau, aber kein reiner Archivzweckbau, denn Form und Abmessungen des Gebäudes zwangen von vornherein zu Kompromissen. Da bei jedem Neubau tunlichst der Raumbedarf für möglichst die beiden nächsten Jahrzehnte schon bei der Planung berücksichtigt werden sollte, hat das Archiv auch das Obergeschoß des angrenzenden Südtraktes reklamiert, das voraussichtlich im Jahre 1993 für die Bedürfnisse des großen Magazins ausgebaut wird. Der im Sommer 1990 bezogene sogenannte Westtrakt ist ziemlich genau 30 Meter breit; er wird begrenzt von der Veranstaltungshalle im Norden und dem massiven, dreigeschossigen mittelalterlichen Torturm im Süden. Die Gebäudetiefe beträgt in den beiden Untergeschossen etwa 10, in den beiden Obergeschossen etwa 7 Meter. Die Bruttofläche insgesamt beläuft sich auf 959 m², die Nettofläche (ohne Verkehrsfläche) auf 745 m².

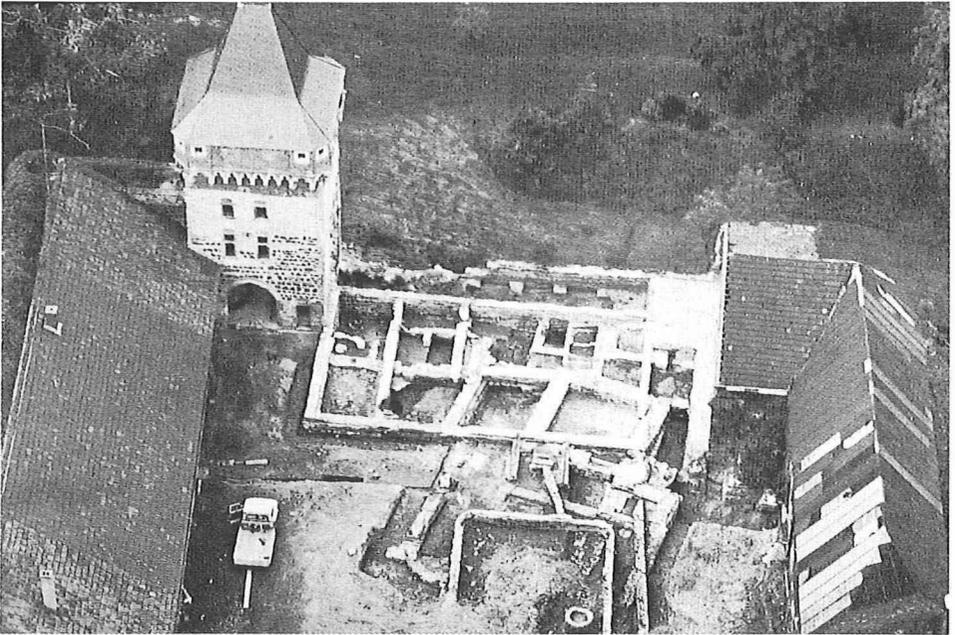


Abb. 10 : Die Zonser Burganlage vor Erstellung des Archivtraktes.

Wer an historischer Stätte den Spaten in den Boden setzt, muß immer mit Überraschungen rechnen. Schon wenige Tage, nachdem feierlich der Grundstein für das Gebäude gelegt worden war, waren die darin versiegelten Baupläne nur noch Makulatur. Der Bagger war nämlich kurz unter dem heutigen Niveau auf ein rundes turmartiges Gebilde gestoßen, das die Archäologen zunächst euphorisch als Teil einer älteren Befestigung, später als Brunnenschacht erkannten; jedenfalls sei dies der bis dahin älteste bekannte Überrest von Zons aus der Zeit vor der Stadtgründung, daher zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen. Von dieser Auflage rückte die Bodendenkmalpflege auch dann nicht ab, als sich nach genaueren Untersuchungen eine weit profanere Nutzung herausstellte. So kommt es, daß das Kreisarchiv Neuss heute das einzige deutsche Archiv mit einer historischen Latrine im Keller sein dürfte – zudem, so wurde versichert, unzweifelhaft eine der schönsten nördlich der Alpen. Dieser Fund raubte dem Archiv einen Teil der vorgesehenen Magazinfläche, so daß zur Kompensation das Dachgeschoß ausgebaut wurde, was ursprünglich nicht vorgesehen war. Der Latrinenraum im Keller bekam daher als Ausstellungsraum eine neue Nutzung. Gerade in diesem Trakt haben sich das monumentale historische Mauerwerk und die moderne Beleuchtungs- und Heizungstechnik zu einer reizvollen Synthese zusammengefügt.

Die vorgegebene Fassadenlösung sowie besonders auch die relativ geringe Gebäudetiefe ließen es nicht zu, die verschiedenen Funktionen des Archivs (Lagerung, Verwaltung, Benutzung, Archivtechnik) räumlich so sauber zu trennen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Erweiterung der Flächen auf eine vierte Ebene kam jetzt erschwerend hinzu. Gleichwohl ist es insgesamt doch gelungen, einen akzeptablen Kompromiß zu finden.



Abb. 11 : Der neue Archivtrakt in Zons.

Das Gebäude besitzt eine leicht asymmetrisch versetzte durchgängige vertikale Glasfront, hinter der sich die jeweils rund 70 m^2 große Halle des Erdgeschosses bzw. des Obergeschosses (mit Besuchersitzgruppe) erstrecken. Nördlich der Glasfront sind von unten nach oben Ausstellungsraum, Toilettenbereich und Benutzerraum untergebracht. Die Verwaltungs- und Büroräume liegen südlich der Glasfront im Erd- und Obergeschoß. Das Gebäude beherbergt drei Magazine mit insgesamt etwa 280 m^2 Lagerfläche. Eines der Magazine ist mit fahrbarer Regalanlage ausgestattet. Nach dem schon erwähnten Ausbau des angrenzenden Südtraktes werden etwa 400 m^2 Magazinfläche hinzukommen, so daß eine auf absehbare Zeit ausreichende Lagerkapazität vorhanden sein wird. Alle Magazinräume sind bewußt fensterlos gehalten und nach außen hin durch eine ca. 60 cm dicke Wand geschützt. Zusätzlich ist in allen Magazinräumen eine Klimaanlage mit Be- und

Entlüftungsgeräten installiert. Besondere Feuerlöscheinrichtungen bestehen nicht, doch sind alle Magazine ausschließlich mit nicht brennbarem Inventar ausgestattet.

Das mit einer 3 bis 4 m hohen Mauer umgebene Gelände ist nachts abgeschlossen und wird zusätzlich bewacht. Das Archivgebäude selbst ist besonders alarmgesichert; das Gebäude läßt sich nur schließen, wenn alle Magazine verschlossen sind. Damit wird gleichzeitig die Alarmanlage scharf geschlossen. Bewegungsmelder in allen Räumen und Fluren erfassen das gesamte Gebäude.

Das Archiv bietet derzeit Platz für max. 8 Mitarbeiter, kurz- bis mittelfristig wird ein Raum für weitere zwei Mitarbeiter im schon angesprochenen Südtrakt hinzukommen. Die Bürozimmer sind zwischen 22 und 26 m² groß und bewußt modern und funktional möbliert. Alle Büros verfügen über eine in die Schrankwand integrierte Naßzelle und sind für die interne PC-Vernetzung vorbereitet.

Der Neubau in Zons ist durchaus nicht frei von Schwächen, als solche sind namentlich zu nennen:

- Der Standort Zons liegt extrem an der Peripherie des Kreises und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur umständlich zu erreichen.
- Die Entfernung zu den Verwaltungssitzen in Grevenbroich und Neuss ist mit 25 bzw. 20 km erheblich.
- Das Archiv verfügt bei vier Ebenen nur über einen Lasten-, keinen Personenaufzug.
- Der Benutzerraum ließ sich nur in der 1. Etage unterbringen; er ist deshalb für Behinderte nur mühsam zu erreichen.

Gleichwohl, um kein falsches Bild aufkommen zu lassen, ist der Neubau, wenn auch keine ideale, so doch für das Archiv eine glückliche und mehr als akzeptable Lösung, deren Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen.

Das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr

von
Kurt Ortmanns

Die Stadt Mülheim an der Ruhr gründete 1972 als letzte deutsche Großstadt ein Stadtarchiv. Der nachfolgende Bericht ist daher nicht allein ein Beispiel für die Adaption von Gebäuden für Archivzwecke, sondern liefert zugleich ein Lehrstück für zusätzliche Probleme, die sich ergeben, wenn zu den ohnehin bekannten Vorstellungen der Öffentlichkeit über Archive in einer Stadt jede Erfahrung mit einer solchen Institution fehlt.

Unterkommen fand das neue Stadtarchiv 1972 zunächst in drei Räumen der Stadtbibliothek am Rathausmarkt. Die Raumkapazität des Stadtarchivs bestand damals aus einem Benutzerraum mit fahrbaren Regalanlagen sowie einem kleinen und einem großen Arbeitsraum. Später wurde ein provisorisches Außenmagazin eingerichtet. Eine Art Kondominat mit dem Hauptamt bildete sich über die im Rathaus untergebrachte Altregistratur der Verwaltung aus, die zu erheblichen Teilen auch das erhaltene Archivgut der Stadt seit deren Entstehung im Jahre 1808 enthielt.

Die äußerst problematische Raumsituation des Stadtarchivs, die eine sachgerechte Arbeit sehr erschwerte, drängte auf eine Änderung. Als eine erste Lösungsmöglichkeit wurde 1973 ein dreigeschossiges Wohn- bzw. Bürohaus neben dem Amtsgericht ins Gespräch gebracht. Das Haus aus der 1. Hälfte des 20. Jh. war etwa 500 m Luftlinie vom bisherigen Standort am Rathaus entfernt und lag im Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt. Es stand damals leer und sollte abgerissen werden. Ein näheres Eingehen auf das Gebäude erübrigt sich, weil schon eine kurze Begutachtung des Gebäudes durch die Bauverwaltung seine Verwendbarkeit für Archivzwecke vor allem aus statischen Gründen – glücklicherweise – als zu teuer erscheinen ließ. Im übrigen: das Gebäude steht heute noch und wird vom Amtsgericht als Grundbuchamt genutzt.

Über Jahre fand sich dann keine Möglichkeit mehr, ein eigenes Dienstgebäude zu bekommen. Die Raumsituation im Stadtarchiv spitzte sich weiter zu und ist mit dem Wort „katastrophal“ noch euphemistisch umschrieben. Erst im September 1977 tauchte ein weiterer Vorschlag auf: Ein ehemaliges achtklassiges Schulgebäude aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, das seit einigen Jahren als Sonderkindergarten genutzt wurde. Es lag über 1 km Luftlinie vom Rathaus entfernt nordöstlich der Innenstadt an einer vielbefahrenen Straßenkreuzung, deren kreuzungsfreier Ausbau geplant war. Infolge der Verkehrs-

planung war der Standort für den Kindergarten nicht mehr geeignet. Das Gebäude sollte nämlich innerhalb einer Umfahrung liegen, so daß der Zugang zum Grundstück sehr problematisch wurde. Außerdem galt es als gesichert, daß die Lärmbelastigung an dieser am stärksten befahrenen Straßenkreuzung der Stadt auch durch Schallschutzmaßnahmen nicht auf ein vertretbares Maß zu reduzieren sein würde. Daher hatte die Stadtplanung ebenso wie bei dem Lösungsvorschlag von 1973 den Abriß des Gebäudes vorgesehen, zumal vom städtischen Hochbauamt auf den schlechten Bauzustand des Gebäudes hingewiesen wurde.

Dies hätte jedoch bedeutet, daß – wie in den damaligen Besprechungen betont wurde – wiederum auf Jahre hinaus eine wenigstens provisorische Lösung der Raumsituation des Stadtarchivs unmöglich geworden wäre. Trotz der bereits erkennbaren schwerwiegenden Probleme mußte das ehemalige Schulgebäude daher unbedingt Archivgebäude werden. Interessierte und gewichtige Stimmen aus der Politik wie aus der Verwaltung machten sich für diese Lösung stark. Eine gewisse Bestandsgarantie erhielt das ehemalige zweigeschossige Schulgebäude aus rotem Backstein, als die Stadtplanung das Gebäude kurzerhand als „Baudenkmal“ in ihre Planungsunterlagen eintrug, was damals juristisch infolge fehlender Denkmalschutzgesetzgebung nicht allzu viel bedeutete. Erste Kostenschätzungen im Febr. 1978 erbrachten allein für den Umbau eine Summe von ca. 500.000 DM, wobei die an sich fällige Sanierung des Gebäudes stillschweigend weitgehend ausgeklammert blieb.

Die Umbaukosten wurden dennoch allgemein als zu hoch eingeschätzt, und man suchte nach Alternativen. Diese reichten vom Einbau von Wohnungen im Dachgeschoß des Gebäudes, das zu diesem Zweck an eine Wohnungsbaugesellschaft verkauft werden sollte, über gleich drei andere Gebäude, die plötzlich angeblich oder tatsächlich doch zur Verfügung standen, bis hin zur Forderung nach einer Reduzierung der Umbaukosten. Als tragfähig sollte sich der Vorschlag zur Reduzierung der Baukosten erweisen, die schließlich im März 1978 in einem Minimalprogramm auf 375.000 DM gedrückt wurden.

Die Summe der Baukosten erreichte damit zwar eine „charmantere“ Höhe, aber auch dieses Geld stand nicht zur Verfügung und mußte außerplanmäßig bereitgestellt werden. Über Monate schien das Projekt an der Frage der Finanzierung zu scheitern, obwohl es aus dem Kreis der Politiker weiterhin deutlich unterstützt wurde. Am 28. Dez. 1978 stand endlich fest, daß außerplanmäßig für den Umbau des Gebäudes 375.000 DM bereitgestellt wurden. Die Ersteinrichtung sollte mit 90.000 DM bezahlt sein, was zu einschneidenden Einsparungen zwang und zunächst auch die Einrichtung der Restaurierungswerkstatt unmöglich machte. Sehr wirksam erwies sich, daß die Archivberatungsstelle Rheinland, die bereits während der Diskussionen um die Unterbringung des Stadtarchivs ihre Hilfe

signalisiert hatte, Ende April 1979 einen Zuschuß zur Einrichtung in Höhe von 50.000 DM, verteilt auf zwei Haushaltsjahre, zusagte und zugleich Auflagen formulierte, die einige bis dahin nicht zu beseitigende Ungereimtheiten in der Bauplanung geraderückten.

Im übrigen dehnte sich zwar während dieser Diskussion 1978 die Kompetenz und Raumkapazität des Stadtarchivs tatsächlich aus. Als sich die Realisierung des eigenen Gebäudes für das Stadtarchiv abzeichnete, beendete das Hauptamt kurzerhand den Kondominat über die Altaktenregistratur, trennte sich darüber hinaus von großen Zeitungs- und Druckschriftenbeständen und übertrug alles dem Stadtarchiv. Dadurch „gewann“ das Stadtarchiv u.a. einen überfüllten Aktenraum mit Arbeitsraum im Dachgeschoß des Rathauses sowie zwei kleinere Räume im Rathauskeller. Eingelagert waren in diesen drei Räumen ca. 1,5 km Altakten.

Das ehemalige Schulgebäude wurde in fast einjähriger Bau- und Einrichtungszeit wie folgt für seine neue Funktion hergerichtet:

- Im Kellergeschoß entstanden ein großer sowie vier kleinere Magazinräume und ein Arbeitsraum. Erhalten blieb die veraltete Heizungsanlage, die zwei Räume mit zusammen über 55 m² in Anspruch nahm. Die Magazinkapazität in den Räumen des Kellergeschosses betrug lediglich ca. 750 lfd. m, dazu Planschränke. Infolgedessen wurde der Kellerflur als kleines Magazin hergerichtet, in dem Urkundenschränke, Regale für ca. 80 m Schriftgut und weitere Archivschränke aufgestellt wurden. Technisch, nicht baurechtlich, wurde dies möglich durch das Einziehen einer Trennwand, die den Magazinteil des Flurs abtrennte von dem Bereich, in dem der Zugang zur Heizungsanlage lag. Von den vier ehemaligen Klassenzimmern und einem kleinen Raum im Erdgeschoß nahmen zwei Klassenräume und der dazwischen liegende kleine Raum den Benutzerraum mit neun Arbeitsplätzen und die Archivbibliothek auf. In einem weiteren Klassenraum wurde ein Archivmagazin mit 300 lfd. m eingerichtet, während der 4. Klassenraum des Erdgeschosses bereits in zwei große Toilettenräume aufgeteilt war. Durch die Verkleinerung der Toilettenräume wurden die Teeküche und ein kleiner Magazinraum, bestellt mit Schränken, gewonnen. Im Flur des Erdgeschosses fanden die Benutzergarderobe sowie weitere Regale für die Archivbibliothek Platz. Verstärkungen der Statik waren für den Magazin- und den Bibliotheksraum unumgänglich. Die dabei gewählte Konstruktionsweise vermied Mittelstützen, so daß im Kellergeschoß keine Stellfläche eingebüßt wurde.
- Im Obergeschoß, wie das Erdgeschoß aus vier Klassenzimmern und einem kleinen Raum bestehend, wurden fünf Büros, die Plankammer und die erst später eingerichtete Restaurierungswerkstatt untergebracht. Der Flur war und ist mit Regalen und Schränken bestellt.

Von vorneherein erhielt das Gebäude automatische Feuer- und Diebstahlmeldeanlagen. Außerdem wurde eine automatische Dämmerbeleuchtung installiert, die das Umfeld des Gebäudes ausleuchtet. Die Fenster des Erdgeschosses wurden zusätzlich durch innenliegende Leichtmetallrolläden gesichert. Die Magazinräume erhielten FH-Türen.

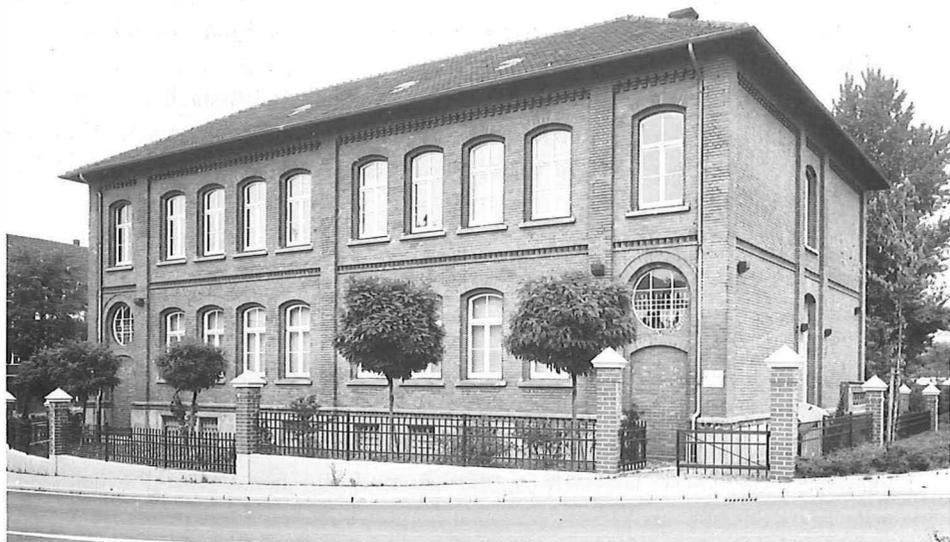


Abb. 12 : Das ehemalige Schul- und jetzige Archivgebäude im Jahre 1992.

Aus der Sicht der Denkmalpflege war die neue Nutzung des Gebäudes schon ein Gewinn, da dadurch sein Bestand garantiert wurde. Das äußere Bild des Gebäudes blieb weitgehend unangetastet und wurde durch die Beseitigung einer störenden großen Holzrampe sogar verbessert. Daher ergaben sich keine weiteren Auflagen der Denkmalpflege. Erst nachträglich wurde angemerkt, daß statt der Vermauerung der beiden Zugänge in der Straßenfront eine bessere Lösung denkbar gewesen wäre.

Als der Dienstbetrieb des Stadtarchivs in diesem ehemaligen Schulgebäude offiziell am 9. Juni 1980 aufgenommen werden konnte, war zwar Anlaß genug „zum Durchatmen“ gegeben, aber deutliche Defizite waren geblieben:

- Das Stadtarchiv liegt vom Rathaus, der Stadtbibliothek und dem Städt. Museum etwa 1 km Luftlinie entfernt und damit außerhalb der Innenstadt. Die Integration des Stadtarchivs in das (Kultur-)Leben des Stadtzentrums ist damit nicht möglich.
- Infolge der Verkehrssituation ist der Zugang zum Gebäude teilweise problematisch.

- Die Bausubstanz bedurfte einer eingehenden Sanierung (Isolierung gegen Feuchtigkeit, Erneuerung der Fenster, des Daches und der Heizkesselanlage, Ausbesserung von Bauschäden).
- Es fehlte und fehlt an Magazinkapazität. Bezeichnend ist, daß parallel zur Einrichtung des Archivgebäudes in einem anderen Stadtteil ein Außenmagazin, teilweise als Ersatz für im Rathaus abzugebende Räume, eingerichtet wurde. Die hier zusätzlich geschaffene Magazinkapazität betrug etwa den Umfang der im Hauptgebäude geschaffenen Lagermöglichkeit.
- Infolge der geringen Bausumme war es nicht möglich, die Holzbalkendecken über dem Erd- und Obergeschoß durch Betondecken zu ersetzen. Auch ein diesbezügliches Votum der Archivberatungsstelle Rheinland, das Gebäude auszukernern, mußte unberücksichtigt bleiben.
- Das 1. Obergeschoß ist aus statischen Gründen nur eingeschränkt nutzbar. Hier liegen daher die Diensträume. Untergebracht sind hier aber auch die Plankammer und die Restaurierungswerkstatt.
- Das Gebäude besitzt nur einen Materialaufzug, da ein Personenaufzug nicht finanzierbar war. Ein behindertengerechter Zugang zum Benutzerraum des Stadtarchivs ist damit nicht gegeben.
- Die zahlreichen Ver- und Entsorgungsleitungen in den Magazinen waren und sind nicht zu beseitigen.

Die genannten Defizite wurden bzw. werden bis 1993, soweit sie die Sanierung der Bausubstanz betreffen, schrittweise abgebaut:

- Als erstes wurde das Dach erneuert, verbunden mit der Aufbringung einer Wärmedämmung.
- Die Heizanlage wurde auf Gasbefuerung umgestellt, was zugleich den Gewinn von 1 1/2 Räumen im Kellergeschoß erbrachte.
- Schließlich wurde in zwei Etagen das Kellergeschoß saniert, eine Belüftungsanlage installiert sowie in drei Räumen die Voraussetzung für die Montage von fahrbaren Regalanlagen geschaffen. Diese Maßnahme wurde soeben abgeschlossen.
- In zwei Etappen, beginnend noch im Jahr 1992, werden die Fenster erneuert, wobei optisch aus Gründen der Denkmalpflege das Bild der Sprossenfenster erhalten bleibt.

Damit wird das Archivgebäude in Jahre 1993 seit seiner Inbetriebnahme im Jahre 1980 an nachträglichen Bau- und Sanierungskosten noch einmal etwa das Doppelte der Bausumme von 1979/80 gekostet haben. Das Gebäude wird sich dann, 13 Jahre nach seinem Bezug, in einem Zustand präsentieren, dessen Bausubstanz allgemein als gut bezeichnet werden darf. Weitere Modernisierungen im Gebäude, die bei weitem nicht so

kostenträchtig sein dürften, werden folgen müssen. Nicht zu beseitigen sind dabei die Holzbalkendecken und die Probleme des Umfeldes (Zugang, Lärmbelästigung). Ungelöst bleiben die beengten Raumverhältnisse im Gebäude und vor allem die fehlende Magazinkapazität. Denn außer dem Hauptgebäude verfügt das Stadtarchiv derzeit über weitere Magazinräume an vier verschiedenen Standorten, wobei der Standort mit der größten Kapazität über 3,5 km Luftlinie vom Hauptgebäude entfernt liegt. Eine Lösung dieser Problematik wäre denkbar, wenn das Hauptgebäude durch einen entsprechend großen Magazinbau ergänzt würde. Dann bräuchte das denkmalgeschützte Hauptgebäude nur noch die Funktion zu erfüllen, die es von seiner Struktur her auch nach den umfangreichen Umbauten und Sanierungsmaßnahmen an sich nur erfüllen kann: als Bürogebäude für das Stadtarchiv, das neben den Büros und Werkstätten nur noch Räume für die Benutzung und evt. die Bibliothek enthält.

Vom Wohnhaus zum Archivgebäude – Das Kulturhaus Zanders in Bergisch Gladbach

von

Magdalene Christ (I) und Annette Zurstraßen (II)

Die nachfolgenden Ausführungen sollen zeigen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln ein Wohngebäude zu einem Zweckbau für Archive umgebaut wurde, welches in diesem Falle in engstem Zusammenhang mit einem Wirtschaftsunternehmen steht. Dabei ist im ersten Teil (I) zunächst von den Aufgaben dieser Archive auszugehen. Der zweite Teil (II) beschäftigt sich kritisch mit den realisierten Lösungen und zeigt deutlich die Kompromisse einer Adaption historischer Gebäude zu Archivzwecken.

I

Die Papierfabrik Zanders mit dem Stammwerk Gohrsmühle hat seit 1829 ihren Standort in Bergisch Gladbach. Bedingt durch eine 160jährige Kontinuität als Familienunternehmen verfügt das Firmen- und Familienarchiv über eine sehr dichte Aktenüberlieferung.¹ Zur Sicherung dieser Bestände wurde 1977 die Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung zum *Sammeln, Ordnen, Erhalten und Auswerten des Materials zur Papiergeschichte, insbesondere für wissenschaftliche Zwecke*² gegründet und die vorhandenen Unterlagen, Materialien und Gegenstände als Stiftungsgut eingebracht.³ Zu diesem „Material der Papiergeschichte“ ist neben dem Firmen- und Familienarchiv eine sachthemenorientierte papiergeschichtliche Dokumentation hinzuzuzählen. Zur Verklammerung der Stiftungsaufgaben mit den Aufgaben des Unternehmensarchivs wird die Geschäftsführung der Stiftung in Personalunion vom Firmenarchivar wahrgenommen. Seit 1962

1 Ein Werksarchiv wird bereits im Organisationsplan von 1915 erwähnt, wiewohl auch negativ: *Die Anlage eines Wirtschaftsarchivs war beabsichtigt, durch den Ausbruch des Krieges wurde die Ausführung des Planes verschoben* (StZ-PS D-kb- 7, S. 13). Vor dem 100jährigen Firmenjubiläum 1929 bittet der Archivar Dr. Staudt intern in seinem *Archiv-Rundschreiben!...insbesondere...um Ueberlassung von die Vergangenheit der Firma behandelnde (!) Schriften, Akten usw. ..., zu dessen lückenloser Herbeischaffung ich um Ihre Mitarbeit bitte* (StZ-PS Arch 5, S. 15). Nach dem Krieg übernahm Oberst Freiherr von Wuthenau, ein Schwager des Firmeninhabers, die Leitung. Von 1962 - 1989 war der Jurist Arno Paffrath als Archivar tätig und seit 1989 leitet Dipl.-Archivarin Magdalene Christ das Unternehmensarchiv.

2 Stiftungssatzung vom 18. April 1977, § 2 Abs. 2.

3 Näheres zur Stiftung siehe: Magdalene Christ, 15 Jahre Archiv der Stiftung Zanders in Bergisch Gladbach, in: *Der Archivar* 45, 1992, Sp. 437 - 439.

oblag diesem auch die Geschäftsführung des Altenberger Dom-Vereins e.V., welcher von der Unternehmersgattin Maria Zanders 1894 gegründet worden war und seitdem eng mit der Familie Zanders verbunden blieb. Die Vereinsgeschäftsführung schließt die Betreuung des umfangreichen Archivs zur Vereinsgeschichte ein. 1989 verkaufte die Familie ihre Aktienmehrheit am Unternehmen an die International Paper (USA), so daß auch im Hinblick auf die Archivunterlagen eine neue Konzeption erforderlich wurde. Im Rahmen dieser Konzeption stand implicite fest, auf Dauer nicht nur die vorhandenen, alten Bestände zu erhalten, sondern auch künftighin Unterlagen des Unternehmens an die Stiftung Zanders in ihrer Funktion als Unternehmensarchiv abzugeben.

Im Zuge der Neuordnung wurde im Jahre 1989 eine Sichtung des Ist-Zustandes vorgenommen. Die Archive befanden sich an verschiedenen Orten in Bergisch Gladbach: in der Villa Zanders die Akten der Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung, im ehemaligen Finanzamt die Sammlungen des Altenberger Dom-Vereins, im Dachgeschoß der Firma Zanders das Unternehmensarchiv, im Wohnhaus Hauptstraße 267 - 269 das Familienarchiv sowie an zahlreichen Stellen weitere dezentrale Registraturen, ferner Altakten im Keller. Bei dieser Fülle an Archivunterlagen, und um sie einer besseren Betreuung, Sicherung und (Be-)Nutzung zuführen zu können, wurde die Notwendigkeit einer Zentralisierung deutlich. Darüber hinaus bestanden Überlegungen, die orts- und kulturgeschichtlich wertvollen Materialien einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so daß auch Ausstellungsräume vorhanden sein sollten. Das seit 1983 leerstehende Wohngebäude aus früherem Familienbesitz an der Hauptstraße 267 - 269 schien der geeignete Ort zu sein, allen oben angeführten Anforderungen zu genügen und zwar als „Haus der Archive“⁴ sowohl Magazin- und Archivaufgaben erfüllen als auch Ausstellungszwecken dienen zu können.

Das Haus Hauptstraße 267 - 269, ein historisches freistehendes Gebäude aus dem 19. Jahrhundert mit einem kleinen Parkgarten, stammt aus zwei Bauphasen. Die rechte Haushälfte (Haus Nr. 269) mit dem großen, überdachten Eingang wurde um 1876 als Wohnhaus errichtet. 1901 wurde der gleichgroße linke Erweiterungsanbau (Haus Nr. 267) geschickt durch den Architekten J. Seiffert hinzugefügt, so daß sich die Straßenfront „wie aus einem Guß“ präsentiert. Die Baupläne dieser Erweiterungsphase zeigen die ursprüngliche Nutzung der Räume, wie z. B. „Ankleidezimmer der Dame“, „Spielzimmer der Kinder“, „Dienstbotenkammer“ etc. Bis zum Tode der letzten Bewohnerin, Margarete Zanders (1892 - 1983), wurde das Haus überwiegend als Wohngebäude benutzt, wenngleich einige Räume vorübergehend auch von Abteilungen des Finanzamtes und als

4 Vgl. Kölner Stadtanzeiger - Ausgabe Bergisches Land - vom 27. Juli 1989.

Architektenbüro genutzt wurden. Das Haus wurde 1982 (auf Antrag der Familie Zanders als Eigentümerin) innen und außen unter Denkmalschutz gestellt, um es vor Abriß oder einschneidenden Veränderungen zu schützen.⁵ Im Februar 1989 schenkte die Familie Zanders dieses alte Wohnhaus – an der Hauptstraße mitten im Stadtzentrum und am Rande der Fußgängerzone gelegen – der Firma ZANDERS Feinpapiere AG. Diese beabsichtigte dort die Unterbringung ihres Firmenarchivs und die des Archivs des Altenberger Dom-Vereins.



Abb. 13 : Vorderansicht des Kulturhauses im Jahre 1991.

Neben der Unterbringung von „klassischem Archivgut“ wie Akten und Geschäftsbücher aus den beiden o.a. Archiven galt es auch, der Problematik einiger besonderer

5 Zeitweise bestanden auch Überlegungen, das Haus gleichzeitig dem Stadtarchiv zur Verfügung zu stellen, oder es abzureißen, um eventuell Parkraum zu gewinnen. Auf diese wechselnden Nutzungsideen kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden: sie sind in der örtlichen Presse detailliert nachzulesen.

Bestandsgruppen Rechnung zu tragen⁶. Ein erstes Lagerungsproblem besteht in den beiden relativ großen Gemäldesammlungen sowohl der Stiftung als auch des Vereins. Die ca. 350 Kunstwerke auf Pappe, Leinwand und Glas sind wegen der unterschiedlichen Techniken, Träger und Rahmungen auf eine sichere Hängung im Magazin angewiesen. Die ca. 200 Graphiken und Zeichnungen bedürfen der Unterbringung in Flachablage-schränken. Das gleiche gilt für die Wasserzeichensammlung von 2000 handgeschöpften Papierbögen. Ein weiteres Mengenproblem stellen die Papierproben dar: Im „Musterzimmer“ der Firma wurden von jedem gefertigten Papier einige Proben, d. h. Musterstücke, unter genauester Bezeichnung der Sorte, des Bestellers, der Anfertigungsnummer usw. archiviert. Diese nunmehr 10.400 Proben aus den Jahren 1894 bis 1984 sind papierhistorisch von außerordentlichem Wert und füllen 22 Hängeregistraturschübe. Ein weiteres Lagerungsproblem eröffnete sich durch die Notwendigkeit, 400 historische Schöpfsiebe unterzubringen. Die sperrigen, meist über DIN-A-3 großen Schöpfrahmen aus Holz halten ein gewebtes Metalltuch mit empfindlichen, aufgenähten Gebilden (Wasserzeichen-Form) und sind insofern nicht nur mechanisch, sondern auch klimatisch sensibel. Beide Institutionen verfügen außerdem über umfangreiche Bibliotheksbestände, die der besseren Benutzbarkeit halber nicht magaziniert, sondern freihand zugänglich aufgestellt werden sollten. Dies diente auch der erklärten Absicht, die Räumlichkeiten von Stiftung und Verein zu repräsentativen Zwecken (Ausstellungen, Empfänge etc.) zu nutzen. Außerdem sollten aus Provenienz- und Eigentumsgründen die beiden Einrichtungen separat und getrennt voneinander, quasi nebeneinander, untergebracht werden, wodurch sich zahlreiche, über die Lösung rein technischer Fragen hinausgehende Probleme ergaben.

II

Nach dem Bezug der Räumlichkeiten in der zweiten Jahreshälfte 1990 war die Freude sowohl beim Altenberger Dom-Verein als auch bei der Stiftung Zanders natürlich groß, nun – nach jahrelangem Schattendasein – mit dem Archivgut und den Sammlungen adäquat untergebracht zu sein. Endlich waren die Bestände mit den Büroräumen unter einem Dach vereint, so daß gesichtet, geordnet und – bei Bedarf – neu verzeichnet werden konnte. Zusätzlich ergaben sich von den Räumlichkeiten her beste Voraussetzungen, die Bestände im Rahmen von Ausstellungen bzw. im Lesesaal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

6 Vgl. zu den Beständen im einzelnen die Ausstellungskataloge der Gemeinschaftsausstellung "Wir packen aus" (April - August 1991): Magdalene Christ, Wir packen aus ... aus den Beständen der Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung Bergisch Gladbach.



Abb. 14 und 15 : Magazinraum vor (oben) bzw. nach dem Umbau (unten).

Allerdings waren im Verlauf der Renovierungsarbeiten bereits gewisse Probleme für spätere Nutzung angeklungen, mit denen bis heute umzugehen ist. Der Denkmalschutz hatte sein strenges Auge darauf gerichtet, daß die Raumaufteilung der beiden Haushälften nicht zu stark verändert werden durfte. Da sich im Erdgeschoß die Repräsentationsebene der früheren Bewohner befand und die Räume dort von der Größe und Ausgestaltung her dieser Aufgabe entsprachen, bot sich nach geringen baulichen Veränderungen die heutige Nutzung für Ausstellungszwecke an. In der ersten Etage, wo die Privatgemächer lagen und heute die Verwaltungsräume untergebracht sind, wurden größere Veränderungen gestattet unter der Auflage, daß die ursprüngliche Raumaufteilung durch die Stuckverzierungen der Decken und die Ausrichtung der alten Dielenbodenbretter zu rekonstruieren sei. So konnten aus mehreren kleineren Kinderzimmern sowie durch die Verlegung eines Flures zwei große Büroräume gewonnen werden.

Für die Unterbringung des Archivgutes blieb nur noch das Dachgeschoß. Hier durfte jedoch aus Bügelkammer, Mädchen- bzw. Gästezimmer und Abstellräumen keine große, nicht durch Wände unterteilte Magazinfläche gewonnen werden. Verfügt die Haushälfte, in der heute die Stiftung Zanders untergebracht ist, über einen großen „Trockenboden“, der der größte Magazinraum ist (ca. 50 m²), so verteilen sich die Bestände des Domvereins auf sechs Zimmerchen von ca. 9 bis 20 m² Bodenfläche und mit einer Dachschräge, die in einer Höhe von 1,3 m beginnt. Die Magazinfläche wurde noch durch eine feuerpolizeiliche Auflage verkleinert: Da Fluchtwege nicht durch Räume verlaufen dürfen, mußten zusätzliche Flurgänge geschaffen werden, was die potentielle Magazinfläche weiter verkleinerte.

Das Raumangebot der Magazine ist und bleibt beschränkt. Obwohl die Böden im Dachgeschoß durch nachträglich eingezogene Stahlträger verstärkt wurden, konnte – bedingt durch die Dachschräge – auch im größten Magazinraum nicht an den Einbau einer platzsparenden Kompaktanlage gedacht werden. Die Archivalien sind in Stahlschränken untergebracht, alle Ecken werden durch kleinere Regale genutzt, was zwangsläufig zu einer etwas unübersichtlichen Lagerung führt. Inwieweit zu späteren Zeiten der Keller in die Verwahrung der Archivalien miteinbezogen werden kann/muß, bleibt noch offen.

Die Feuerwehr hat durch ihre Auflagen erreicht, daß gesicherte Fluchtwege existieren. Ein potentieller Brand wird durch Rauchmelder umgehend verkündet und der Anfahrtsweg der Löschwagen ist denkbar kurz, da die Feuerwache gegenüber dem Kulturhaus Zanders untergebracht ist. Es steht jedoch zu befürchten, daß im Falle eines Brandes das Feuer in den alten Dielenbrettern, den Holzvertäfelungen, den Holztreppe, den alten Türen und den in den Magazinräumen offenliegenden Dachbalken genügend Nahrung findet, um eine Rettung der Bestände – selbst bei einem noch so ausgefeilten Evakuierungsplan – nahezu

unmöglich zu machen. Das Erdbeben, das im Januar 1992 das Rheinland heimgesucht hat, überstand das alte Haus unbeschadet. Von weiteren Katastrophen wie Hagel oder Sturm blieb es glücklicherweise bisher verschont. Einbrecher werden – hoffentlich – durch Fenstergitter, schwere Holzrolläden und eine Einbruchmeldeanlage davon abgehalten, in das Haus einzudringen.



Abb. 16 : Blick in einen Magazinraum mit Be- und Entfeuchtungsgeräten

Durch die alten und daher undichten Fenster können jedoch Kälte, Feuchtigkeit und vor allen Dingen auch der Straßenstaub (das Kulturhaus liegt an einer der am meisten befahrenen Kreuzungen Bergisch Gladbachs) ungehindert eindringen. Die Archivalien sind vor dem Staub durch die Lagerung in Kartons, die wiederum in Stahlschränken untergebracht sind, weitestgehend geschützt. Luftbe- und -entfeuchter können bei Bedarf eingesetzt werden (in den Magazinräumen sorgen Thermohygrographen für die Überwachung der Luftfeuchtigkeit und der Temperaturen). Sollten die an die Wasserleitung angeschlossenen Luftbefeuchter defekt sein, kann es aufgrund der Deckenkonstruktion (Dielenbretter auf Holz- bzw. Stahlträgern und durchlässiges Dämmmaterial) nicht zu Wasserschäden an den Archivalien kommen, da das Wasser ungehindert in die

unteren Etagen durchsickern kann. Kleinere Defizite, die jedoch zu keiner gravierenden Beeinträchtigung der Arbeit führen, sind bedingt durch die Nutzung des Hauses. Durch die Einziehung der Strahlträger haben die Magazinräume ein unterschiedliches Fußbodenniveau, was den Transport der Akten per Transportwagen nahezu unmöglich macht. Durch die Unterbringung der Archivalien in einer anderen Etage als die Verwaltungsräume müssen Aktenstapel häufig transportiert werden (doch bietet das Treppensteigen oftmals ein willkommenen Ausgleich für die doch in der Regel im Sitzen auszuübende Tätigkeit eines Archivars). Besucher des Hauses müssen oft am Eingang im Empfang genommen werden bzw. nach Abschluß des Besuches bis dorthin begleitet werden, da aus der ersten Etage keine Möglichkeit besteht, Sichtkontakt zu halten.

Die Ausstattung des Hauses mit einer großen Repräsentationsebene (ca. 200 m²) ist zugleich Verpflichtung der „Bewohner“, diese auch zu nutzen. So ist die Vorbereitung und Durchführung von Wechselausstellungen zu einem umfangreichen Arbeitsfeld für Dom-Verein und Stiftung geworden, das Zeit und Arbeitskraft von den eigentlichen, archivischen Aufgaben abzieht.

Fazit dieser Ausführungen darf jedoch nicht sein, daß die geschilderten Probleme und Defizite eine derartige Baumaßnahme in Zukunft nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen. Das Kulturhaus bietet sowohl den dort Tätigen als auch den Besuchern ein Ambiente, das in Bergisch Gladbach seinesgleichen sucht und sicher zur Attraktivität des kulturellen Lebens beitragen kann. Stiftung Zanders und Dom-Verein konnten gerade in der Anfangsphase der Ausstellungstätigkeit davon profitieren, daß die Gladbacher Bevölkerung mit größtem Interesse die sich über zwei Jahre hinziehenden Renovierungsarbeiten verfolgt hatte und das Ergebnis besichtigen wollte. Die durchweg positive Resonanz zeigt, daß eine wie auch immer geartete Nutzung von Baudenkmalern durch die Öffentlichkeit von dieser dankbar angenommen wird.

Das Kreisarchiv Viersen in der ehemaligen kurkölnischen Landesburg in Kempen

von
Leo Peters

Die flächendeckende Säkularisierung von Klosterbauten 1802 und der in dieser Epoche ebenfalls wegfallende Nutzungszweck ehemaliger Landesburgen im linksrheinischen Raum hat oft noch jahrzehntelang im 19. Jahrhundert örtliche Behörden mit der schwierigen Frage befaßt, was denn nun mit diesen sakralen oder profanen Großbauten zu geschehen hätte. Manche wertvolle Bauten verfielen darüber.

In sehr vielen Fällen etablierten sich dort Manufakturen und Fabriken und manchmal gar mögen die Geister der Ahnen ob solcher Zweckentfremdung derart erobost gewesen sein, daß sie sich mit dem Feuerteufel verbänden und derart profanes Tun in alt-ehrwürdigen Schlössern, Burgen und Klöstern unterbanden ... So ist das barocke Schloß Neersen der Grafen von Virmond 1851 *industrieschornstein-bewehrt* und 1859 bereits eine Brandruine.

Doch ohne Scherz: Eine systematische Untersuchung der Nutzung von napoleonischer Zeit nutzlos gemachten Großbauten wäre ein außerordentlich reizvolles und lohnendes industrie- und architekturgeschichtliches Thema. Ein zumindest ähnliches Phänomen wie Anfang des 19. Jahrhunderts gab es bisweilen bei kommunalen Neugliederungen. Ehemalige Kreisverwaltungsgebäude oder Rathäuser waren nach der Neubildung von größeren Gemeinden und Städten bzw. der Verlagerung von Kreissitzen im Sinne des status quo ante „nutzlos“. Dieses Schicksal ereilte Mitte der 70er Jahre auch die um die Wende des 14. zum 15. Jh. unter Kurfürst Friedrich von Saarwerden gebaute kurkölnische Landesburg in Kempen. Kempen verlor nach langem politischen und gerichtlichen Streit seinen Kreissitz. Die ehemals kreisfreie Stadt Viersen wurde Kreissitz des neugebildeten Kreises Viersen. In Viersen wurde ein neues Kreishaus errichtet, das 1984 bezogen wurde.

Die in jeder Hinsicht unzureichende Unterbringung des Kreisarchivs in den Räumen einer ehemaligen Druckerei in Kempen und insbesondere wachsender Raumbedarf hatten schon früh die Frage nahegelegt, ob die alte Kempener Burg, in der zuvor der Oberkreisdirektor, drei Dezernenten und die Querschnittsämter untergebracht waren, als Archivgebäude zu nutzen wäre. Einer Entscheidung zu Gunsten einer auf diesem Wege herbeigeführten Verbesserung der Situation des Kreisarchivs kam die Tatsache entgegen, daß diese Kreiseinrichtung im kulturellen Geschehen des vormaligen Kreises Kempen-Krefeld seit

langem einen festen und populären Platz hatte. Neben den Akten des Kreises im engeren Sinne verwahrte das Archiv schon damals die meisten Stadt- und Gemeindearchive des Kreises, große Privatarchive sowie ein beachtliches Zeitungs- und Bildarchiv. Heute sind es ca. vier Kilometer Akten, rund 7.000 Pergamenturkunden, eine ca. 40.000 Bände umfassende landeskundliche Bibliothek und vieles andere mehr.

Die Grundsatzentscheidung für die künftige Nutzung der Burg als Archiv des Kreises fiel aber erst in der ersten Hälfte der 80er Jahre. Sie war eingebettet in und begünstigt durch den Wunsch der alten Kreisstadt Kempen, die seit 1816 Kreissitz war und nach Wegzug der Kreisverwaltung einem herben Strukturverlust entgegensah, wenigstens einige kulturelle Einrichtungen des Kreises zu behalten. Praktische und kommunalpolitische Überlegungen ergänzten sich somit gegenseitig.

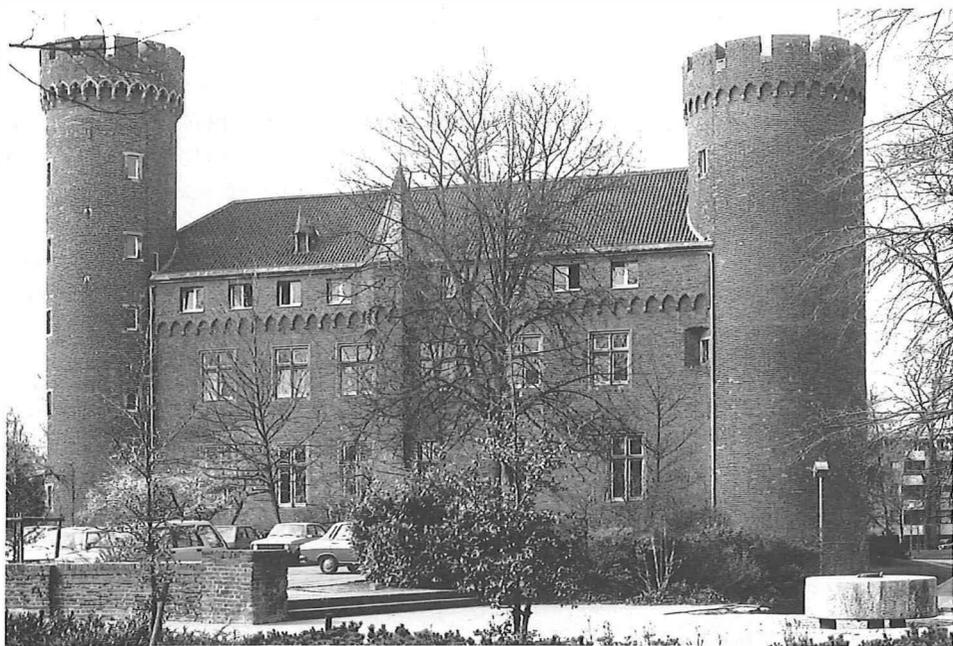


Abb. 17 : Die Kempener Burg als Sitz u.a. des Kreisarchivs Viersen.

Freilich blieb der Traum des Archivars, die ganze Burg für seine Zwecke künftig nutzen zu dürfen, ein Traum. Denn die genannten Wünsche der Stadt Kempen führten auch dazu, daß in Kempen eine Zweigstelle des Straßenverkehrsamtes verbleiben sollte. Für diesen Zweck wurden mehrere Räume des I. Obergeschosses der Burg bestimmt. Eine weitere

empfindliche Einschränkung der ursprünglichen Pläne war dann mit der Entscheidung verbunden, im II. Obergeschoß die Büros der Kreisvolkshochschule einzurichten. Die entsprechenden Hinweise auf die Nachteile für das Archiv durch gleichzeitige Unterbringung von zwei publikumsintensiven Einrichtungen in der Burg verblaßten aber rasch im Lichte der allseits als ideal empfundenen, in der Tat seltenen Konzentration von vier wichtigen Kultureinrichtungen in engster Nachbarschaft. Denn in dem der Burg gegenüberliegenden ehemaligen Kempener Franziskanerkloster entstand mit Kramer-Museum, Niederrheinischem Sakralmuseum sowie Kreis- und Stadtbibliothek das Kempener Kulturforum, das durch Archiv und Volkshochschule in der Burg natürlich als ein interessantes Kulturzentrum bestens ergänzt wurde.

Die Nutzung von Teilen des II. Obergeschosses als Volkshochschule gilt allerdings allseits als ungeeignet und dürfte kaum von Dauer sein. Dagegen ist das Straßenverkehrsamt, wie jeder, der am Vormittag in Burgnähe einen Parkplatz sucht, rasch erkennt, in hohem Maße „angenommen“.

Als wesentliche Gesichtspunkte beim Umbau bzw. der Herrichtung der Burg als Archivgebäude und im Hinblick auf die Nutzung des Archivs stellten sich heraus:

- Probleme der Statik und die Möglichkeit ihrer Behebung;
- klimatische Verhältnisse: Akzeptable Temperatur- und Luftfeuchtigkeit im Keller; Einsatz von Luftentfeuchtern; Temperaturprobleme im Erdgeschoß und im Obergeschoß wegen fehlenden Schutzes gegen Sonneneinstrahlung;
- Sicherungsmaßnahmen: Rauchmelder, Bewegungsmelder, Vergitterung;
- Probleme hinsichtlich des Schutzes gegen Wasserschäden durch Rohrleitungen;
- Beschränkung von Vergrößerungsmöglichkeiten der Lagerkapazität auf den auch nur teilweise möglichen Einbau von Kompaktanlagen. Fehlende Anbaumöglichkeiten wegen des hohen Denkmalwertes des Gebäudes;
- günstige, zentrale Lage der Burg, günstige Verkehrsverhältnisse, für das Archiv vorteilhafte Einbindung in den Kulturbereich Kempens.

Im einzelnen: In jenem Kellergeschoß, das vormals als Hausdruckerei genutzt wurde, sind heute das Zeitungsarchiv, die Urkundenbestände (in Hängeschränken) und die Privatarchive untergebracht. Hier waren die notwendigen baulichen Eingriffe relativ gering, so mußten zum Treppenaufgang und zum Burggraben hin zwei FH-T 30 Türen eingesetzt werden. Die Gemeindearchive und das Archivgut des Kreises des 19. und 20. Jahrhunderts, das Zwischenarchiv, das Fotoarchiv, die zeitgeschichtliche Sammlung sind heute im Erdgeschoß deponiert. Dazu wurden Kompaktregalanlagen aufgestellt. Die größere dieser Kompaktanlagen erforderte auf Grund eines statischen Gutachtens den

Einbau von Stahlträgern und Stahlbetonradbalken in das Kellermauerwerk. Die Lagerfläche beträgt insgesamt 830 m². Um die frühere Fußbodenhöhe im Erdgeschoß zu halten, mußten der vorhandene, leicht armierte Betonfußboden und die darunter befindliche Kiesschicht bis auf Scheitelhöhe des Gewölbes herausgenommen werden. Zwischen den verlegten Trägern wurde eine Kiesauffüllung und eine 8 cm starke Betonplatte mit leichter Armierung eingebracht. Für die Fußbodenkonstruktion entschied man sich für Fußbodendielen auf Lagerhölzern.

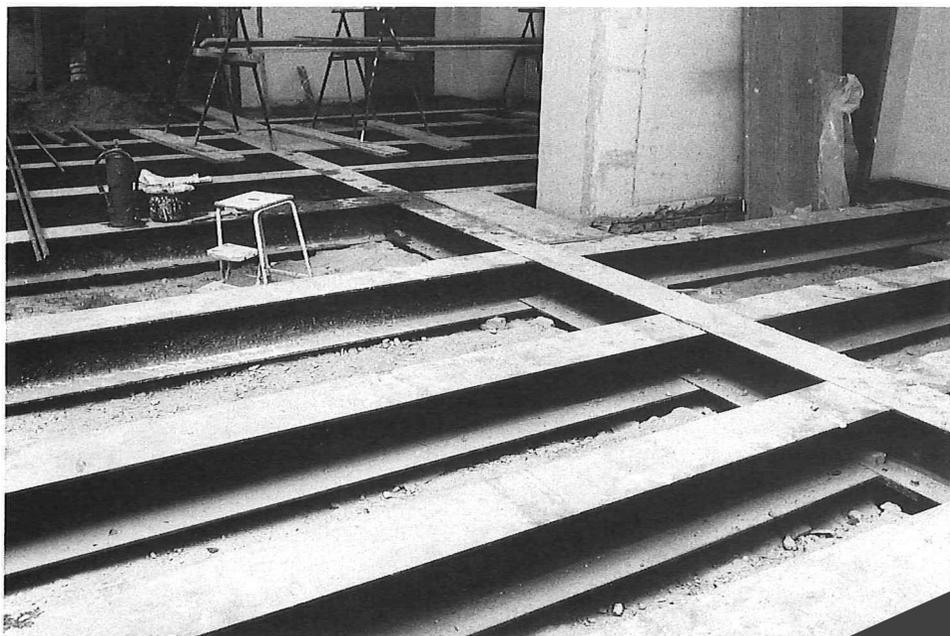


Abb. 18 : Umbauarbeiten im Raum der ehemaligen Kreiskasse.

Im Falle der zweiten Kompaktanlage wurden zwei leichte Trennwände zur Vergrößerung der Nutzfläche entfernt. Die Zugänge von den Fluren in die Lagerräume wurden mit FH-T 30 Türen verschlossen. Ein Kleingüteraufzug vom Keller bis zum II. Obergeschoß ermöglicht heute den raschen Transport von Akten zum Benutzerraum. Benutzerraum und Verwaltungsräume, sowie die Bibliothek befinden sich im I. Obergeschoß. Für diese Zwecke sind größere bauliche Veränderungen nicht vorgenommen worden. Das gleiche gilt für die archivische Nutzung von Teilen des II. Obergeschosses. Die vom Archivar geforderten Sicherungsmaßnahmen wurden ebenso berücksichtigt, wie die vom Brandverhütungingenieur vorgeschriebenen brandschutztechnischen Vorgaben.

Mit rund 237.000,-- DM waren die Gesamtkosten für die Umbauten der Burg zu Zwecken der archivischen Nutzung ausgesprochen gering. Indessen muß auch eingeräumt werden, daß insgesamt nur Notwendigstes getan wurde und Wünsche, wie sie bei der völlig neuen Errichtung eines Archivzweckbaus selbstverständlich sind, natürlich nicht berücksichtigt wurden. Dennoch ist das Archiv ungleich besser untergebracht als je zuvor. Die zentrale Lage ist ausgesprochen günstig, die Unterbringung in einer alten Burg kommt populären Vorstellungen von einem Archiv sicher entgegen. Nichtsdestoweniger ist das Ganze ein Kompromiß, dessen gravierendster Nachteil die letztendlich politisch in Kauf genommene fehlende Raumreserve ist. Es ist theoretisch die zweitbeste Lösung, tatsächlich aber die beste der realistischerweise denkbaren Lösungen.

Adaption eines denkmalgeschützten Altbaus: Das Stadtarchiv Karlsruhe

von
Ernst Otto Bräunche

Das Stadtarchiv Karlsruhe kann auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurückblicken. Am 10. Juli 1885 gegründet, fand es seine erste Bleibe im Rathaus und zwar in der ehemaligen Mehlhalle. Daß dieses keine endgültige Lösung sein konnte, war auch schon bald offenkundig. Es vergingen aber noch mehr als 10 Jahre, bis das Archiv Ende 1896 in ein zuvor als Wasserwerk genutztes Gebäude zog, das zu diesem Zweck im Inneren entsprechend umgebaut worden war. Damit war das Raumproblem des Stadtarchivs zunächst auf vergleichsweise großzügige Weise gelöst. Als aber Anfang der 20er Jahre die Aufgaben des Karlsruher Arbeitsamts immer mehr zunahmen, mußte das Archiv weichen. Bis 1945 zog man insgesamt noch viermal in unterschiedliche Provisorien um. Im Zweiten Weltkrieg blieb nach der Auslagerung der Bestände gar nur ein Dienstzimmer übrig.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand das Archiv eine neue Bleibe im Haus Solms, einem im Gründerzeitstil errichteten zunächst bürgerlichen Palais. Die Bedingungen in dem äußerlich zwar sehr repräsentativen Haus waren für Archivzwecke nicht sonderlich geeignet, Geld für entsprechende Umbauten stand nicht zur Verfügung. Die Klagen über die unzureichenden Platz- und Lagerverhältnisse waren deshalb beständiger Bestandteil der Jahresberichte des Stadtarchivs. 1957 hatte man mit dem alten Sparkassengebäude am Marktplatz endlich ein geeignetes Gebäude in Aussicht. Es vergingen aber wegen unbedingt notwendiger Umbauarbeiten noch zwei Jahre, bis das Archiv einziehen konnte. Dort standen nach verschiedenen Erweiterungen zuletzt rund 370 m² incl. der Dienstbibliothek zur Verfügung. Dieses Raumangebot reichte für ein Großstadtarchiv angesichts wachsender Aktenproduktion langfristig natürlich nicht aus. Deshalb konnten seit Mitte der siebziger Jahre nur noch kleinere Bestände übernommen werden. Nach der Verlagerung einiger Archivbestände und der sukzessiven Neuverpackung der Akten in platzsparende Archivkartons wurden seit 1985 noch einmal rund 300 lfd. Meter Akten und Amtsbücher, darunter die Grundbücher der Grundbuchämter Karlsruhe und Durlach, übernommen. Gerade die Übernahme der Karlsruher Grundbücher bewies im Herbst 1985, welch wichtigen Stellenwert die kontinuierliche Arbeit des Stadtarchivs für die Stadtgeschichtsforschung besitzt. Unter den Grundbüchern fanden sich auch 13 der bis dahin für verloren gehaltenen Ratsprotokolle aus dem 18. Jahrhundert sowie 37 Bände der Gewährs- und Kontraktenprotokolle, ebenfalls aus der Frühzeit der Stadt.

Das zweite große Problem des Archivs neben dem unzureichenden Platzangebot sowohl für die Archivalien als auch für die Besucher und das Personal des Archivs bestand in der permanenten Gefährdung der Archivalien durch den Bruch einer der zahlreichen Versorgungsleitungen, die im Laufe der Zeit durch die Magazinräume verlegt worden waren.

Bis zu diesem Zeitpunkt teilte das Stadtarchiv Karlsruhe sicherlich das Schicksal vieler Kommunalarchive. Nur in den seltensten Fällen waren und sind diese in Archivzweckbauten untergebracht. In mehr oder weniger geeigneten Räumlichkeiten müssen in sehr vielen Fällen Nachteile in Kauf genommen werden, die in einem Archivzweckbau nicht auftreten. Der Beschluß des Karlsruher Gemeinderats vom 5. Mai 1987, das ehemalige Pfandleihgebäude in der Markgrafenstraße für Archivzwecke umbauen zu lassen, war deshalb in vielerlei Hinsicht zu begrüßen. Obwohl Karlsruhe hier mit der Adaption eines denkmalgeschützten Altbaus wiederum den Weg vieler Kommunen ging, der gelegentlich ein Weg ins Abseits ist und nicht immer zu optimalen Ergebnissen führt, war dies ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Das am 13. August 1906 eröffnete Gebäude diente bis April 1941 als Städtische Pfandleihe. Vorübergehend wurde es 1943/44 von einer NSDAP-Ortsgruppe genutzt, bis ein Luftangriff im Dezember 1944 das Dach des Öffentlichkeitstrakts in Brand setzte. Obwohl das Feuer auch auf das Dach des Magazintrakts übersprang, blieb das Gebäude insgesamt intakt, da das Feuer sich wegen der massiven Bauweise des Hauses nur langsam ausbreitete und rechtzeitig gelöscht werden konnte. Allerdings erst 1949 wurde das Dach wieder instandgesetzt. Bis in die 60er Jahre blieb das Haus abgesehen von der Hausmeisterwohnung ungenutzt, bis die benachbarte Gewerbeschule hier Unterrichts- und Ausbildungsräume einrichtete. Diese wurden schließlich nicht mehr benötigt, so daß das Haus für den Abriß vorgesehen war.

In dieser Situation wurde vom Hochbauamt das Stadtarchiv als künftiger Nutzer ins Gespräch gebracht. Schon bei den ersten Vorüberlegungen erschien die Pfandleihe als ein besonders geeignetes Gebäude, da man sich bei ihrem Bau 1906 am Archivbau der Zeit orientiert hatte. Das Gebäude wies die klassische Einteilung in einen Magazin- und einen Öffentlichkeitstrakt auf, ein großer Benutzerraum und genügend Büroräume waren vorhanden bzw. konnten eingeplant werden.¹ Die Baubeschreibung des Karlsruher

1 Auf eine detaillierte Wiedergabe der Baupläne wird an dieser Stelle verzichtet, da diese bereits publiziert sind, vgl.: Peter Wlodarsch: Der Umbau der Pfandleihe zum Stadtarchiv, in: Ernst Otto Bräunche, Angelika Herkert, Angelika Sauer: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe, Karlsruhe 1990, S. 47-59 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 11)

Stadtkonservators bestätigt diesen Befund: *Das Leihhaus zeigte sich nach seiner Fertigstellung als ein Bauwerk, das ... im damaligen Verständnis als äußerst funktionell galt. Auf allen Seiten freistehend, erhoben sich über einem winkelförmigen Grundriß zwei Bauteile: das zur Schwanenstraße hin traufständig orientierte Vordergebäude [Öffentlichkeitstrakt] und der in der Flucht der nördlichen Schmalseite rechtwinklig nach hinten anschließende Magazintrakt.*² Diese Anlehnung an den Archivbau der Zeit kam nicht von ungefähr, denn: *Als gedanklicher Ausgangspunkt für alle Leihhausneubauten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist indes der damals differenziert ausgeprägte Typus des Archiv- oder Bibliotheksgebäudes anzusehen, der ebenfalls die beiden getrennten Funktionen Publikumsverkehr und Magazinaufbewahrung unter einem Dach zusammenfaßt und damit weitgehende Parallelen mit den Aufgaben eines Leihhauses aufweist.*³ Für das Stadtarchiv war also mit der ehemaligen Pfandleihe ein Gebäude gefunden worden, das alle Voraussetzungen für die Unterbringung eines Archivs bot. Dennoch waren natürlich eine Reihe von baulichen Maßnahmen erforderlich.

Die ersten Vorüberlegungen und Gespräche mit dem Architekten Peter Wlodarsch und den zuständigen Bauingenieuren des Hochbauamts fanden Ende 1985 statt. Das Stadtarchiv meldete seinen Raumbedarf an, die wichtigsten Vorgaben wurden zusammengestellt. Für die Mitarbeiter wurden 7 Büros sowie 1 Raum im 2. Obergeschoß, der gleichzeitig Aufsichtsraum sein sollte, eingeplant. Dazu kam ein Großraum für die Magazinverwaltung die Aktenanlieferung (Erdgeschoß). Beim damaligen Personalstand von gerade drei Planstellen war dies sicher eine ausreichende Reserve. Heute sind alle Büros besetzt, bei inzwischen 7 Planstellen z. T. auch mit Mitarbeitern, die über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder einen Zeit- bzw. Werkvertrag eingestellt sind.

Im Benutzerraum waren ca. 10 Arbeitsplätze zuzüglich Sonderarbeitsplätzen geplant, ein Seminarraum wurde für Schulklassen oder Arbeitsgruppen beantragt. Die Magazine sollten Platz für mindestens 100% Zuwachs bieten, d. h. eine Lagerkapazität von mindestens 4000 lfd. Meter Akten erreichen. Erste Überlegungen, die beiden Hallen mit durchgehenden Standregalen zu belegen und nach dem Vorbild des Generallandesarchivs die Hallen teilende Zwischenböden einzuziehen, wurden rasch aufgegeben. Ein Raum sollte zur Lagerung der Filme dienen. Als Klimawerte in den Magazinen wurden ca. 18 Grad C und ca. 50% Luftfeuchtigkeit vorgegeben, an Sicherungsvorkehrungen sollten eine Alarmanlage und eine Feuermeldeanlage eingebaut werden.

2 Gerhard Kabierske: Das ehemalige Leihhaus. zur Geschichte des neuen Archivgebäudes, in: ebenda, S. 32-46, S. 37.

3 Ebenda, S. 39



Abb. 19 : Ursprüngliche Seitenansicht der Pfandleihe mit einem sechsgeschossigen Magazintrakt rechts und einen zweigeschossigen Öffentlichkeitstrakt links.

[Foto: D. Holzmann, Bildstelle der Stadt Karlsruhe]

Die Originalbausubstanz des denkmalgeschützten Baus sollte weitestgehend erhalten bzw. restauriert werden. So war ursprünglich auch der Erhalt aller Fensterrahmen vorgesehen. Da sie aber nur mit großem Aufwand zu restaurieren gewesen wären, entwickelte der Architekt mit Zustimmung des Landesdenkmalamts für den Magazintrakt ein neues Stahlfenster mit davorgesetzten räumlichen Gittern in der ursprünglichen Teilung der

Fenster. Die Holzrahmen im Öffentlichkeitstrakt wurden komplett durch nachgebaute Holzrahmen ersetzt, die Holzrolladen in diesem Bereich ebenfalls erneuert. Erhebliche Ausbesserungsarbeiten waren auch an den Fenstergewänden aus Natursandstein erforderlich, die im Zweiten Weltkrieg z. T. aus der Verankerung herausgerissen worden waren. Die an verschiedenen Stellen fehlenden oder beschädigten Ziegel wurden durch noch vorhandene ersetzt oder für den Magazintrakt durch in der Schweiz produzierte Ziegel *im Reichsformat farbgleich ergänzt und ausgebessert* ⁴ Die alten Keramikböden waren trotz der unterschiedlichen Nutzungen des Hauses in einem relativ brauchbaren Zustand, kleinere Schäden konnten durch vorhandene Platten ergänzt werden. Für größere Schadensstellen im Erdgeschoß, im 1. und 4. Obergeschoß wurden Kacheln in Maßstab und Farbe neu gefertigt und nachgebrannt.

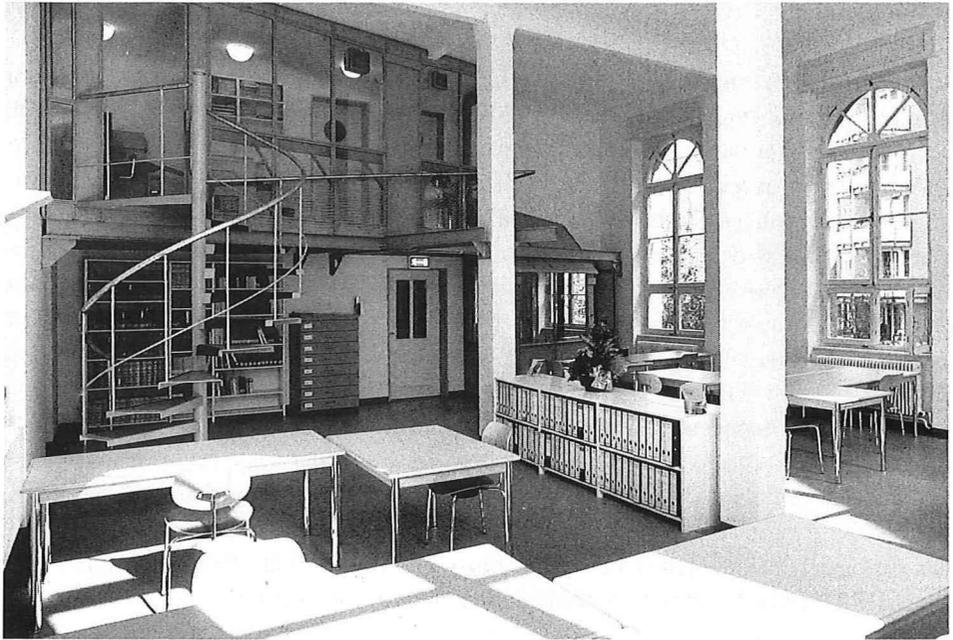
Im Kellerbereich mußte die östliche Fassadenwand trockengelegt und die Isolierung erneuert werden. Im Zuge der Altstadtsanierung war auf dem Nachbargrundstück eine Tiefgarage gebaut worden, von der aus Wasser in den Kellerbereich eingedrungen war. Da man davon ausging, daß auch die alte Pfandleihe abgerissen werden sollte, waren keinerlei Sicherungsmaßnahmen getroffen worden. Da durch den Bau der Tiefgarage die Wiederherstellung des ursprünglichen Haupteingangs nicht mehr möglich war, entstand ein neuer glasüberdachter Eingang im ursprünglichen Seitenteil des Öffentlichkeitstrakts. Dieses neue Element wurde unter Verzicht auf jegliche Historisierung von dem Architekten bewußt als neues Element gestaltet. Dieses Prinzip gilt auch für die Ergänzungen im Innern. Die Sonderarbeitsplätze im Benutzerraum sind über eine Industriegeländertreppe vom Benutzerraum aus erreichbar, die Emporenkonstruktion ist zwar an den Industriebaustil des Hauses angepaßt, gibt sich aber zugleich als ein neu hinzugefügtes Element zu erkennen. Ein Aufzugsschacht war vorhanden, der glücklicherweise so groß war, daß ein Personen- und Lastenaufzug eingebaut werden konnte, der Europaletten aufnehmen kann. Die neue, an die städtische Fernwärmeversorgung angeschlossene Heizungsanlage ersetzte die alten Einzelgasöfen.

Um die erforderliche Mindestreserve bei der Lagerkapazität zu erreichen, mußten im Magazinbereich generell Compactus-Regalanlagen vorgesehen werden, die eine Deckenbelastbarkeit von 1200-1500 kp/m² erforderten. Deshalb wurden die Decken in den Magazinen geschößweise von unten nach oben erneuert, die Anzahl der Stützen von 4 auf 2 pro Geschoß reduziert, eine im hinteren Magazinteil vorhandene Treppe wurde nicht wieder rekonstruiert, so daß die Magazine nun in sich geschlossen nur über die Haupttreppe zugänglich sind. Wegen der feuerpolizeilichen Vorschriften mußte das

4 Peter Wlodarsch: Der Umbau der Pfandleihe zum Stadtarchiv, in ebenda, S. 47-59, S. 53.

hinterste Fenster als Fluchtfenster konstruiert werden, so daß hier nicht zugemauert werden durfte, sondern eine Fluchttür eingebaut werden mußte.

Das Stadtarchiv verfügt über vier ca. 125 m² große Magazine, von denen drei (3-5. Obergeschoß) mit einer Kapazität von 1000-1100 lfd. Meter für Akten, Amtsbücher und Zeitungen zur Verfügung stehen. Im vierten Magazin werden die Plan- und Bilderbestände gelagert, hier sind fahrbare Planschränke mit 740 Schubladen à 6 cm Höhe, 50 Schubladen à 12 cm Höhe und 2 Standregale für 70 lfd. Meter vorhanden. Dieses Magazin ist derzeit zu knapp 50 % belegt.



*Abb. 20 : Benutzerraum mit Empore im ehemaligen Versteigerungsraum.
[Foto: D. Holzmann, Bildstelle der Stadt Karlsruhe]*

Die vom Gebäude her eigentlich vorgegebene klassische Aufteilung in Magazin- und Öffentlichkeitstrakt konnte leider nicht beibehalten werden, da die benachbarte Gewerbeschule als Mitnutzer des Hauses aufgrund politischer Vorgaben akzeptiert werden mußte. So bewohnt der Schulhausmeister die ursprünglich für Büroräume vorgesehene Wohnung im 4. Obergeschoß, im Erdgeschoß mußten zwei Drittel des Magazins als Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt werden, im Untergeschoß ging ein Drittel des

Magazins für Lagerzwecke an die Schule. Dies zwang dazu, im 2. Obergeschoß fünf Büros in den Magazintrakt zu legen, wodurch allerdings die bessere Anbindung an den Benutzerraum in diesem Geschoß erreicht ist. Daß ein Hausmeister im Haus wohnt, hat sich inzwischen durchaus bewährt, da die Alarmanlage sich leider als sehr störungsanfällig erwiesen hat. Die Dienstbibliothek befindet sich in der ursprünglichen Eingangshalle der Pfandleihe ebenfalls in einer Compactusanlage. Über der Dienstbibliothek wurde ein ca. 30 m² großer Seminarraum als Galerie gesetzt. Wegen denkmalpflegerischer Auflagen konnte die Seminarplattform nicht bis an die Außenwände herangezogen werden, sie wurde stattdessen nur mit Eisenträgern in der Wand verankert.

Da in Karlsruhe im Sommer durchaus ungewöhnliche Klimawerte mit extrem hoher Luftfeuchtigkeit und länger anhaltenden Hitzeperioden erreicht werden, war zunächst eine Vollklimatisierung der Magazine vorgesehen. Nach der Einschaltung eines Bauphysikers wurden Maßnahmen ergriffen, die Temperaturschwankungen möglichst gering zu halten: Die Fenster wurden bis auf das Fluchtfenster zugemauert und entsprechend hinterlüftet sowie wärmedämmendes Reflektierglas eingebaut. Da in den Magazinen trotz der isolierenden Maßnahmen und des massiven Mauerwerksbaus (Erdgeschoß 0,80 m, 5. Obergeschoß 0,45 m dick) dennoch mit einer Überschreitung der vorgegebenen Höchsttemperaturen zu rechnen war, wurden stationäre Kühlanlagen installiert, die sonst in Computerräumen Verwendung finden. Diese Teilklimatisierung hat sich bis jetzt bestens bewährt.⁵

Nach zwei Jahren im neuen Gebäude kann eine durchweg positive Bilanz gezogen werden. Die rund 5,3 Millionen Mark, die das neue Stadtarchiv einschließlich der Innenausstattung gekostet hat, waren für die Stadt Karlsruhe eine gute Investition. Sie verfügt jetzt über ein Stadtarchiv, das an ein reines Archivzweckgebäude durchaus heranreicht. Wenn sich die berechnete Kapazitätsreserve der Magazine von 15-20 Jahren als realistisch erweisen sollte, würde sich einmal mehr bestätigen, daß man auch in denkmalgeschützten Altbauten zu akzeptablen Lösungen kommen kann.

5 Vgl. dazu Ernst Otto Bräunche: Von der Pfandleihe zum Archiv: das neue Stadtarchiv Karlsruhe, in dem demnächst als Sonderheft der Archivberatungsstelle Westfalen erscheinenden Tagungsbericht über die vom 15. bis 17. Juni 1992 von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) durchgeführte erste Fortbildungsveranstaltung zum Thema "Archivtechnik, Archivbau, Mikroverfilmung, EDV" in Haldensleben/Sachsen-Anhalt.

Die regionale Papierrestaurierungswerkstatt im Stadtarchiv Wesel

von
Jutta Prieur-Pohl

Die umfangreichen Bestände des Stadtarchivs Wesel sind der 98% igen Zerstörung der Stadt im Februar 1945 entgangen, da sie rechtzeitig ausgelagert werden konnten. Neben wenigen wiederaufgebauten Baudenkmalern – wie z.B. der Willibrordi-Kirche oder dem Berliner Tor – bilden sie heute das wichtigste Relikt einer bedeutsamen städtischen Vergangenheit, das noch originär erfahrbar ist. Die imponierende Vollständigkeit der Überlieferung aus Wesels klevischer Zeit, als die Hansestadt an der Lippe zum dominierenden Umschlagplatz für die Warenströme vor allem von der Nordsee nach Westfalen emporstieg und oberhalb Kölns alle anderen Rheinstädte in den Schatten stellte, läßt die Bedeutung der archivalischen Überlieferung für die Geschichte Wesels und des gesamten Niederrheins umso höher erscheinen.

Umso erschreckender aber ist der Befund, daß die lagerungsbedingten Schädigungen des Archivgutes in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit, wo sie nicht nur der Witterung, sondern auch Plünderern und Scharen von Ratten und Mäusen schutzlos ausgeliefert waren, den gesamten Altbestand durch Fäulnis und Schimmelbefall existentiell bedrohten. Diese Gefahr ist bereits in den 1960er Jahren erkannt worden und seitdem konsequent an der Schadensbegrenzung gearbeitet worden. So wurden etwa in einem Pilotprojekt der Archivberatungsstelle Rheinland mit dem Stadtarchiv Wesel seit 1968 die zentralen Bestände Zug um Zug (d.h. Lastwagen für Lastwagen) sicherungsverfilmt. Trotz aller technischen Probleme, die die Erprobungsphase der Archivalienverfilmung mit sich brachte, ermöglicht die frühe Verfilmung z.B. der Weseler Ratsprotokolle aus den 1530er Jahren (der stadthistorisch bedeutsamen Phase des Kampfes um die Einführung der Reformation) heute eine wesentlich bessere Lesbarkeit der stark geschädigten Seiten als sie im Original noch leisten kann. Ein alarmierendes Beispiel für den rapiden Verfall bereits geschädigten Schriftgutes !

Weiterhin hat die Stadt Wesel seit 1969 nicht nur kontinuierlich Mittel für die Verfilmung, sondern auch für die Restaurierung des vom Zerfall bedrohten Archivgutes aufgebracht. Trotz beachtlicher Restaurierungserfolge an den Urkunden und den wertvollsten Handschriften, Akten und Amtsbuchserien zeichnete sich nach einigen Jahren jedoch ab, daß angesichts der unübersehbaren Fülle der geschädigten Weseler Akten selbst die Kapazität der Restaurierungswerkstatt beim Landschaftsverband Rheinland nicht ausreichte, wollte sie auf unabsehbare Zeit nicht ausschließlich für Wesel arbeiten. So

entschloß sich die Stadt Wesel 1984, einen eigenen Restaurator für das Stadtarchiv einzustellen, der sich vor Ort um die Pflege der gefährdeten Bestände kümmern sollte. Weiterhin wurden in der Werkstatt in Brauweiler technisch aufwendigere Arbeiten – wie etwa Arbeiten an der Heißsiegelpresse – durchgeführt. Doch konnten nun in Wesel erste Sicherungsmaßnahmen an der Heresbach-Bibliothek erfolgen und akute Restaurierungen unmittelbar erfolgen. In einer großangelegten Aktion wurden außerdem die handgezeichneten Karten des Stadtarchivs Wesel nach der Verzeichnung umgelagert, gereinigt und restauriert. Auch die systematische Pflege des Zeitungsarchivs konnte endlich in Angriff genommen werden. Die Kräfte eines einzelnen Restaurators sind jedoch angesichts der Größe dieser Aufgabe begrenzt. Bedenkt man außerdem die völlig unzureichende maschinelle Ausstattung – quasi eine Arbeitsnische in der städtischen Buchbinderei – so mußte der Wettlauf gegen die Zeit letztendlich dennoch als verloren gelten. Dankbar begrüßt wurde daher 1990 eine großzügige Unterstützung der Sparkassenstiftung Nordrhein-Westfalen, die die Restaurierung eines kompletten Rechnungsbestandes, der wegen starken Pilzbefalls für die Benutzung seit langem gesperrt war, innerhalb kurzer Zeit ermöglichte.

Trotz all dieser jahrelangen Bemühungen steht es um den Erhalt der Weseler Archivalien nach wie vor sehr schlecht, da die durch Feuchtigkeit bereits geschädigten Papiere durch Sporen der verschiedensten Schimmelpilze kontaminiert sind und im Magazin unter unzureichenden klimatischen Bedingungen weiterhin rapide zerfallen. Selbst restaurierte, sorgfältig in Japanpapier eingebettete Aktenbestände kommen nicht zur Ruhe, da die Schimmelpilze bei der viel zu warmen und vor allem zu feuchten Lagerung wieder aktiv werden. Ein solch erschreckender Befund hat nun allen Verantwortlichen klar gemacht, daß dieser Teufelskreis nur durch grundlegende Veränderungen zu durchbrechen ist. So werden in den kommenden Jahren durch den Umzug des Stadtarchivs in die ehemalige „Bäckerei“ innerhalb der Zitadelle Wesel erstmals die Möglichkeiten zu einer adäquaten Aufbewahrung, Pflege und Auswertung der Archivalien geschaffen. Parallel dazu wird bereits Ende des Jahres 1992 die dem Stadtarchiv angegliederte neue Restaurierungswerkstatt für den Fachbereich Papier fertiggestellt sein.

In enger Zusammenarbeit der Stadt Wesel mit der Archivberatungsstelle Rheinland wurde – ähnlich wie in Aachen – ein Konzept entwickelt, nach dem die Werkstatt nicht allein die städtischen Archivalien, sondern auch die Materialien aus den anderen Archiven des Unteren Niederrheins gegen Entgelt restaurieren kann. In unmittelbarer Nähe zum Stadtarchiv – im letzten Bauabschnitt sogar räumlich mit dem Archiv verbunden – findet die Werkstatt ebenfalls im Zitadellenbereich, in Räumen der ehemaligen Kaserne VIII, ihren Platz. Auf rund 270 m² werden künftig in zwei Stockwerken die wichtigsten Arbeitsbereiche der Papierrestaurierung durchgeführt werden können.



Abb. 21 : Das für die Regionale Restaurierungswerkstatt vorgesehene Fort VIII.

Mit Überraschung wurde dabei festgestellt, daß sich die alte Bausubstanz recht gut für die neue Nutzung eignet. Die Fenster im meterdicken Mauerwerk dämpfen den Einfall des Tageslichts auf natürliche Weise. Die ungewöhnliche räumliche Tiefe der einzelnen Bauabschnitte leistet ein Übriges. Natürlich bereitet aber das mangelhaft isolierte, seit jeher feuchte Mauerwerk Probleme hinsichtlich der adäquaten Klimatisierung der Räume. Nach Aussage der Fachingenieure ist an eine Austrocknung der meterdicken Wände nicht zu denken. Eine Vollklimatisierung ist zwar für Werkstatt- und Magazinräume stets nur die zweitbeste Möglichkeit – zudem sie mit hohen Installationskosten und stetigen Folgekosten verbunden ist –, doch im speziellen Fall dieses historischen Kasernenkomplexes die einzige Chance, die erforderlichen Werte für Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit überhaupt zu erreichen.

Bei der Planung der Arbeitsabläufe der Werkstatt wurde – angeregt durch neuere Erkenntnisse über die Aggressivität gewisser Schimmelpilze auf Papier und Pergament – besonderer Wert auf weitmöglichste Hygiene am Arbeitsplatz und räumliche Trennung der verschiedenen Arbeitsbereiche gelegt. Auf diese Weise soll versucht werden zu verhindern, daß Sporen von verschimmeltem Schriftgut auf anders geschädigte

Archivalien übergehen und damit neue Schäden verursachen. Die Klimatisierung der Räume und die Filterung der Luft wird in diesem hochsensiblen Bereich in einem eigenen, geschlossenen System gewährleistet. Zusätzlich ist geplant, daß bereits im Archivalienzugangraum die Trockenreinigung an einer Reinen Werkbank vorgenommen werden kann und die Archivalien anschließend – je nach Art der Beschädigung – in verschiedenen Werkstattbereichen weiterbehandelt werden können. In den anschließenden Räumen im Erdgeschoß wird die Naßreinigung vorgenommen. Dieser Abschnitt wird ausgestattet sein mit Wässerungsbecken inklusive Randabsaugung, einem Anfaserungsgerät, dem Digestorium sowie einer Entsäuerungs- und einer Osmose-Reinstwasseranlage. Trockengestelle, eine Glätt- und Packpresse und mehrere spezielle Arbeitstische sind im folgenden Raum untergebracht. Aus statischen Gründen findet auch die Heißsiegelpresse und eine ausreichende Zahl von Arbeitstischen für die vorbereitenden Arbeitsgänge im Erdgeschoß ihren Platz. Die Richtlinien des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes schreiben für diesen hochsensiblen Arbeitsbereich neben Schutzmaßnahmen wie optimale Filterung, Schadstoffabsaugung und Luftaustausch außerdem fugenlose Böden und glatte Wandanstriche für eine leichtere Reinigung und effektive Desinfizierung vor. Die Arbeitsbereiche im Erd- und Obergeschoß sind strikt getrennt zu halten und vor dem Betreten des Obergeschosses ist die Arbeitskleidung zu wechseln.

Durch die Eigenart des denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen Kaserne VIII sind die Räume im Obergeschoß mit ihren Tonnengewölben im Wandbereich nur eingeschränkt nutzbar. Durch geschickte Platzierung der niedrigeren Arbeitsgeräte ließ sich aber dennoch ein funktionsgerechter Werkstattbereich für die Buchbinde- und Papierrestaurierungsarbeiten schaffen. Neben Pappschere, Schneidemaschine, Lumbeckgerät, Stockpressen und Vakuumentisch sind in dem großen Raum mehrere Arbeitsplätze vorgesehen. Kleinere abgetrennte Zimmer bzw. Nischen ermöglichen das ungestörte Arbeiten in der Pergament- und Siegelwerkstatt sowie an den Arbeitstischen für die Werkstoffe Holz und Metall. Die sorgfältige Dokumentation des ursprünglichen Zustands des geschädigten Archivals und der einzelnen Restaurierungsschritte kann aus Platzgründen vorerst noch nicht in einem eigenen Raum geschehen. Dies ist erst bei der Fertigstellung des neuen Stadtarchivs und der räumlichen Verbindung zur Restaurierungswerkstatt möglich.

Während zwei Restauratoren die maroden Bestände des Stadtarchivs und der umfangreichen Heresbach- und Gymnasialbibliothek betreuen, sollte eine dritte Kraft Archivgut aus dem niederrheinischen Raum instandsetzen. Vergleichbar dem Verfahren bei der Archivberatungsstelle sollen die entstehenden Kosten entgolten werden, so daß sich diese Arbeitsstelle nach einer gewissen Anlaufzeit selbst tragen wird. Je nach Bedarf ist es dann später möglich, weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei all den vielfältigen Möglichkeiten erscheint jedoch eine Einschränkung als notwendig. Nicht restauriert werden sollen in der Regionalen Restaurierungswerkstatt Wesel die holzschliffhaltigen Papiere der Zeit nach ca. 1850. Die andersartige Behandlung dieser Papiere erfordert eine serienmäßige Restaurierung, wie sie bereits an anderen Werkstätten erprobt wird, nicht nur aus Gründen der Effizienz, sondern auch als einzig finanzierbare Möglichkeit angesichts der Flut der zu bewältigenden Papierberge. In Wesel soll dagegen vornehmlich die traditionelle Einzelblattrestaurierung mit all den zugehörigen Arbeitsbereichen durchgeführt werden.

Northumberland, sein Landesarchiv und dessen bauliche Unterbringung¹

von

Annette M. Burton und Linda A. Bankier

Northumberland, Englands nördlichste Grafschaft, ist die fünftgrößte der geographischen Grafschaften Englands und erstreckt sich über 503 000 Hektar. Als 1889 der County Council von Northumberland gegründet wurde, war die Grafschaft sogar noch größer, aber durch Gebietsreformen – die letzte fand 1974 statt – wurden die dicht besiedelten Gebiete im Südosten der Grafschaft aus Northumberland ausgegliedert. Trotzdem erstreckt es sich immer noch über 85 km von Berwick-upon-Tweed im Norden bis zu den Ausläufern von Newcastle im Süden und 45 km von der Westgrenze Newcastles bis zur Grenze mit der Grafschaft Cumbria im Westen. Im Norden und Nordwesten grenzt Northumberland an Schottland, im Osten an die Nordsee. Viele Gegenden von Northumberland sind von hervorragender Schönheit – die wilden Landschaften des Chevoit-Gebirges, die weißen Sandstrände seiner Küste und das fruchtbare Agrarland seiner Flußauen. Vor einem Jahrhundert war Kohle – zusammen mit dem Maschinen- und Schiffsbau an den Ufern des Flusses Tyne – Northumberlands Hauptquelle des Reichtums. Heute sind diese Industrien fast vollständig verschwunden, aber man gibt sich viel Mühe, andere Industrien und Gewerbe zur Ansiedlung in Northumberland zu ermutigen und das Land, das die verschwundene Schwerindustrie aufgegeben hat, wieder wirtschaftlich zu nutzen.

Northumberland hat eine große und wechselvolle Geschichte. Es war Grenzgebiet des Römischen Reiches, Zentrum des Christentums und der Zivilisation in der angelsächsischen Periode und jahrhundertlang Schlachtfeld zwischen England und Schottland, bekannt für Aufruhr und Gesetzlosigkeit. Die Grenzstadt Berwick-upon-Tweed wechselte vielfach den Besitzer, ehe sie 1482 endgültig vom Herzog von Gloucester (dem späteren König Richard III.) für England eingenommen wurde. Ruhigere Zeiten folgten, als König James VI. von Schottland 1603 als James I. den englischen Thron bestieg und die Verwaltung von Northumberland sich nach demselben Muster entwickelte wie in anderen englischen Grafschaften. Städte wie Berwick und Morpeth wurden bis zur Kommunal-

1 Aus dem Englischen übersetzt von Linda A. Bankier und Wolfgang F. Werner.

reform im Jahre 1835 von einer geringen Anzahl stimmberechtigter Bürgern (freemen²) geleitet, während dies für die Grafschaft insgesamt Friedensrichter taten, die vier Mal im Jahr zu Quartalssitzungen (quarter sessions) zusammentraten. 1889 wurden ihre Verwaltungsaufgaben, nicht jedoch ihre Verantwortung für Recht und Ordnung, auf den neu gegründeten County Council von Northumberland übertragen, eine gewählte Körperschaft mit sechzig Mitgliedern. Der Landesdirektor (Clerk of the County Council) erhielt die gesetzliche Verantwortung für die Dokumente der Quartalssitzungen und des County Council.

Northumberland war nie eine dicht besiedelte Grafschaft. Seine heutige Bevölkerung (304 150) ist sogar kleiner als 1891 (506 030). Daraus folgt, daß es eine arme Grafschaft ist. Da dem County Council von Northumberland immer mehr Aufgaben von der Zentralregierung übertragen worden sind, häufig ohne zusätzliche Mittel, hatte er oft schwer zu kämpfen bei dem Versuch, den Kindern der Grafschaft eine gute Ausbildung zu ermöglichen, die Straßen angemessen zu unterhalten und die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern. Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß das Landesarchiv (Northumberland Record Office) erst 1958 geschaffen wurde. Dienstleistungen, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, werden oft durch Interessengruppen durchgesetzt. 1946 wurde in Newcastle ein örtlicher Arbeitskreis des in London beheimateten National Register of Archives gegründet. Zu den Mitgliedern gehörten Vertreter des County Council von Northumberland, des City Council von Newcastle und anderer kommunalen Körperschaften sowie des Altertumsvereins von Newcastle-upon-Tyne an. Der Herzog von Northumberland, der größte Landbesitzer in der Grafschaft, war persönliches Mitglied. Dieser Arbeitskreis verrichtete Pionierarbeit durch das Aufspüren von Dokumenten und traf Vorkehrungen für deren Verzeichnung. Der effektivste Druck zur Einrichtung eines Landesarchivs ging jedoch von dem County Council selbst aus, von zwei aufeinanderfolgenden Landesdirektoren und einem Mitglied des County Council im besonderen, Mrs. Ellen Mitchell, die 1957 - 1967 Vorsitzende des Archivausschusses der Grafschaft, dann 1983 - 1985 auch Vorsitzende des County Council war. Der Landesdirektor befürwortete die Einrichtung eines Archivs und gab dabei seiner Sorge über den Zustand der Dokumente Ausdruck, die sich in der Obhut des County Council befanden. Er erläuterte, daß sein Personal weder über die Zeit noch die Befähigung verfügte, Archivarbeit zu leisten. Außerdem brachte er dem County Council den übergreifenden Zusammenhang zu Bewußtsein: [...] *mit der Zergliederung des Großgrundbesitzes vieler Familien, dem drückenden Mangel an Registraturraum in den Büros der Notare und*

- 2 Bei diesen handelte es sich um die Mitglieder der einzigen Gilde in Berwick, der ursprünglich nur Händler angehörten. Die Mitgliedschaft war erblich, konnte aber auch durch eine neunjährige Gesellenzeit bei einem freeman erworben werden.

*Rechtsanwälte könnten viele einmalige historische Dokumente zerstört oder in Unkenntnis ihrer Bedeutung in Lampenschirme umgewandelt werden [...]. Ein tätiges Archiv, sagte er, [würde nicht nur] die ordnungsgemäße Erhaltung des Archivgutes [sicherstellen, es] wäre ein Gewinn für die regionale Erziehungsbehörde, weil es das Interesse an der Regionalgeschichte als Hintergrund [...] für die Beschäftigung mit der nationalen und allgemeinen Geschichte anregen würde.*³ Die Argumente hatten Erfolg; Mr. Hugh Taylor begann als erster Landesarchivar von Northumberland am 1. September 1958 mit seiner Arbeit.

1889 - 1981 befand sich die Hauptverwaltung des County Council in Newcastle, obwohl die Stadt selbst eine unabhängige Selbstverwaltungskörperschaft hatte. Das Archiv war Bestandteil der Hauptverwaltung und belegte drei Magazine unter der Moot Hall. Das Herz der Bestände waren die Unterlagen der Quartalsitzungen, die bis 1580 zurückreichten sowie Dokumente des County Council, die bis 1889 zurückdatieren; aber auch einige Sammlungen von Privatdokumenten als Deposita. Es wurde rasch offensichtlich, daß das Archiv mehr Platz brauchte, um seiner Aufgabe, alles Archivgut der Grafschaft zu sichern und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, gerecht zu werden. Die Suche nach einer neuen Unterbringung führte 1962 zum Umzug des Archivs in das neun Kilometer vom Stadtzentrum von Newcastle entfernte Melton Park, North Gosforth in ein Gebäude, das während des zweiten Weltkrieges als Flugabwehrleitzentrale erbaut worden war. Zwischen 1962 und 1974 wuchsen die Bestände des Landesarchivs rasch an. Viele der Grundbesitzer der Grafschaft deponierten ihre Familien- und Gutsarchive, so Sir Stephen Middleton und die Viscounts von Allendale und Ridley. Das größte Familien- und Gutsarchiv, das des Herzogs von Northumberland, ist jedoch nie deponiert worden, da es der Herzog vorgezogen hat, auf seinem Wohnsitz, Alnwick Castle, einen eigenen Archivar zu beschäftigen.

Das Landesarchiv ging auch dazu über, Archivgut von Pfarrkirchen der englischen Staatskirche als Deposita aufzunehmen – Tauf-, Heirats- und Sterberegister, die Geschäftsbücher der Kirchenvorsteher usw. Folglich bestellte der Bischof von Northumberland 1966 das Landesarchiv als amtliches Archiv für die Diözese von Newcastle, die sich über Newcastle, Northumberland und kleinere Gebiete der angrenzenden Grafschaften Cumbria und Durham erstreckt. Ebenso wurden bewußte Versuche unternommen, Dokumente anderer Herkunft als Deposita zu erhalten, beispielsweise Archivgut von den Freikirchen, von Grundstücksmaklern, Rechtsanwälten

3 Northumberland Record Office Morpeth (im folgenden: NRO), "Report of the Clerk of the County Council upon the state of the County Records and the Question of appointing an Archivist", in: Minutes of the Interim County Records Committee, 6 Februar 1958.

und Wirtschaftsunternehmen Northumberlands. Gleichzeitig wurden Sammlungen von Landkarten, Fotos und den auf Band aufgezeichneten Erinnerungen von Einwohnern Northumberlands aufgebaut. Nach dem Archivgesetz von 1958 wurde das Landesarchiv von Northumberland ein „Depositplatz“ für staatliches Archivgut regionaler Bedeutung. Dazu gehören die Überlieferung der Gerichte, der Krankenhäuser und nicht zuletzt auch der Zechengesellschaften. Das Landesarchiv verwahrt Archivgut für die meisten in Northumberland gelegenen Zechen des Kohlenbezirks Northumberland und Durham.

Während dieser Zeit bediente sich die Öffentlichkeit zunehmend des Landesarchivs. Die Zahl der Benutzer stieg von 175 im Jahre 1963 auf 2250 im Jahre 1974. Das Landesarchiv war stolz auf die hohe Qualität seiner Beratungstätigkeit. Es begann einen pädagogischen Service für Schulen aufzubauen und ein aktives Programm mit Ausstellungen von Originaldokumenten im Archiv. Dienstleistungen für die Öffentlichkeit können jedoch sehr personalintensiv sein und bedürfen sorgfältiger Planung, wenn die Personaldecke kurz ist. Ein Rückstau bei der Verzeichnungs- und Regestiarbeit begann sich aufzubauen und ein weiterer grundlegender Bereich gab in der Rückschau Anlaß zur Sorge. Anders als alle anderen Landesarchive in England baute das in Northumberland keine eigene Restaurierungswerkstatt mit der entsprechenden personellen und materiellen Ausstattung auf. Deren Aufbau hatte 1958 zwar hohe Priorität, wurde aber aus Kostengründen verschoben. 1969 kam es zu einer Übereinkunft mit dem Landesarchiv der Grafschaft Durham, mit der sich Northumberland die Hälfte der Arbeitskraft des Restaurators von Durham erkaufte. Dies hat Northumberlands Bedarf niemals adäquat abgedeckt. In dem zunehmenden Maße, in dem der Wert vorbeugender konservatorischer Maßnahmen von Archivaren anerkannt wurde, hat das Landesarchiv den Mangel von Rat und Anleitung „vor Ort“ durch Spezialisten schmerzlich verspürt.

1974 brachte eine grundlegende Umwälzung in der Struktur der englischen Regionalverwaltung. Das Gesetz über die Regionalverwaltung von 1972 zielte auf die Vereinfachung der Regionalverwaltung, schuf jedoch auch neue stadtzentrierte Grafschaften um große städtische Ballungszentren herum. Im Nordosten wurden der neuen Grafschaft Tyne and Wear Gebiete von Northumberland und Durham zugeschlagen; sie nahm außerdem bis dahin grafchaftsfreie Städte wie Newcastle und Tynemouth auf. Der County Council blieb die oberste Stufe der regionalen Selbstverwaltung, aber 26 andere Selbstverwaltungskörperschaften innerhalb Northumberlands wurden abgeschafft und durch sechs District oder Borough Councils (≈Kreistage) ersetzt. So wurde Berwick Municipal Borough, das von der Grafschaft weitgehend unabhängig gewesen war, abgeschafft und sein Gebiet mit den Landgemeinden Belford, Glendale, Norham und Islandshire zusammengelegt. Dieses Gebiet, das 97 606 Hektar umfaßt, wird nunmehr vom „neuen“ Berwick-upon-Tweed Borough Council verwaltet, einer der 1974 geschaffenen Selbstverwaltungskörperschaften.

Diese Veränderungen hatten selbstverständlich Auswirkungen auf die Überlieferung. Die Dokumente der abgeschafften Körperschaften Northumberlands, mit Ausnahme solcher, die die Nachfolgeeinrichtung für ihre Verwaltungszwecke brauchten, wurden als Eigentum des County Council betrachtet. Dokumente der regionalen Selbstverwaltungskörperschaften, deren Gebiet Teil von Tyne and Wear geworden waren, wurden dem 1976 gegründeten Landesarchiv der Grafschaft Tyne and Wear übergeben. Das Registraturgut der früheren Selbstverwaltungskörperschaften im „neuen“ Northumberland wurde dem Landesarchiv von Northumberland überstellt, mit Ausnahme des bei der Stadtgemeinde Berwick-upon-Tweed und den drei oben erwähnten nördlichen Landbezirken entstandenen. Die Bereitstellung eines Archivs für Berwick und das nördliche Northumberland war ein Paradebeispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem County Council von Northumberland und dem Berwick-upon-Tweed Borough Council. Wegen seiner Geschichte und Gepflogenheiten betrachtete es der Borough Council von Berwick als notwendig, den größten Teil seiner älteren Dokumente bei sich zu behalten. Daher kamen County und Borough Council überein, gemeinsam für ein Archiv in der Stadt zu sorgen. 1979 wurde eine Archivarin beim Landesarchiv von Northumberland mit der Zuständigkeit für Berwick und das nördliche Northumberland betraut. Im Juli 1980 wurde das Zweigarchiv in Berwick-upon-Tweed eröffnet, und die zuständige Archivarin reiste einmal wöchentlich von Melton Park aus an, um an den Beständen zu arbeiten und Benutzungen durchzuführen.

Beide Archivträger waren sich von Anfang an darüber im klaren, daß die vorhandenen Räumlichkeiten die Bestände von Berwick nur vorübergehend beherbergen könnten. Die Räumlichkeiten bestanden aus drei ehemaligen Gefängniszellen mit einer Fläche von nur 28 m² im obersten Stockwerk des Verwaltungsgebäudes der Borough Council. Die Räume waren offenkundig einbruchssicher, aber sie hatten Steinfußböden und keine angemessenen Vorrichtungen für Heizung oder Belüftung. Im Winter waren sie kalt und feucht, im Sommer heiß und trocken. 9,3 m² Fläche außerhalb der Zellen diente als Benutzersaal mit Platz für drei bis vier Benutzer. Mit zunehmenden Interesse an Berwicks Archivgut erwies sich dies als völlig unangemessen. Dazu kam, daß ältere oder behinderte Menschen das Archiv nicht benutzen konnten, weil es sich auf der obersten Etage eines Gebäudes ohne Fahrstuhl befand.

Wegen der räumlichen Enge konnte das Archiv nur die Bestände des Stadtbezirks von Berwick und der drei 1974 mit Berwick vereinigten Landgemeinden aufnehmen. Die städtische Überlieferung, ein kleiner aber hochwertiger Bestand, enthält Königsurkunden von 1415 an, die komplette Serie von Verwaltungunterlagen aus der Zeit von 1603 bis 1974 wie auch Dokumente über die freemen und die Gerichte der Stadt. Viele Privatdokumente zur Geschichte des nördlichen Northumberland mußten daher in Melton



Abb. 22 : Eingang zum Landesarchiv in Newcastle-upon-Tyne.

Park deponiert werden, während andere für die Geschichte Berwicks wichtige Dokumente noch in Privathand verblieben. 1988 kam es zur Krise, als die Lachsfischereigesellschaft von Berwick liquidiert und das Archiv gebeten wurde, deren umfangreichen Dokumentenbestand mit Protokollbüchern seit 1820 als Depositum zu übernehmen. Eine Bedingung war der Verbleib dieses Bestandes in Berwick. Um ihn unterzubringen, mußten die Bestände der Landgemeinden nach Melton Park verlagert werden.

Dem Nachteil des Raummangels gesellte sich das Problem hinzu, daß Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit in den Zellen nicht beherrscht werden konnten. Die Britische Norm für die Aufbewahrung von Archivgut stellt hierzu fest: *ungünstige Klimabedingungen haben Dokumente stärker geschädigt als jeder andere individuelle Schadensfaktor.*⁴ Seit der Eröffnung des Archivs waren daher Versuche unternommen worden, in der Stadt bessere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Als das Umweltministerium mit der

4 British Standards Institution (ed.): Recommendations for the storage and exhibition of archival documents. London 1977, p. 5. Inzwischen liegt diese Norm in der überarbeiteten Form von 1989 vor.

Wiederherstellung der früheren, 1721 als erste ihrer Art in England fertiggestellten, Kaserne begann, bekundete Berwick Borough Council sein Interesse daran, einen Teil des Gebäudes anzumieten. Ursprünglich wollte der Borough Council dort ein historisches Kulturzentrum einrichten, hatte aber schließlich entschieden, das Kreismuseum, die Kunstgalerie und das Archiv in den „Uhrenbau“ der Kaserne zu verlegen. Im Dezember 1983 genehmigte der Kulturausschuß (Amenities Committee) des County Council von Northumberland, der in der Nachfolge des Landesarchivausschusses die Verantwortung für das Archiv übernommen hatte, diese Entscheidung im Grundsatz. Als jedoch die Beamten von County und Borough Council in die detaillierte Diskussion eintraten, begannen die Nachteile der dem Archiv angebotenen Unterkunft offenkundig zu werden. Zum ersten war beabsichtigt, das Archiv im zweiten Stockwerk unterzubringen, dessen Boden jedoch die Last der geforderten Regalbestückung nicht aufnehmen konnte. Zum zweiten war der Landesarchivar in Sorge wegen der vorwiegenden Verwendung des Baustoffes Holz überall im Gebäude. Obwohl das Holz mit brandhemmenden Mitteln behandelt worden war, stellte es nach seinem Empfinden immer noch ein besonderes Risiko dar. Schließlich war er besorgt wegen der niedrigen relativen Luftfeuchtigkeit im Gebäude und davon überzeugt, daß der vom Britischen Standard empfohlene Stand (55 - 65 % relative Luftfeuchtigkeit) nicht erreicht werden konnte. Widerstrebend mußte daher der Plan aufgegeben werden, das Archiv in der Kaserne von Berwick unterzubringen.

1987 ergab sich eine neue Unterbringungsmöglichkeit, als der Berwick Borough Council zwei kleine Wohnhäuser erwarb, die an seine Planungsabteilung in Wallace Green angrenzten. In den Erdgeschossen der Wohnhäuser sollte eine Katastrophenschutzzentrale eingerichtet werden. Der Borough Council schlug vor, daß das Obergeschoß das Archiv aufnehmen sollte, was vom Kulturausschuß des County Council im Dezember 1987 dankbar angenommen wurde. Zwar war der Borough Council bereit, den Umbau zu bezahlen, aber der County Council wurde gebeten, die Einrichtung des Archivs zu übernehmen. 15.000 £ wurden daher im Vermögenshaushalts des County Council für 1989/90 aufgeführt, eine Summe, die später um 2.000 £ erhöht werden mußte. Nach langen Verhandlungen mit dem Innenministerium in London, das für die Katastrophenschutzzentrale einen substanziellen Zuschuß gewährte, begannen die Umbauarbeiten an den Wohnhäusern Anfang 1989. Der Arbeitsanteil des Borough Council am Archivgebäude mußte beendet werden, ehe die Liegenschaftsabteilung des County Council die Einrichtung organisieren konnte. Zu den Bauarbeiten gehörte die Abtrennung der Archivräume von den darunter gelegenen Etagen und die Schaffung neuer Zugangsmöglichkeiten von der Planungsabteilung und von Berwicks historischen Bollwerken aus, die sich im Norden an das Archiv anschließen. Durch den letzteren Zugang verfügt das Archiv über einen Eingang, der vom übrigen Gebäude unabhängig ist. Der Borough Council übernahm die Verantwortung für die elektrische Ausstattung, die Heizung, die

Innengestaltung und die Bereitstellung einer besonderen Toilette für Behinderte. Weil es dem alten Archiv in so augenfälliger Weise an Einrichtungen für ältere, gebrechliche und behinderte Menschen fehlte, galt diese Verbesserung als besonders wichtig.

Die Räumlichkeiten, die der Borough Council dem County Council im August 1989 übergab, bestanden aus zwei langen rechteckigen Räumen, die sich wie ein „L“ zusammenfügen. Die Gesamtgrundfläche beträgt 122 m². Die Fenster in dem Raum, der als Magazin vorgesehen war, und die Tür, die auf die Bollwerke führte, waren vermauert worden. Von Anfang an hatte die Landesarchivarin darauf bestanden, daß das neue Magazin soweit wie es die Finanzmittel nur irgend erlaubten der Britischen Norm 5454 entsprachen. Brandschutz und Schutz gegen Diebstahl wurden hergestellt durch den Einbau von Einbruch- und Feuermeldern, einer Magazintür aus Stahl mit vierstündiger Feuerbeständigkeit und den Einbau einer Brandschutzwand mit ebenfalls vierstündiger Feuerbeständigkeit zur Abtrennung des Dachraums zwischen Magazin und Benutzersaal. Die Mittel gestatteten es nicht, das Magazin mit einer vollständigen Klimaanlage auszustatten. Die Spezialisten der Liegenschaftsabteilung des County Council entwarfen und installierten aber ein System von Ventilatoren und Kaltluftführung, mit dem die Luft im Magazin umgewälzt wird, um ihr Stagnieren, das Schimmelbefall fördern würde, zu verhindern. Nachtspeicher sind die Wärmequelle des Magazins. Sie sind so eingestellt, daß sie eine konstante Temperatur innerhalb der empfohlenen Grenzwerte von 13°-18° C beibehalten. Die relative Luftfeuchtigkeit wird durch einen Thermohygrographen überwacht und durch den Einsatz von Be- und Entfeuchtern reguliert, die je nach Meßergebnis zugeschaltet werden. Zur optimalen Raumausnutzung wurde das Magazin mit einer handgetriebenen Kompaktanlage mit einem Aufnahmevermögen von 307,2 lfd. Metern Archivgut ausgestattet. Dies ist die dreifache Kapazität des alten Archivs. Zudem bietet der Benutzersaal nicht nur ausreichend Platz für das Archivpersonal, sondern auch bequeme Arbeitsbedingungen für zwölf Benutzer.

Das Archivgesetz von 1958 erlaubt die Unterbringung von staatlichem Archivgut regionaler Herkunft in Magazingebäuden nur dann, wenn diese vom Lord Chancellor als „Depositplatz“ anerkannt worden sind. Der Verbindungsbeamte des Public Record Office in London, der den Lord Chancellor in dieser Angelegenheit vertritt, inspizierte 1989 das Archivgebäude. In seinem Bericht heißt es: *Ich war erfreut festzustellen, daß das neue Zweigarchiv hervorragende Bedingungen für die gesicherte Verwahrung und Nutzbarmachung des Archivgutes bietet. [...] Ich beglückwünsche den County Council und den Borough Council von Berwick-upon-Tweed zu diesem phantasievollen Umbau [...].*⁵

5 NRO, Letter from Dr. A.A.H. Knightsbridge, Liaison Officer, Public Record Office, to Mrs. A. M. Burton, 20 November 1989.

Das Archivgut wurde am Samstag, den 21. Januar 1990, aus dem alten in das neue Archiv geschafft. Die Entfernung betrug rund 230 m; eine Strecke, die erschwert wurde durch drei Treppen und die Stufen von der Straße hinauf auf die Stadtmauer. Dennoch wurde der Umzug mit der Hilfe von Einkaufswagen aus dem Supermarkt und von „Freiwilligen“, zwei Ehemännern und vier kräftigen Teilzeit-Soldaten, erfolgreich bewältigt .

Inzwischen hatte der Kulturausschuß des County Council die Empfehlung der Landesarchivarin angenommen, das Leistungsangebot des Archivs für das nördliche Northumberland zu verbessern. Dies hing ab von der Diversifizierung des in Berwick gelagerten Archivgutes sowie der Einrichtung einer vollen Archivarsstelle am Ort. Ehe das Archiv seine neuen Räumlichkeiten bezog, wurden die Eigentümer der Deposita in Melton Park, die das nördliche Northumberland betrafen, befragt. Mit zwei Ausnahmen waren alle mit dem Umzug ihrer Dokumente in das neue Archiv einverstanden. Dazu gehörten die Familien- und Gutsarchive (wobei der größte Bestand der von Lord Joicey of Etal Manor ist), Wirtschaftsarchive und Archive der Freikirchen. Dieses Archivgut wurde im Februar 1990 von Melton Park nach Berwick gebracht.

Damals war das Archiv im Berwick nur an einem Tag in der Woche für die Öffentlichkeit zugänglich. Dieser unbefriedigende Zustand wurde beseitigt durch die Entscheidung von County Council und Borough Council, den Posten eines Archivars im Archiv in Berwick gemeinsam zu finanzieren. Seit dem Dienstantritt der Archivarin im August 1990 ist das Archiv an zwei Wochentagen geöffnet, während die Archivarin den Rest ihrer Zeit damit verbringt, Bestände zu bearbeiten, Dokumente zu ermitteln und deren Deponierung zu betreiben, sowie die Bevölkerung des nördlichen Northumberland durch Vorträge, Ausstellungen und Arbeit in den Schulen auf Archive und ihre historische Bedeutung aufmerksam zu machen. Der Borough Council erhielt außerdem Unterstützung bei der Verwaltung modernen Registraturgutes.

Daß sich der Archivar notwendigerweise um die Verwaltung von Registratur- und Altregistraturgut kümmern muß, hat der erste Landesarchivar, Hugh Taylor, vorausgesehen. 1959 schrieb er: *Jetzt ist die Zeit für [die Archivare] gekommen, sich in sinnvoller Weise vertraut zu machen über den Aufbau moderner Abteilungsakten und nicht nur Übernahme-, sondern auch mutig Kassationspläne aufzustellen [...].*⁶ 1974 wurde die Verwaltungstätigkeit des County Council an neun verschiedenen Standorten in Newcastle und Umgebung ausgeführt. Deshalb fiel die Entscheidung, ein neues Landeshaus in

6 NRO, "Report of the County Archivist", in: Minutes of the Interim County Records Committee, 5 February 1959.

Morpeth zu bauen, siebzehn Kilometer nördlich vom Landesarchiv, und alle Abteilungen in das Landeshaus zu verlagern. Dies verschaffte dem Landesarchiv die Möglichkeit, in Southgate, Morpeth ein Zwischenarchiv in die Nähe des Landeshauses einzurichten mit dem Ziel, nicht mehr kurrentes Registraturgut der einzelnen Abteilungen hier unterzubringen und zu verwalten.

Die für das Zwischenarchiv in Aussicht genommenen Gebäude waren schon vorhanden. Es handelte sich um einen Teil eines Gebäudekomplexes, der zunächst ein Unterbringungsheim für jugendliche Straftäter und dann Hauptquartier für die Zivilverteidigung gewesen war. Der Komplex bestand im wesentlichen aus Hütten mit Wellblechdächern, einer Stahlträgerkonstruktion und Außenmauern aus Hohlziegeln. Die dem Zwischenarchiv zugewiesenen Räumlichkeiten, zu denen der frühere Küchenblock gehörte, hatten viele Nachteile, aber ihr Hauptproblem war die Sicherheit. Diese Räumlichkeiten hatten einfache Türen und Fenster, und es gab weder einen Einbruch- noch einen Feuermelder. Auch wenn viele der dort einzulagernden Dokumente letztendlich zur Vernichtung bestimmt waren, wäre es doch für den County Council höchst peinlich gewesen, wenn vertrauliche Dokumente von Eindringlingen gestohlen oder ruiniert worden wären. Daher wurden 17.000 £ in den Vermögenshaushalt des County Council für das Rechnungsjahr 1988/89 eingesetzt, um den baulichen Zustand des Zwischenarchivs zu verbessern. Es traten jedoch verschiedene Schwierigkeiten auf. Als der County Council die Arbeiten ausschrieb, stellte sich rasch heraus, daß die tatsächlichen Kosten die Schätzungen um mehr als 5.000 £ übersteigen würden. Außerdem bestand der Leiter der Feuerwehr auf einem Fluchtweg für das Personal der anschließenden Abteilung, der mitten durch eines der Magazine gehen sollte. Ehe diese Probleme gelöst werden konnten, widerfuhr dem Landesarchiv ein unerwarteter und ganz untypischer „Glücksfall“. Zur selben Zeit wurde die Raumverteilung im Landeshaus neu geregelt und das Zwischenarchiv als brauchbar erachtet, eine Abteilung aufzunehmen, die für die Unterbringung im Landeshaus zu groß geworden war. Die Landesarchivarin wurde gebeten, dem Umzug des Zwischenarchivs in eine 800 m entfernte leere Lagerhalle in The Kylins, Morpeth, zuzustimmen. Die Halle war in den sechziger Jahren von der Polizei von Northumberland als Lager für Schreibwaren und Uniformen erbaut worden. Als das Polizeihauptquartier verlegt wurde, war die Halle in das Eigentum des Borough Council von Castle Morpeth übergegangen und hatte seit Jahren leergestanden.

Dieses vorzügliche zweistöckige Gebäude hatte bis zum ersten Stock reichende Außenwände aus Hohlziegeln, darüber Aluminiumpaneele und ein Aluminiumdach. Seine Grundfläche beträgt 830 m². Natürlich wurde das Umzugsangebot gern angenommen und das für die Verbesserung der Räume in Southgate vorgesehene Geld umgeleitet, um die Lagerhalle in ein Zwischenarchiv umzubauen und den Umzug zu finanzieren. Das

Gebäude verfügte bereits über Aufzug und Feuermelder. Einbruchmelder und ein telephongesteuertes Eingangüberwachungssystem kamen dazu; Türen und Fenster wurden gesichert. Mit dem Borough Council von Castle Morpeth wurde ein Mietvertrag über zwanzig Jahre abgeschlossen und mit Blick auf die Zukunft die Entscheidung getroffen, Zwischenarchivgut im ersten Stock zu konzentrieren. Der Umzug erwies sich als ein komplizierter Prozeß. Er zog sich im Mai/Juni 1989 über drei bis vier Wochen hin. Obwohl neue konventionelle Regale gekauft worden waren, mußten bereits in Southgate in Benutzung befindliche Regale wiederverwandt werden. Den Umzug von insgesamt 1.585 lfd. Metern von Zwischenarchivgut mußte man daher in Etappen durchführen. Nach dem Abtransport der ersten Akten mußten die vorher von ihnen belegten Regale demon­tiert und in The Kylins wiederaufgebaut werden, danach konnte die nächste Aktengruppe umgelagert werden. Während des Umzuges durften die Dienstleistungen für die Abteilungen des County Council nicht leiden. Die Umbauarbeiten in The Kylins und der Umzug wurden von der Liegenschafts­abteilung des County Council in enger Zusammen­arbeit mit dem Personal des Landesarchivs organisiert und überwacht.

In der Zwischenzeit war der unbefriedigende Zustand des Archivgebäudes in Melton Park immer augenscheinlicher geworden. Als ehemalige Luftabwehrleitzentrale verfügte das Gebäude über widerstandsfähige Wand- und Dachkonstruktionen aus 60 cm dickem Stahlbeton. Die Hälfte des Gebäudes liegt unter der Erde, und das eine Stockwerk, das von außen sichtbar ist, verfügt über keine Fenster. Zweiflügelige Stahltüren an beiden Seiten des Gebäudes komplettieren den Eindruck eines Militärgebäudes. Die Außenwände, die zum Schutz der Türen gegen Bombenexplosionen erbaut worden waren, sind in die kleinen Bürogebäude integriert worden, die an beiden Seiten entstanden sind. Im Innenbereich gab es nur wenige Veränderungen, wiewohl der umlaufende Balkon im Zentrum des Gebäudes, von dem man auf den im unteren Stockwerk befindlichen Zeichentisch hinabschauen konnte, nicht mehr existiert. Um 1976 wurde ein Zusatzboden eingezogen, um dem Archiv mehr Ausstellungsfläche zu bieten als der Balkon, der vorher für diesen Zweck benutzt worden war. Trotz des vor kurzem durchgeführten Umbaus arbeitet die Belüftungsanlage immer noch genau so wie zur Zeit ihrer Installation. Nachdem 1987 eine moderne Notbeleuchtung eingebaut worden war, wurde das Notstromaggregat entfernt – es versorgt inzwischen eine Dampflok mit Strom.

Die Veröffentlichung des Britischen Normeninstitutes BS 5454 (Empfehlungen für die Aufbewahrung und Ausstellung von Archivgut) im Jahre 1977 machte auf die Unzulänglichkeiten des Gebäudes aufmerksam. Die Norm besagt eindeutig, daß *Kellerunterbringung bei Überflutungsgefahr nicht akzeptabel* sei (wiewohl die überarbeitete Auflage von 1989 da weniger nachdrücklich ist). Die Gründe dafür sind in Melton Park mit den



Abb. 23 : Seitenansicht des 1989 im Umbau befindlichen Zweigarchivs in Berwick-upon-Tweed.

Wasserspeichern und -rohren an der Decke der Kellermagazine offensichtlich. Der Keller ist außerdem feucht und von Wassereinbrüchen von außen bedroht, besonders nach starkem Regen. Eine Pumpe ist erst in jüngster Zeit eingebaut worden. Außerdem waren die Magazine voll, als die jetzige Landesarchivarin ihre Tätigkeit im Jahre 1987 aufnahm. Schon vorher waren Versuche unternommen worden, die Situation zu entschärfen. 1984 waren zwei Lagerungsbereiche im Erdgeschoß von konventionellen Regalen auf Kompaktanlagen umgestellt worden. Dennoch blieben die Auswirkungen der Überbelegung überall im Gebäude offensichtlich. Die Regale reichten oft bis fast an die Decke und beeinträchtigen die Funktion der Feuermelder. Archivgut war zu seinem Schaden viel zu dicht gepackt, und die Belüftungsanlage funktionierte bei so einer dichten Belegung nicht richtig. Schimmel tauchte auf dem Archivgut auf, wogegen das Archiv wenig tun konnte, weil es völlig außerstande war, Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit zu regulieren.

Der erste Umzugsplan für das Landesarchiv war 1977 nach der Schließung eines Lehrerseminars, das in einem Teil der Burg Alnwick untergebracht gewesen war, in Betracht gezogen worden. Die Räumlichkeiten und ihre Lage wurden als ungeeignet

betrachtet. Ein neues Archiv war für die Ausbaustufe 3 des Landeshauses vorgesehen, aus Geldmangel wurde aber nur eine modifizierte Version der Stufe 3 gebaut, und die Bestände blieben in Melton Park. Als nächstes plante man einen Anbau in Melton Park, um für Personal und Benutzer Räumlichkeiten außerhalb des vorhandenen Gebäudes zu schaffen. Diese Maßnahme hätte bei geschätzten Kosten von 270.000 £ die Verwendbarkeit des Gebäudes als Magazin nur um sechs bis zehn Jahre verlängert.

Kurz nach ihrem Amtsantritt im Dezember 1987 legte die derzeitige Landesarchivarin dem Kulturausschuß des County Council einen Bericht über die Unterbringungsprobleme des Archivs vor. Im selben Monat beschloß der Ausschuß, daß *es nicht sinnvoll wäre, erhebliche Mittel zur Lösung der Raumprobleme im Melton Park bereitzustellen und forderte den Direktor der Liegenschaftsabteilung auf, so schnell wie möglich ein Baugelände oder Baulichkeiten, die sich für eine Adaption eignen, in Northumberland zu ermitteln mit dem Ziel, daß Landesarchiv dort unterzubringen.*⁷

Zwölf Monate später wurde dem Ausschuß gemeldet, daß die Suche erfolglos geblieben war, der darauf einen weiteren Bericht über die Grundanforderungen an Archivbauten und über die Möglichkeit anforderte, Zweigarchive in den [sechs] Kreisen der Grafschaft einzurichten. Eine Vermehrung von Zweigarchiven wäre nicht kostengünstig gewesen. Sie wäre außerdem auch undurchführbar gewesen, da viele Bestände sich nicht eindeutig nach den Grenzen der Selbstverwaltungskörperschaften trennen lassen, wogegen andere Informationen enthalten, die sich auf die Grafschaft insgesamt beziehen. Da jedoch die besonderen Umstände im Kreis Berwick einen Sonderfall geschaffen hatten, stimmte der Kulturausschuß, wie oben dargestellt, der Erweiterung der Zuständigkeit des Archivs von Berwick und dann 1989 auch der Schaffung einer Vollzeitstelle für einen Archivar in Berwick zu, der gemeinsam von County und Borough bezahlt werden sollte.

Der Ausschuß zeigte sich weniger empfänglich für die von der Landesarchivarin gelieferten Angaben für einen neuen Standort des in Melton Park gelegenen Landesarchivs. Im September 1989 wurden dem Ausschuß zwei Alternativen vorgelegt. Die erste beinhaltete den Neubau des Archivs auf der grünen Wiese, die zweite den Aus- und Umbau des Zwischenarchivs in Morpeth zu einem Archiv mit sämtlichen Einrichtungen für das Archivgut, das Personal und die Benutzer. Beide Alternativen zielten auf einen Magazinbereich mit wenigstens 4.572 lfd. Metern Regalkapazität. Das neue Archiv hätte sich über 1.200 m², das ausgebaute Zwischenarchiv 1.100 m² Grundfläche erstreckt. Die Kosten für ein neues Archiv wurden auf 1,8 Mio £ geschätzt und der Aus- und Umbau

7 NRO, Minutes of the Amenities Committee, 2 December 1987.

des Zwischenarchivs auf 1,33 £ Mio. Der Ausschuß nahm keine der Alternativen an. Stattdessen richtete er einen Adhoc-Unterausschuß ein, der eine andere Lösung für die Probleme des Archivs finden sollte. Als der Unterausschuß im November 1989 zusammentrat, schlug er als Übergangslösung zur Entschärfung der Probleme im Archiv vor, ein Archivmagazin in das Erdgeschoß des Zwischenarchivs einzubauen. Insgesamt 122.000 £ wurden dafür in den Vermögenshaushalt für 1990/91 eingesetzt. Wegen der geplanten grundlegenden Veränderungen am Zwischenarchiv mußte die Zustimmung des Gebäudeeigners, des Borough Council von Morpeth, eingeholt werden; dennoch begannen die Arbeiten schon am 8. April 1991.

Bei dem Versuch, Verbesserungen für das Archiv durchzusetzen, arbeitete die Landesarchivarin eng mit der Liegenschaftsabteilung des County Council und dem Verbindungsbeamten des Public-Record Office zusammen. Da „Depositplätze“ der britischen Norm 5454 entsprechen müssen, wurden die in dieser Norm enthaltenen Empfehlungen über die Sicherheit und die Regulierung der klimatischen Bedingungen als Richtwerke für das neue Archivmagazin übernommen. Die Bauarbeiten beinhalteten das Vermauern von Fenstern, den Bau von Zwischenwänden und die Umverlegung von Heizungsrohren, die im Erdgeschoß an der Decke entlang liefen. Das Magazin erhielt eine Klimaanlage und Stahltüren, die einem Feuer vier Stunden lang widerstehen können. Das vorhandene Feuermeldesystem wurde auf den modernen Stand gebracht und für das Magazin eine Halonanlage bereitgestellt, so daß Feuer sowohl gemeldet als auch bekämpft werden kann. Weil für das Archivmagazin in Morpeth eine solch vorzügliche Ausstattung vorgesehen war, wurde die Vergrößerung der Lagerkapazität durch den Einbau einer Kompaktanlage statt konventioneller Regale beschlossen. Den Auftrag erhielt eine Firma mit den Namen Link 51 (Storage Products) Limited, deren handgetriebenes System 1.485 lfd. Meter an Stellfläche bietet.

Obwohl soviel Platz wie möglich für das Magazin reserviert worden war, blieb genügend Raum für einen kleinen Saal mit Platz für zehn Benutzer. Die Zufahrt und der Eingang zum Gebäude wurden verändert, um auch Behinderten leichten Zugang zu gewähren. Der Eingang zur Aktenanlieferung ist mit einem Falttor ausgestattet, das groß genug ist, einem Fahrzeug zu gestatten, rückwärts in das Gebäude hineinzufahren. Damit kann das Archivgut geschützt vor schlechtem Wetter – ein häufiges Vorkommnis in Northumberland – ausgeladen werden.

Die neuen Räumlichkeiten und Einrichtungen fanden ohne weiteres die Zustimmung des Lord Chancellors. Nach seinem Inspektionsbesuch im August 1991 schrieb der Verbindungsbeamte, er würde dem Lord Chancellor unverzüglich empfehlen, das Zwischenarchiv in Morpeth als „Depositplatz“ für öffentliches Archivgut regionaler

Herkunft anzuerkennen: *Das Gebäude ist offensichtlich [...] mit dem Britischen Standard [5454; 1989] als Richtschnur adaptiert worden. Es bietet Ihnen nicht nur hochwertige und dringend benötigte archivische Unterbringung; außerdem ist auch ein sehr angenehmer Benutzersaal vorhanden für diejenigen, die dort Archivgut einsehen möchten. Alle, die mit der Realisierung dieses eindrucksvollen Ergebnisses befaßt waren, verdienen die herzlichste Gratulation.*⁸

Der Verbindungsbeamte war auch erfreut über die in Melton Park durchgeführten Verbesserungen. Mit einem Aufwand von 40.000 £ wurde die Belüftungsanlage durch Hinzufügung einer Befeuchtungsanlage und durch den Einbau von Ventilatoren, Kühlluftführung und Entfeuchtern im gesamten Gebäude verbessert. Er warnte jedoch: *Das Gebäude ist unverändert vom Grundsatz her ungeeignet für den Zweck, für den es genutzt wird.*

Während zweier Wochen, vom 28. Oktober bis zum 8. November und in einer weiteren Woche vom 16. bis 20. Dezember 1991 wurde ein Drittel des Archivgutes von Melton Park nach Morpeth geschafft. Dieser Vorgang wurde geplant wie eine militärische Operation. Monate vor dem Umzug wurde das Archivgut überprüft, gereinigt und wieder magaziniert, und jedem Band bzw. jedem Archivkarton ein Regalplatz im neuen Archivmagazin zugewiesen. Die Regalabschnitte in Morpeth wurden farblich gezeichnet, und die Kartons und Bände von Melton Park trugen entsprechende farbige Schilder. Der Umzug fand nach Farben statt. Als erstes zogen beispielsweise die Materialien der Quartalssitzungen (schwarz) um, mit Ausnahme der Übergrößen, die in eine separate Kategorie fielen. Vor dem Umzug waren die Eigentümer der Deposita angesprochen und ihre Erlaubnis für den Umzug eingeholt worden. Zudem gab man sich alle Mühe, die Öffentlichkeit zu informieren und die Störungen bei den Dienstleistungen so klein wie möglich zu halten. Am 13. November 1991 wurde das Zwischenarchiv in Morpeth erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich.

Da es nur an einem Tag in der Woche geöffnet ist, können die in Morpeth gelagerten Archivalien immer noch täglich außer Mittwochs in Melton Park eingesehen werden. Morpeth ist kein Zweigarchiv, sondern ein Annex zu Melton Park. Es enthält nicht wie Berwick nur Archivgut, das sich auf die Gegend von Morpeth bezieht. Stattdessen beherbergt es gewisse Kategorien von Archivgut, darunter staatliches Archivgut, Archivgut des County Council und anderer Körperschaften der regionalen Selbstverwaltung, der Polizei, des Untersuchungsrichters, der Diözese und Pfarreien. Die

8 NRO, Letter from Dr. A.A.H. Knightsbridge, Liaison Officer, Public Record Office, to Mrs. A. M. Burton, 13 August 1991.

Lagerungsbedingungen für die in Melton Park verbleibenden Archivalien wurden verbessert. Während der ersten fünf Monate von 1992 fand eine vollständige Revision und Reorganisation der Lagerung statt, so daß das Archivgut sinnvoll und konsistent geordnet und korrekt in die Regale eingelagert wurde.



Abb. 24 : Besichtigung des Archivs in Morpeth; von links nach rechts: Brian Readhead, Councillor John Whiteman, Councillor Tony Reid, Councillor Ann Patterson, Annette Burton.

[Foto: G. Bell, Morpeth/Northumberland]

Das Ziel, ein neues Landesarchiv, ist noch nicht erreicht. Dazu hat die Arbeit an verschiedenen Standorten (Melton Park und Morpeth) Nachteile, die durch gute Organisation nur teilweise ausgeglichen werden können. Nichtsdestoweniger stellen das Archiv in Berwick-upon-Tweed, das Zwischenarchiv in Morpeth und die vorgenommenen Verbesserungen in Melton Park einen enormen Fortschritt dar. Die Bedeutung der Erhaltung der historischen Überlieferung von Northumberland und ihr einzigartiger Wert für die Grafschaft fanden Anerkennung, als der europäische Regionalentwicklungsfond den County Council für zwei kürzlich in Melton Park und Morpeth durchgeführte Projekte mit Zuschüssen belohnte und 45 % der Kosten dafür übernahm.

Die Zukunft des Landesarchivs ist unauflöslich verknüpft mit der regionalen Selbstverwaltung, der weitere Reorganisationen bevorstehen. Die Regierung hat eine Kommission eingesetzt, um *jede Region zu untersuchen [...] und zu prüfen, ob eine einheitliche Behörde der Identität und den Interessen der Kommunen dienlicher ist [...]*, obwohl sie auch feststellte, daß *die Kommission in einigen Gebieten es für wünschenswerter halten könnte, die Beibehaltung des bestehenden zweistufigen Systems zu empfehlen*. Inzwischen hat der County Council eine größere Umstrukturierung seiner Abteilungen eingeleitet, die ebenso auf die Vereinfachung des Berichtswesens zielt wie auf das Erreichen finanzieller Einsparungen; dies wird sich zweifellos auf das Archiv auswirken. Was auch immer die Zukunft für die regionale Selbstverwaltung im allgemeinen und das Landesarchiv von Northumberland im besonderen bringen mag, es bleibt nur zu hoffen, daß sich die Entscheidungsträger der Worte des bekannten Autors, Journalisten und Rundfunkmannes Brian Redhead erinnern, als er am 28. Februar 1992 des Zwischenarchiv in Morpeth feierlich eröffnete. Seine Worte gelten für alle Archive, nicht nur das von Northumberland: *Wir brauchen diese Einrichtung nicht nur zur Unterhaltung und um unser Leben zu bereichern, sondern wir brauchen sie auch aus politischen Gründen, um sicherzustellen, daß wir keinen Unfug anrichten. Bewahrt sie, weil sie ein Schatz im wahrsten Sinne des Wortes ist und in jeder Hinsicht enormen Wert hat.*⁹

9 The Morpeth Herald, 5 March 1992.

Erfahrungen mit einer Klimaanlage am Beispiel des Stadtarchivs Mönchengladbach

von
Gerd Lamers

Als Verwaltungseinheit Stadtbibliothek und Archiv unter der Leitung eines Bibliotheksleiters wurde 1964 ein auf die Bedürfnisse einer Stadtbibliothek ausgerichtetes Gebäude bezogen, das im Kellergeschoß ein eigenes Archivmagazin in der Größe von ca. 120 m² aufwies. Dieses Magazin wurde zwar technisch be- und entlüftet, wies jedoch stets eine zu hohe Luftfeuchtigkeit auf.

Die Einheit Archiv und Bibliothek wurde 1969 organisatorisch getrennt; beide Ämter erhielten eigene Leiter. Zu den ersten Maßnahmen im Archivbereich zählte die Beschaffung von zwei Luftentfeuchtungsgeräten, die der Raumluft ständig Feuchtigkeit entzogen. Die Nutzung des knappen Raumangebotes wurde 1970 durch die Beschaffung einer Kompaktanlage optimiert und 1975 durch Anmietung eines großen Kellerraumes in einer ehemaligen Kleiderfabrik, der nicht klimatisiert werden konnte, erweitert. Dieser alles in allem sehr unbefriedigende Zustand führte seit 1975 zu Überlegungen, das Stadtarchiv in eigenen Räumen unterzubringen, zumal auch das Personal inzwischen mehr schlecht als recht untergebracht war. Die Gesamtsituation hatte sich 1975 auch insofern grundlegend verändert, als sich infolge der Zusammenlegung der Städte Mönchengladbach und Rheydt sowie der Gemeinde Wickrath mit zusammen 260.000 Einwohnern der Raumbedarf für das Stadtarchiv nahezu verdoppelte, da vorgesehen war, die Archive der drei ehemaligen Kommunen an einer Stelle zu konzentrieren. Nachdem mehrere Möglichkeiten einer neuen Unterbringung des Stadtarchivs verworfen worden waren, u. a., weil vorhandene Räume für Archivzwecke mit relativ hohem Aufwand hätten hergerichtet werden müssen, ergab sich Ende 1976 die Möglichkeit, eigene, nach fachlichen Gesichtspunkten gestaltete und eingerichtete Räumlichkeiten in einem großen neu zu errichteten Verwaltungsgebäude zu erhalten. Diese Planungen wurden 1978 bis 1980 schrittweise in die Tat umgesetzt. Der Dienstbetrieb im Verwaltungsgebäude Oberstadt wurde am 12. Januar 1981 aufgenommen.

Die Archivmagazine liegen im Bereich von drei Geschoßebenen:

Das Magazin 1 befindet sich auf der Erdgeschoßhöhe, ebenso die Verwaltungs- und Benutzerräume. Die Magazine 2 und 3 befinden sich im Unter- bzw. Kellergeschoß und sind über eine Treppe vom Magazin 1 aus zugänglich. Das Magazin 1 mißt 350 m², die beiden anderen Magazine jeweils 150 m², also zusammen 650 m²; das sind bei

Deckenhöhen von 2,5 bzw. 3,2 Metern 1.850 m³ umbauter Raum. Die Klimatisierung dieser mit Kompaktanlagen ausgestatteten Magazine erfolgt über eine eigene, nur für diese Räume konzipierte Klimaanlage. Alle Büro- und übrigen Räume – das sind im ganzen Verwaltungsgebäude über 200 – weisen lediglich ein Be- und Entlüftungssystem auf, was jedoch wenige Monate nach Bezug des Gebäudes außer Funktion gesetzt wurde, nachdem sich etliche Bedienstete über Zugluft beschwerten. Seitdem wird für Frischluft altbewährt und individuell das Fenster geöffnet.

Die technische Umsetzung der Klimatisierung der Magazine stand zu keiner Zeit zur Diskussion, da große Flächen des umbauten Raumes für das Erdgeschoßmagazin nach außen abschlossen. Hierzu zählte insbesondere der obere Abschluß des Magazins, der zu ca. 80 % als Flachdach ausgelegt ist. Ferner eigneten sich die Kellermagazine nicht für eine andere Klimatisierung als die gewählte. Da Bauherr des Gebäudes nicht das Hochbauamt der Stadt, sondern eine private Baufirma war, die das Gebäude nach Fertigstellung der Stadt als Leasingobjekt übergab, war es relativ problemlos, notwendige Forderungen, aber auch einige besondere Wünsche in die Tat umzusetzen. Festgelegt wurden alle Bedingungen und Ausstattungsdetails in einem Erbbaurechtsvertrag und zwei weiteren Verträgen. In den Anlagen zum Erbbaurechtsvertrag vom 18.9.1978 heißt es unter Punkt Lüftungsanlage: *Das gesamte Gebäude wird mit einer Lüftungsanlage sowie gesonderten Systemen für spezielle Bereiche, z. B. Garage, Kantine, Sitzungsraum und Archiv versehen. Die Magazinräume des Archivs und die Sitzungsräume werden klimatisiert mit einer Temperatur-Konstante und einer Feuchte-Konstante.*

Aus der „Bedienungs- und Wartungsanleitung der lufttechnischen Anlagen im Verwaltungsgebäude Oberstadt“ ergibt sich zur Thematik Klimatisierung der Archivmagazine folgendes: Die Magazine des Archivs befinden sich auf drei Geschoßebenen. Zur Versorgung dieser Räume ist im Kellergeschoß eine Lüftungszentrale installiert. Von vier Zentralgeräten versorgt ein Gerät die Magazine im Erd- und Untergeschoß, ein weiteres das Magazin im Kellergeschoß; die beiden anderen Geräte versorgen andere Räume. Weiter heißt es: *...Da die Archive zur Lagerung von Schriftstücken benutzt werden, kann davon ausgegangen werden, daß sich eine sehr geringe Anzahl von Personen in diesen Räumen aufhält. Die Außenluftmenge ist daher auf einen Anteil von 10 % der gesamten Zuluftmenge fest eingestellt. Zur Sicherstellung eines stetigen Feuchtigkeitsgehalts der Raumluft ist in der Nähe des Zuluftgerätes ein Dampfluftbefeuchter installiert. Zur Erfassung der Raumtemperatur und der Feuchte ist im Abluftkanal ein kombinierter Temperatur- und Feuchtigkeitsfühler montiert. Die Raumlufttemperatur ist auf 20° C und die relative Feuchte auf 50 % eingestellt. Für den Archivraum im Untergeschoß ist ein separater Raumtemperatur-Regelkreis mit einem Temperaturfühler im Abluftkanal und einem Nacherhitzer im Zuluftkanal installiert.*

Das Raumklima im Erdgeschoßmagazin wird ständig durch einen Hygrothermographen aufgezeichnet und auf ein Kurvenblatt übertragen, das wöchentlich zu wechseln ist. Innerhalb eines Toleranzbereichs von 2 %-Punkten nach unten und 5 %-Punkten nach oben bzw. einer Temperaturtoleranz von 2° C nach unten und oben wird lediglich langfristig der für die ordnungsgemäße Funktion der Klimaanlage zuständige Hausmeister beauftragt, eine Korrektur der Werte vorzunehmen. Auf stärkere Abweichungen, die regelmäßig im Monat Mai auftreten, wird sofort reagiert. Der Monat Mai ist besonders auffällig, weil gerade bei stark steigenden Tagestemperaturen die auf dem Dach des sechsstöckigen Verwaltungsgebäudes installierte Kälteanlage in Gang gesetzt werden muß, was fast regelmäßig zu technischen Problemen führt. So wurde im März 1992 eines der Kühlaggregate wegen nicht reparierbarer Defekte ausgetauscht (Kosten ca. 30.000 DM). Als die Wärmeperiode im Mai einsetzte und die Kältemaschinen anlaufen sollten, zeigten sich Defekte in den Druckwasserpumpen, die den Kältefrühling Wasser durch die Anlagen pumpen sollten. Auf diese Weise entstand in den Magazinen zeitweise eine Temperatur von 22 - 23° C, was sich erst wieder normalisierte, als die Druckwasseranlage funktionierte. Für 1993 ist geplant, auch die zwei übrigen Kältemaschinen gegen neue auszutauschen und die Anlage bereits im April in Funktion zu setzen.

In den bereits zitierten Bedienungs- und Wartungsanleitung steht der bemerkenswerte Satz: *Da die Archive zur Lagerung von Schriftstücken benutzt werden, darf davon ausgegangen werden, daß sich eine sehr begrenzte Anzahl von Personen in diesen Räumen aufhält. Die Außenluftmenge ist daher auf einen Anteil von 10 % der gesamten Zuluftmenge fest eingestellt.* In der Tat ist in Archiven der Personenkreis, der Zugang zu den Magazinen hat, eng begrenzt, darüber hinaus gelten Magazine nicht als Dauerarbeitsplatz; insofern erscheint der hohe Umluftanteil von 90 % gerechtfertigt. Dennoch kommt es vor, daß bestimmte Dienstkräfte über längere Zeit Ordnungs- oder Umsortierungsarbeiten in den Magazinen zu erledigen haben. Bisher konnte lediglich bei einer Auszubildenden beobachtet werden, daß sich die Magazinraumluft negativ auf ihr Befinden auswirkte: Beeinträchtigungen im Bereich der Augen und Nasenschleimhäute waren die Folge; auf Befragen ergab sich, daß die betreffende Person auch hochallergisch auf Pollen reagierte. Dieser Ausnahmerecheinung stehen andere Kollegen und Verf. gegenüber, die den Arbeitsort Magazin gerade in den Sommermonaten als angenehm empfinden. Dagegen wird die Raumluft in den Wintermonaten eher als zu kühl empfunden; ein warmer Pullover wirkt da absolut zufriedenstellend. Auf Befragen im Kollegenkreis – das sind acht Personen – äußerte sich niemand negativ über die Raumluft in den Magazinen.

Zu den Erfahrungen mit einer Klimaanlage zählen auch Angaben über die jährlichen Betriebskosten. Leider war es nicht möglich, aus den für das gesamte Verwaltungs-

gebäude feststellbaren Verbrauchsmengen an Gas, Wasser und Strom exakt den Anteil zu errechnen, der zum Betrieb der Klimaanlage aufgewendet wird. Die Stromkosten lassen sich in etwa bestimmen durch technische Angaben in der Bedienungsanleitung. Vier Ventilatormotoren und drei Kompressormotoren für die Kälteanlage leisten zusammen 17,7 kW. Die Stromkosten hierfür konnten nur sehr überschlägig errechnet werden und betragen etwa 20.000 DM/Jahr. Zum Betrieb der Kälteanlage in den Monaten Mai bis Oktober wird Gas verwendet; diese Kosten betragen etwa 2.000 DM/Jahr. Zuzüglich Reparaturen, Wartung und Ersatz von Aggregaten dürfen die laufenden Kosten für die Klimaanlage bei etwa 25 - 30.000 DM pro Jahr liegen.

Zur abschließenden Frage: „Klimaanlagen in Archiven – ja oder nein?“ kann m. E. nicht eindeutig Stellung bezogen werden, da, wie bereits weiter oben ausgeführt, die Antwort hierauf abhängig zu machen ist auf die äußere Gestaltung der Magazinräume. In eigens errichteten Archiv-Zweckbauten sollte die Möglichkeit einer natürlichen Klimatisierung in jedem Fall gründlich geprüft werden. Wesentlich problematischer zu beantworten dürfte diese Frage bei sogenannten „adaptierten Gebäuden“ sein, die mit Sicherheit die für eine natürliche Klimatisierung erforderliche Wandstruktur nicht aufweisen. Die Frage, ob über die Art der Klimatisierung der Magazine des Stadtarchivs Mönchengladbach heute wieder wie geschehen entschieden würde, ist mit ja zu beantworten, auch wenn die ökonomischen Konsequenzen (Folgekosten) dieser Entscheidung heute von erheblicher größerer Bedeutung sind als noch vor einigen Jahren.

Brandschutz in Archiven

von
Frank Habermaier

Archive stellen sowohl den für den Betrieb Verantwortlichen als auch die für den Brandschutz Verantwortlichen vor besondere Probleme. Weder unter dem Gesichtspunkt des Personenschutzes, noch unter dem einer außergewöhnlichen Gefährlichkeit für die Umwelt bzw. die Umgebung können Archive als besondere Objekte betrachtet werden. Allenfalls im Hinblick auf die dort gelagerten Werte kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Die Bauordnung jedoch ist zunächst einmal auf den Schutz von Menschen und Nachbarn ausgerichtet, für den Schutz seiner eigenen Werte ist jeder selbst zur Vorsorge verpflichtet.

Über die Dinge der allgemeinen Bauordnung und Regelungen soll an dieser Stelle nichts weiter ausgeführt werden. Diese Dinge kann jeder nachlesen, ein guter Architekt sollte sie kennen. Die Probleme sind hier zu spezifisch, Lösungen innerhalb des Ermessensspielraumes oder über die allgemeinen Anforderungen hinaus sind gefragt.

Zwei Thesen sollen an den Anfang der Ausführungen gestellt und in folgenden begründet werden:

- Ein effektiver abwehrender Brandschutz (Brandschutzbekämpfung) ist in diesen speziellen Fällen sehr schwierig durchführbar. Der Schwerpunkt muß im vorbeugenden Brandschutz, in der Verhinderung der Entstehung eines Schadenfeuers liegen.
- *Die Lösung für den Brandschutz eines Archives gibt es nicht.* In jedem Falle muß den speziellen Anforderungen sowohl in baulicher Hinsicht als auch in Bezug auf das Lagergut Rechnung getragen werden. Solche Lösungen können nur durch eine sehr frühzeitige und sehr intensive Absprache zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr gefunden werden.

Eine Besonderheit von Archiven besteht u.a. darin, daß die dort gelagerten Gegenstände zum Teil Unikate sind. Das heißt, eine Zerstörung würde einen endgültigen Verlust bedeuten. Nicht ein Schadensfeuer, sondern auch die von der Feuerwehr verwendeten Löschmittel können unter Umständen zu einer Zerstörung führen. Insbesondere das am häufigsten benutzte Löschmittel Wasser kann hier zu einer erheblichen Schadensausweitung beitragen.

Beginnen wir mit dem Problem, was zu tun wäre, wenn es brennt. Hier ergibt sich schon der erste Ansatzpunkt, denn wie wird das Feuer entdeckt ? Tagsüber, wenn in einem öffentlich zugänglichen Bereich Publikumsverkehr herrscht, dürfte die Entdeckung kein Problem sein. Anders stellt es sich in Lagerbereichen dar, in denen kein Publikumsverkehr herrscht und die auch nicht ständig unter Aufsicht stehen und natürlich während der gesamten Zeit der Nacht, der Wochenenden usw. Aus Untersuchungen und Erfahrungen weiß man, daß der Schaden, den ein Feuer anrichtet, exponentiell mit der Zeit ansteigt. Das heißt, daß eine sehr frühzeitige Information den Schaden klein hält, eine späte Information und damit eben auch ein später Löscheinsatz den Schaden extrem vergrößert. Die einzige Möglichkeit, rund um die Uhr einen bestimmten Bereich zu überwachen, besteht in einer Brandmeldeanlage mit automatischen Brandmelder.

Brandmeldeanlagen reagieren auf die Begleiterscheinungen des Feuers: Rauch, Flammen und Wärme. Die sogenannten Rauchmelder (optische Melder oder Ionisationsmelder) reagieren auf den entstehenden Brandrauch bzw. auch auf entstehende unsichtbare Brandgase. Die sogenannten Flammenmelder reagieren auf die Lichterscheinungen, die bei Feuer entstehen, und die Wärmemeldern reagieren auf die Verbrennungswärme. Jede dieser Meldearten hat jedoch Vor- und Nachteile. Flammenmelder werden in der Regel nur bei brennbaren Flüssigkeiten sinnvoll eingesetzt, da bei anderen Bränden Flammen u. U. erst sehr spät entstehen und nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Bei Wärmemeldern besteht der Nachteil darin, daß das Feuer ebenfalls eine gewisse Größenordnung erreicht haben muß, um die Melder zum Auslösen zu bringen. Insbesondere jedoch bei Schwelbränden, die mit relativ niedrigen Temperaturen ablaufen, dauert es sehr lange, bis eine entsprechende Temperaturdifferenz am Melder erreicht ist.

Am sichersten für den hier angesprochenen Bereich scheinen optische bzw. Ionisationsmelder zu sein. Diese Melder reagieren auf den auftretenden Brandrauch. Auch hier muß man sich allerdings im Klaren darüber sein, daß eventuell sehr dünner und kalter Rauch aus Schwelbränden erst spät entdeckt wird. Dies könnte man zwar durch eine Vermehrung der Anzahl der Melder ausgleichen, was jedoch letztendlich auch eine Frage der Kosten ist.

Nach der Entdeckung eines Feuers stellt sich das Problem der Brandbekämpfung. Hier gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

- den Einbau automatischer Löschanlagen;
- Löschen durch Bedienstete bzw. durch die Feuerwehr.

Der Einbau automatischer Löschanlagen in Archiven ist problematisch. Ein Blick auf die verschiedenen Anlagen verdeutlicht dies. Zunächst gibt es die Möglichkeit, Sprinkleranlagen (auch als Schaum- oder Sprühwasseranlagen) einzubauen. Diese Anlagen können über Wärmemelder oder Rauchmelder gesteuert werden und versprühen dann in der Nähe des Brandherdes einen Wasserstrahl bzw. bringen Schaum auf. Nachteil dieser Anlagen ist, daß Wasser gerade in Archiven zu teilweise extremen Sekundärschäden führt. Dies rührt u. a. aus der Konstruktion der Sprinkler her, die nach dem Auslösen erst per Hand wieder abgestellt werden müssen. Im übrigen ist die Gefahr einer Fehlauflösung nie auszuschließen.

Eine andere Möglichkeit wäre das Fluten des betroffenen Bereiches mit Löschgasen. Dazu gab es bisher zwei Alternativen, die sogenannten Halone und Kohlendioxid. Stationäre Löschanlagen mit Halonen dürfen seit Anfang d. J. nicht mehr installiert werden, so daß zur Zeit, in der Praxis erprobt, nur eine Kohlendioxidanlage zur Verfügung stehen würde. Andere Löschgase befinden sich in der Entwicklung bzw. im Erprobungsstadium.

Der Vorteil einer solchen Löschanlage wäre, daß für das zu schützende Gut keinerlei Sekundärschäden zu befürchten sind. Das Kohlendioxid wird über Düsen in den Raum geführt und muß dort eine erstickende Konzentration (min. 30 Vol. %) erreichen. Die Auslösung würde über Rauch- oder Wärmemelder erfolgen. Allerdings kann es auch hier durch ungünstige Anordnungen oder Baulichkeiten dazu kommen, daß gerade ein Schwelbrand nicht sofort, sondern erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung gelöscht wird. Allerdings dürfte der dann eingetretene Schaden trotzdem bei weitem nicht die Ausmaße erreichen, die durch den Einsatz einer Sprinkleranlage hervorgerufen werden würde.

Der zweiten Punkt, das Löschen durch die Feuerwehr, soll ganz an den Schluß gestellt werden. Aus den vorangegangenen Ausführungen ist ersichtlich geworden, daß es sicherlich am besten ist, es gar nicht erst zu einem Feuer kommen zu lassen. Hier gibt es einige Dinge, die beim Bau und der Einrichtung von Archiven beachtet werden können, die das Risiko eines Brandausbruches erheblich minimieren. Diese Möglichkeiten sollen im Folgenden stichwortartig aufgezählt werden, wobei nur die wesentlichsten und sicherlich nicht alle genannt werden können:

- Möglichst kleine Abschnitte bilden, d. h., daß sowohl in öffentlich zugänglichen Bereichen als auch in Lagern, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind, möglichst kleine Einheiten gebaut werden, die gegeneinander durch entsprechend ausgestaltete Wände und Türen geschützt sind. Sollte es tatsächlich einmal zu einem Feuer kommen, sind immer nur kleine Teile betroffen.

- Die Wahl der Baustoffe. Gerade in solch sensiblen Bereichen sollte man besonders darauf achten, nur Baustoffe zu verwenden, die am besten nichtbrennbar (Baustoffklasse A) sind. Hier muß man sicherlich gerade in öffentlichen Bereichen einen Kompromiß zwischen dem baulichen Brandschutz und dem der ansprechenden Gestaltung finden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß man bei etwas gutem Willen hier zu Lösungen kommen kann.
- Rauchschutztüren. Gerade in öffentlich zugänglichen Bereichen sollten bzw. müssen die Abschnitte durch Rauchschutztüren voneinander getrennt werden. Diese Türen stören im Normalfall den Besuchsablauf, wenn sie dauernd geöffnet und geschlossen werden müssen. Eine z. B. durch einen Keil offengehaltene Rauchschutztür ist jedoch genau so gut, wie wenn keine Tür vorhanden wäre. Deshalb ist bereits bei der Planung darauf zu achten, daß diese Türen mit automatischen Türschließern (rauchgesteuert) ausgestattet werden. Dies erlaubt es, die Türen im Betrieb ständig offen zu halten, im Falle eines Brandes würden sie sich selbsttätig schließen.
- Selbsthilfeeinrichtungen für Laien. Darunter versteht man Feuerlöscher oder Wandhydranten, die zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes geeignet sind. Auch hier ist mit den Brandschutzdienststellen abzusprechen, welche Art von Feuerlöschern geeignet sind. Obwohl es an sich unüblich ist, wäre es sicherlich sinnvoll, in bestimmten Bereichen von Archiven anstelle der regelmäßig verwendeten Pulver- oder Wasserlöscher z.B. CO₂-Löscher bereitzustellen. Überlegenswert wäre, diese Feuerlöscher zusätzlich mit aufzustellen, so daß man bei Kleinigkeiten darauf zurückgreift, andere Feuerlöscher allerdings noch als Reserve hat. Eine Voraussetzung für die Bedienung dieser Feuerlöscher ist natürlich eine ständige Schulung des Personals, das die Bedeutung der verschiedenen Feuerlöscher kennen muß.
- Rauchverbot. Auch wenn es vielleicht für Bedienstete und Besucher durchaus hart sein mag, kommt es dem Trend der heutigen Zeit entgegen. Man sollte in allen Bereichen ein generelles Rauchverbot aussprechen.
- Elektrische Anlagen. Die Gefahr einer Brandentstehung durch Kurzschlüsse in elektrischen Anlagen ist relativ hoch (23 % aller Brandursachen sind Fehler in der Elektroinstallation). Bei der Planung eines Neubaus bzw. eines größeren Umbaus sollte man die Möglichkeit in Erwägung ziehen, durch einen Hauptschalter alle nicht unbedingt notwendigen Verbraucher des abends abzustellen. Hierbei sollte man auch berücksichtigen, daß u. U. in einem dem Archiv angebauten Bürotrakt Kaffeemaschinen u. ä. Geräte zum Einsatz kommen. Hierbei ist es schon öfters passiert, daß nach Feierabend jemand vergißt, diese Geräte auszustellen und sich daraus ein Brand entwickeln kann. Es wäre deshalb sinnvoll, durch einen zentralen Schalter, evtl. auch über eine Zeituhr gesteuert, all diese nicht notwendigen Leitungen stillzulegen.

Zum Schluß ist darauf einzugehen, was denn noch zu tun ist, wenn alle o. g. Maßnahmen nicht zum Erfolg führen. Die Feuerwehr ist bei der Brandbekämpfung in Archiven insbesondere deshalb vor ein Problem gestellt, weil sie in der Regel fast ausschließlich Wasser als Löschmittel verwendet. Dies sollte hier jedoch tunlichst vermieden werden. Auch hier gilt, je früher die Feuerwehr gerufen wird und zum Einsatzort kommt, desto optimaler kann sie ihr Löschgerät einsetzen. Bei Klein- und Entstehungsbränden genügt es in der Regel, mit einer 10l-Kübelspritze, einem CO₂-Löscher, einer Decke oder sonstigem „Kleinlöschgerät“, das Feuer zu bekämpfen. 10 Minuten später wäre der gleiche Brand wahrscheinlich nur unter dem Einsatz von vielen Strahlrohren, die einige hundert Liter Wasser pro Minute liefern, zu löschen.

Solange ein Feuer während der Betriebszeit bemerkt wird, ist der Einsatz der Feuerwehr in der Regel etwas einfacher, da erstens einmal alle Zugänge offen sind und sich zweitens ortskundiges Personal vor Ort befindet. Diese beiden Kriterien sind z. B. jedoch während der Nacht oder an Wochenenden nicht erfüllt. Deshalb muß in Absprache mit der Feuerwehr vor Ort geklärt sein, wie sich die Feuerwehr Zugang zum Objekt verschaffen kann. Wenn die Feuerwehr eine halbe Stunde vor der Tür steht und darauf warten muß, daß irgendjemand mit einem Schlüssel erscheint, kann man von einer vernünftigen Brandbekämpfung sicher nicht mehr sprechen. Deshalb ist zu überlegen, in solchen Objekten sogenannte Feuerwehr-Schlüsselkästen einzubauen, die der Feuerwehr jederzeit Zugang zum Objekt gewähren. Unter bestimmten Bedingungen sind diese Feuerwehr-Schlüsselkästen auch vom Verband der Sachversicherer anerkannt und insofern problemlos einzubauen. Eine Absprache ist notwendig, evtl. unter Einschaltung der Polizei. Denn leider steht das Bestreben, wertvolle Stücke vor Einbruch zu schützen, dem Verlangen der Feuerwehr nach möglichst ungehindertem Zugang entgegen. Mögliche Einbruchsicherungen müssen für die Hilfskräfte überwindbar sein. Auf die Anwesenheit orts- und sachkundiger Personen kann gerade in diesem Bereich auch nicht verzichtet werden. Es ist deshalb wichtig, vorher mit der Feuerwehr bereits abzusprechen, wer wie erreichbar ist und informiert werden kann. Unter Umständen ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, tatsächlich einen Bereitschaftsdienst einzurichten, evtl. über Euro-Signal oder City-Ruf.

Sollte es tatsächlich zu einem etwas größeren Brand kommen, müssen die gelagerten Güter in Sicherheit gebracht werden. Dazu ist es notwendig, daß entsprechendes Transportmaterial zur Verfügung steht und die Dinge dann auch vernünftig gelagert werden können. Auch hier wäre mit der Feuerwehr abzusprechen, ob entsprechende Transportbehälter, Transportsäcke o. ä. im Gebäude vorgehalten werden, so daß die Feuerwehr im Bedarfsfalle darauf zurückgreifen kann. Außerdem könnten zusammen mit den Transportkisten Abdeckplanen bereitgehalten werden, mit denen auch nicht betroffene

Bereiche abgedeckt werden können, so daß sie nicht unbeabsichtigt durch die Löscharbeiten oder auch den Brandrauch beschädigt werden.

Schließlich wäre von Seiten des Betreibers auch im Vorfeld bereits abzuklären, was denn tatsächlich mit beschädigten Büchern z. B. geschehen soll. Es gibt sicherlich Möglichkeiten, verbrannte oder mit Löschwasser beaufschlagte Bücher zu retten. Ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Chance der Restaurierung ist jedoch auch der Zeitpunkt, wie schnell ein solches Buch der Behandlung zugeführt werden kann. Es ist deshalb zu klären, wo so etwas gemacht werden kann, zu welchen Zeiten und wie man die entsprechenden Bücher möglichst schnell zu diesem Ort transportieren kann.

Läßt man sich das Vorgesagte noch einmal durch den Kopf gehen, so kann es einem bei dem Gedanken, daß es in einem Archiv brennt, sicherlich angst und bange werden. Die Probleme bei Bränden entstehen jedoch erfahrungsgemäß deshalb, weil die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen entweder nicht vorhanden oder außer Betrieb gesetzt sind, und vor allen Dingen, weil auch entsprechende Absprachen zwischen den Betreibern und der Feuerwehr fehlen. Deshalb müssen zwei ganz wesentliche Dinge berücksichtigt werden, um das Risiko und den Schaden klein zu halten:

1. Beim Bau oder der Einrichtung eines Archives müssen umfangreiche, vorbeugende Brandschutzmaßnahmen getroffen werden. Obwohl nach dem Baurecht kaum zu fordern, müssen hier Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, da der Wert der Ausstellungsstücke teilweise sehr hoch ist. Es ist schwer einsichtig, daß ein- oder zweihunderttausend Mark für eine Brandmeldeanlage nicht ausgegeben werden, wo unter Umständen durch ein Feuer unersetzbare Millionenwerte zerstört werden.
2. Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt ist die Absprache des Betreibers mit der Feuerwehr. Die Feuerwehr muß wissen, worauf sie zu achten hat, wo besondere Gefahrenschwerpunkte liegen bzw. wo besonders wertvolle Teilstücke gelagert sind, wie diese Dinge zu behandeln sind usw. Unter Umständen ist es sinnvoll, mit der Feuerwehr Übungen in entsprechenden Gebäuden zu machen.

Vorbeugender baulicher Brandschutz ist sicherlich keine Sache, die kostenlos zu haben ist. Die Vorbereitungen und Absprachen mit der Feuerwehr sind sicherlich aufwendig. Aber eines ist ganz sicher – ein Feuer kommt teuer.

Archivische Grundanforderungen an Adaptionen

von
Wolfgang Franz Wemer

Archive dienen der historischen Überlieferungsbildung und zur Rationalisierung der Verwaltung, der sie angeschlossen sind. Für die Verwaltung bedeutet dies Entlastung der Registraturen und Raumersparnis. Allerdings braucht das Archiv seinerseits Platz, auch wenn es diesen viel rationeller nutzt als die Registraturen. Fast jeder Archivar wird irgendwann in seiner beruflichen Karriere mit der fast überall in Archiven herrschenden Raumnot konfrontiert. Wenn er sein Handwerk richtig versteht, beginnt er schon, ehe der vorhandene Raum zu Neige geht, damit, nach anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen. Die aber kosten Geld, und gerade kommunale Archivträger zeigen nicht nur in der momentanen angespannten Haushaltslage wenig Neigung, in einen Archivneubau zu investieren.

Ein solcher Neubau gilt im Regelfall als die Ideallösung, weil hier ohne Rücksicht auf bestehende Baulichkeiten das Archivegebäude optimal im Einklang mit den archivischen Arbeitsabläufen und unter Berücksichtigung des neuesten Erkenntnisstandes etwa der Magazintechnik konstruiert werden kann. Gerade im kommunalen Bereich steht dieses Ideal angesichts der Finanzlage oft überhaupt nicht zur Debatte. Man muß sich also Gedanken machen über die Möglichkeit, ein vorhandenes Gebäude für Archivzwecke umzubauen. Will man sich über die Vor- und Nachteile von Adaptionen informieren, stellt man – angesichts der Häufigkeit von Adaptionen gerade im kommunalen Bereich – verblüfft fest, daß es zu diesem Thema kaum eigenständige Literatur gibt. Meist wird die Adaption im Zusammenhang mit Zweckbauten unter „ferner liefen“ abgehandelt. Der Grund für diesen Mangel mag zum einen darin liegen, daß die archivfachlichen Anforderungen für Zweckbau und Adaption grundsätzlich dieselben sind. Zum anderen betrachten offenbar viele Archive, mit unterschiedlichen Graden von Bewußtheit, die Unterbringung in einem adaptierten Gebäude als berufliche Schande, die publik zu machen kein Anlaß besteht. Dieses Verhalten ist übrigens keine deutsche Besonderheit. War in den sechziger Jahren die Adaption noch eine akzeptable Alternative in der internationalen Fachdiskussion, so ist spätestens seit Beginn der achtziger Jahre die Ablehnung von Adaptionen fast einhellig.¹

1 David Thomas, *Archive Buildings: International Comparisons*, in: *Journal of the Society of Archivists* 9, 1988, S. 38-44, hier S. 40.

Vieles in der vorhandenen Literatur ist geeignet, diese Haltung zu unterstützen. So formulierte Bernhard Zittel unter dem Eindruck der Brandkatastrophe 1961 auf der Burg Trausnitz bei Landshut, die zu großen Archivalienverlusten führte: *Alte Bauten, insbesondere unter Denkmalschutz stehende Schlösser und Burgen, sind in der Regel für die Unterbringung wertvoller Archivalien gar nicht oder nur begrenzt [...] geeignet.*² Ähnlich kritisch, wenn auch diplomatischer, äußerte sich Hermann Rumschöttel 1987 auf einer Fortbildungsveranstaltung zum Archivbau über die Brauchbarkeit von Adaptionen.³

Umstritten ist bei Kritikern wie Anhängern von Adaptionen, ob – wie letztere gern behaupten – eine Adaption wesentlich preisgünstiger ist als ein Neubau. Erwiesen ist, daß in vielen Fällen die Kosten sich nicht wesentlich unterscheiden – hier kommt es auf den Einzelfall an. Neben das ökonomische tritt dabei heute oft noch das ökologische Argument. Ein bestehendes Gebäude zu nutzen bedeutet die Einsparung von Energie, Grünflächen als Bauland und anderen Ressourcen.⁴ Schließlich betonen Befürworter von Adaptionen gern, wie sehr ein eindrucksvolles historisches Ambiente, z. B. in einem denkmalgeschützten älteren Prachtbau, dem Image des Archivs dienlich sei.

Die widersprüchlichen Argumente müssen nach fachlichen Prinzipien gewichtet werden, damit man sich nicht in die Irre führen läßt. Eine solche Gewichtung fällt aber deshalb nicht ganz leicht, weil es in Deutschland keine verbindlichen, ausformulierten Anforderungen für den Archivbau gibt, die man als Meßlatte anlegen könnte. Besser geht es da den Kollegen in England, die mit ihrem British Standard 5454 einen solchen faktisch normierenden Forderungskatalog zur Verfügung haben.⁵ Dieser Standard ist nicht per se für Archive in Großbritannien verbindlich. Er wirkt aber allein durch sein Vorhandensein in diese Richtung. Außerdem wird er vom Public Record Office als verbindlicher Standard betrachtet. Das Public Record Office ist aber für alles staatliche Archivgut zuständig, z.B. auch das der englischen Staatskirche. Wollen die Regionalarchive solches für sie und die Regionalgeschichte wichtige Archivgut übernehmen, müssen sie ihre Magazine vom

2 Zitiert nach: Winfried Schöntag, Archivzweckbauten. Grundsätze zur Planung von Neu- und Umbauten und deren Einrichtung, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 187 - 204, hier Sp. 202.

3 Wolfgang Franz Werner, 3. Fortbildungsveranstaltung im Bundesarchiv in Koblenz: Archivbau, in: Der Archivar 41, 1988, Sp. 275 - 281, hier Sp. 279 f.

4 Jay Haymond, Adaptive Reuse of Old Buildings for Archives, in: The American Archivist 45, 1982, S. 11-18, hier S. 13.

5 British Standards Institution (Hrsg.): British Standard 5454. Recommendations for the Storage and Exhibition of Archival Documents, London (1977) 1989. Hilfreich ist auch The Royal Commission on Historical Documents (Hrsg.): A Standard for Record Repositories on Constitution and Finance, Staff, Aquisition, Access, London 1990. Es lohnt sich auf jeden Fall, sich mit BS 5454 zu befassen, da gute Aussicht besteht, daß dieser Standard die Grundlage für eine entsprechende Empfehlung des Internationalen Archivrates werden könnte.

Public Record Office überprüfen lassen, und das benutzt für die Abnahme BS 5454 als Maßstab.

Besser als den deutschen Archivaren geht es auch den amerikanischen Kollegen, denen beim dortigen Archivarsverein ein kompetentes Komitee für Archivbau zur Verfügung steht.⁶ Das vom Internationalen Archivrat herausgegebene Handbuch zum Archivbau enthält auf wenigen Seiten einige beherzigenswerte Hinweise zum Thema Adaptionen.⁷ Generell gilt für dieses Buch, daß sich nicht alle seine Anregungen auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen. Das Gutachten „Kommunales Archiv“ gibt immerhin einige brauchbare Hinweise, die dadurch, daß sie von der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung gegeben werden, einen gewissen Grad an Verbindlichkeit erhalten.⁸

Versucht man als Archivar zu vernünftigen Entscheidungshilfen zu kommen, ist es für den Anfang nicht sehr sinnvoll, sich zu sehr in Details zu vertiefen. Die wird man sich sicher auch als Archivar aneignen müssen, wenn klar ist, daß die Grundanforderungen an ein Gebäude erfüllt sind. Selbst dann jedoch sollte ein Archivar nicht anstreben, die Bau- und Sicherheitsfachleute überflüssig zu machen, sondern sich ihrer Kompetenz bedienen, wenn auch nicht rückhältlos und ohne Kontrolle. Um zu vernünftigen Entscheidungshilfen über die Brauchbarkeit eines Gebäudes zu kommen, besinnt man sich am besten auf Grundlagen der archivarischen Tätigkeit. Auf den einfachsten Nenner gebracht heißen diese „sichern“ und „nutzbar machen“.

Sichern bedeutet sowohl die Sicherung von Archivgut durch *Übernahme* in das Archiv wie auch seine sichere, dauerhafte *Verwahrung* im Archiv. Dies ohne jede Form von Nutzarmachung zu tun, ist nicht sinnvoll. *Nutzarmachung* bezeichnet in diesem Zusammenhang den gesamten Erschließungsprozeß, der die Auswertung durch das Archiv selbst als Möglichkeit mit beinhaltet. Wiewohl also Sicherung ohne Nutzarmachung nicht sehr sinnvoll ist, hat die Sicherung Vorrang vor der Nutzarmachung, speziell vor den archiveigenen Auswertungen. Denn dort, wo nichts gesichert worden ist, kann auch nichts nutzbar gemacht werden.

6 Thomas, a.a.O., S. 39.

7 Michel Duchein, *Archive Buildings and Equipment*, München 1988, S. 29-31 (=ICA Handbooks Series Volume 6). Auf der jeweils ersten Auflage dieses Buches und von BS 5454 fußt der knappe, sehr realistische Anforderungskatalog aus Australien, der von Archiven in adaptierten Gebäuden ausgeht, Ann Pederson, *Keeping Archives*, Sidney 1987, S. 42-62, 66-69.

8 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hrsg.): *Kommunales Archiv*, Köln 1985, S. 39-42.

Die allererste Aufgabe des Archivars ist es also, dafür zu sorgen, daß das archivwürdige Material kontinuierlich in das Archiv gelangt und die Überlieferung nicht abbricht. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, daß in dem zur Adaption für Archivzwecke in Aussicht genommenen Gebäude nicht nur Platz für bereits an das Archiv gelangte Archivgut ist, sondern auch ausreichend Platz für den zu erwartenden Zuwachs der nächsten 30 Jahre.

Dabei ist außerdem darauf zu achten, daß in dem Gebäude auch angemessene Magazine für die zu erwartenden Sonderformen von Archivgut untergebracht werden können wie Fotos, DV-Material usw. Um hier zu einer adäquaten Schätzung zu kommen, muß der Archivar eine möglichst genaue Erhebung dessen durchführen, was sich derzeit an Registraturgut in den Registraturen seines Zuständigkeitsbereiches befindet, um danach auf der Basis einer erfahrungsgemäßen Kassationsquote (eigene Erfahrungen oder Erfahrungen von Archiven vergleichbarer Struktur) den zu erwartenden Zuwachs für die kommenden 30 Jahre zu ermitteln.

Die Archivare, die archivische Sammlungen unterhalten und auch weiter betreiben wollen, stehen zusätzlich vor dem Problem, ihre Sammlungsziele möglichst genau zu formulieren, um auch für diesen Bereich zu einer fundierten Bedarfsschätzung zu kommen, was sicher schwieriger ist als bei Archivgut im engeren Sinne des Wortes.

Wenn ein Archiv auch zwischenarchivische Funktionen wahrnehmen soll, ist dies ebenfalls in die Planung mit einzubeziehen. Auch hier wird sich die Bedarfsschätzung in erster Linie auf entsprechende Erhebungen in den Registraturen stützen, wobei die durchschnittliche jährliche Kassationsquote zu berücksichtigen ist. Auf jeden Fall sollte man darauf achten, daß in dem in Aussicht genommenen Gebäude das Zwischenarchiv räumlich getrennt vom eigentlichen Archivgut untergebracht werden kann. Bei einem hohen Durchlauf an Zwischenarchivgut kann sehr viel leichter kontaminiertes Material ins Haus kommen, das unversehens zur Gefährdung für das eigentliche Archivgut wird.

Die Planung auf der Basis ermittelbaren Registraturgutes ist praktikabler als die Verfahren, die Michel Duchein vorschlägt. Danach sollen als Hilfwerte ermittelt werden die Summe der Archivgutübernahme der letzten zehn Jahre, die Gesamtmenge an Archivgut, das in den vorausgegangenen Jahren aus Platzmangel nicht übernommen werden konnte sowie die Gesamtmenge der Kassanda. Daß sich daraus gute Schätzwerte entwickeln lassen, ist nicht zu bestreiten, in diesen Kontext aber die Wachstumsquote der

Bevölkerung als Indikator mit zu verwenden, dürfte allerdings etwas unrealistisch erscheinen.⁹

Die ermittelten Zahlen sind der erste Maßstab für die Entscheidung, ob ein in Aussicht genommenes Gebäude in Frage kommt oder nicht. Dabei geht es als nächstes nicht mehr nur um das Volumen, sondern auch um das Gewicht. Zu klären ist, ob das Gebäude die Last des möglichst verdichtet gelagerten Materials überhaupt aufnehmen kann. Wenn man sich vor Augen führt, daß man heute von Bodenbelastungen von mindestens 750 kp pro Quadratmeter bei konventionellen Regalen und bis zu 2400 kp pro Quadratmeter für Kompaktanlagen ausgeht¹⁰, kann man sich leicht vorstellen, daß daran eine geplante Adaption scheitern kann. Hier liegt auch Konfliktpotential für die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, wenn es aus der Sicht der letzteren darum geht, auch den Innenzustand des Denkmals unangetastet zu erhalten. Kleinräumigkeit bei vielen tragenden Innenwänden würde in dieselbe Richtung wirken. Beides schließt die oft praktizierte Methode der „Entkernung“ aus. Entkernung meint die Entfernung der vorhandenen Binnenstruktur bei Erhaltung der Außenmauern. Dadurch entstehen im Innern des Gebäudes Großflächen, die Verfahrensweisen fast wie beim Neubau von Archivzweckgebäuden zulassen. Für den Magazinbereich bedeutet dieses Verfahren, daß sich optimale Voraussetzungen für Kompaktanlagen schaffen ließen. Geht dies jedoch nicht, ist das Gebäude zu klein oder für eine geforderte Lastaufnahme nicht geeignet, so besteht die Gefahr, daß wegen mangelnder Kapazität die Übernahme neueren Materials nicht möglich ist und die Kontinuität der Überlieferung abreißt, der Archivar also seiner vornehmsten Aufgabe, der Sicherung, nicht gerecht werden kann. Nichts wirkt auf Dauer verheerender auf abgabewillige Registratur- oder Archiveigner als die Aussage des Archivs, wegen Raummangels nicht tätig werden zu können. Mehr als einmal hat dies zu eigenmächtigen Vernichtungsaktionen durch die Behörde und damit zum Überlieferungsbruch geführt.

Sicherung heißt aber auch die sichere Verwahrung des übernommenen Archivgutes auf *unbegrenzte* Zeit. Daraus folgen höchste Anforderungen an die Magazinräume. Es darf hier beispielsweise keine inhärenten Mängel in der Bausubstanz geben wie die Durchfeuchtung des Mauerwerkes (Schimmelpilzkontaminierung). Das heißt auch, daß Dach, Fenster und Türen intakte Sperren sein müssen, ohne eine ausreichende Belüftung des Magazins zu verhindern. Um extreme Temperaturschwankungen zu vermeiden, sollten Magazine möglichst nicht auf der Süd- oder Westseite von Gebäuden liegen und schon gar keine großen Fenster haben. Damit kann auch ausreichender Lichtschutz erreicht

9 Duchein (wie Anm. 7), S. 37f.

10 Schöntag (wie Anm. 2), Sp. 192; Duchein (wie Anm. 7), S. 138.

werden. Ebenso gilt es bei hohen Magazinräumen zu prüfen, ob diese klimatisch überhaupt in den Griff zu bekommen sind. Magazinräume, die erst durch den massiven Einsatz von Klimatechnik in akzeptablen Zustand versetzt werden können und des ständigen Einsatzes dieser Technik bedürfen, um in diesem Zustand zu bleiben, sind nicht empfehlenswert. Besser ist es, wenn Klimatisierung nur hilfswise und nicht dauernd angewandt werden muß.¹¹ Sonst gewärtigt man schon bei kurzzeitigem Ausfall ernsthafte Schäden, um von den laufenden Kosten solcher Anlagen erst gar nicht zu sprechen. Dabei sollte man eine Wahrheit nicht vergessen, die den Archivaren schon im 19. Jahrhundert bewußt war: [...] *moderne feuchte Luft ist der Erhaltung des archivalischen Materials eben so verderblich wie den mit demselben arbeitenden Archivbeamten.*¹² Natürlich kann man fast alles technisch in den Griff bekommen, aber nicht selten verstümmeln die Zwänge des Haushaltes die Realisierung solcher Lösungen in fataler Weise. Es bleibt außerdem das Problem, wie sich solche Anlagen in ein bestehendes Gebäude einpassen lassen.

Die Luftverschmutzung kann ebenfalls ein Grund sein, sich mit der Klimatisierung zu befassen und Luftfilterungsanlagen mit Klimaanlage zu verbinden, die der Luft einen Teil des Staubes und z.B. radikaler Schwefelverbindungen entziehen. Obwohl die Schädlichkeit von Schwefelverbindungen in der Luft für Papier bekannt sind, geschieht in den Archiven noch vergleichsweise wenig dagegen. Staub gilt es übrigens auch im Magazin zu bekämpfen, etwa dadurch, daß man durch geeignete Fußbodenbeläge seine Entstehung verringert. Kompromisse bei den Lagerungsbedingungen führen unweigerlich zu Schäden des Archivgutes. Unter solchen Bedingungen wird aus der Sicherung nichts anderes als eine langwierige und damit auch noch teure Vernichtung von Archivgut. Die sichere Verwahrung besagt auch, daß angemessene Vorkehrungen gegen Entfremdung von Archivgut getroffen werden. Der Begriff Entfremdung ist bewußt gewählt, denn häufig verschwinden Dokumente aus dem Archiv, ohne daß dem schon die Absicht des Diebstahls zugrunde liegt oder gar ein Einbruch erfolgte. Zu den Sicherungsmaßnahmen gehören der sichere Verschuß und die sorgfältige Kontrolle des Magazinbereiches innerhalb und außerhalb der Dienstzeit, möglichst durch eine zuverlässige Alarmanlage in Verbindung mit einem guten Wachdienst. Dazu gehört aber auch, daß es nur einen und zwar kontrollierten Zugang zum Magazin gibt. Ist dies nicht der Fall, besteht, gerade dann,

11 Zu den Tücken von Archivzweckbauten unter dem Aspekten von Wärmeisolierung, Temperatenausgleich, Belüftung und Regulierung der Luftfeuchtigkeit vgl. Wolfgang Hans Stein, Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: Der Archivar 45, 1992, Sp. 409-424.

12 Georg Holtzinger, Katechismus der Registratur- und Archivkunde. Handbuch für das Registratur- und Archivwesen bei den Reichs-, Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, und Gemeindebehörden, den Rechtsanwälten etc. sowie den Staatsarchiven, Leipzig 1883, S. 175.

wenn mehrere Stellen das Gebäude gemeinsam nutzen, die Gefahr, daß „mal eben“ Dokumente für die Bearbeitung ausgeliehen werden, ohne daß der zuständige Archivar je davon erfährt, bei dem aber dann die Schuld gesucht wird, wenn solche Dokumente fehlen.

Sicherheitsmaßnahmen gegen Wasser- oder Feuerschäden müssen ebenfalls getroffen werden. Es muß in dem in Aussicht genommenen Gebäude möglich sein, ebenso die notwendigen Meldeeinrichtungen unterzubringen wie Mittel zur Bekämpfung im Schadensfall. Fluchtwege zur raschen Auslagerung von Personal und Archivgut im Katastrophenfall muß das Gebäude ebenfalls bieten bzw. diese müssen einbaubar sein. Dabei muß in den Magazinen sichergestellt sein, daß die Standardwerte für die Breite der Nebengänge und Gänge eingehalten werden und die Gänge nicht nur stufen- und schwellenfrei,¹³ sondern auch möglichst unverwinkelt sind. Nicht nur im Magazinbereich gilt, daß vernünftig dimensionierte Brandabschnitte und feuerhemmende Türen vorhanden sein müssen. Auch eine Brandabsicherung gegen das Dach muß einrichtbar sein. Dazu gehört die sorgfältige Abtrennung aller vertikalen, Stockwerke übergreifenden Verbindungen, die im Brandfall durch einen „Schornstein-Effekt“ das Feuer noch weiter anfachen könnten. Die bauliche Trennung von Magazin- und Verwaltungstrakt hat sich gerade unter dem Aspekt des Brandschutzes bewährt und wäre auch bei Adaptionen anzustreben. Altinventar hat in Magazinen nichts zu suchen. Im Regelfall erhöht es die Brandlast und entspricht nicht der archivfachlichen Forderung, daß alle Einrichtungsgegenstände im Magazinbereich feuerbeständig nach DIN 4102 Bl.1 sein sollten.¹⁴ Fenster in den Magazinaußenwänden müssen in einer Weise bewehrt sein, die Brandstiftung von außen unmöglich macht, was leicht mit dem Denkmalschutz kollidiert. In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung, einen Zufahrtsweg zum Archiv zu haben, der von Lastwagen benutzt werden kann. Diese Forderung entspringt nicht in erster Linie der Bequemlichkeit des Archivars, dem dadurch die Akten bis vor das Magazin gebracht werden können. Es geht vielmehr darum sicherzustellen, daß die Feuerwehr mit ihren Löschzügen direkt bis an das Archiv heranfahren kann, wenn dies notwendig sein sollte. Die Forderung klingt banal, aber der schon erwähnte Brand auf Schloß Trausnitz wirkte sich unter anderem deshalb so katastrophal aus, weil die Löschzüge der Feuerwehr nicht durch die Burgtore paßten und erst lange Schlauchketten bis an den Brandherd gelegt werden mußten, was die effektive Brandbekämpfung entscheidend verzögerte.

Neben den Gebäudeeigenschaften sollte das Gelände, auf dem das Gebäude steht, genau in Augenschein genommen werden. Wenn man es vermeiden kann, sollte man mit einem Archiv nicht in ein Gebäude in einer Gegend ziehen, in der der Grundwasserspiegel knapp

13 Schöntag (wie Anm. 2), Sp. 191.

14 Schöntag (wie Anm. 2), Sp. 190.

unter der Erdoberfläche steht. Ungesicherte Hanglagen, instabiler Sandboden, (potentielle) Bergschäden und Überflutungsgefahr wären weitere zu meidende Risikofaktoren.

Auch die Umgebung des neuen Archivstandortes muß auf inhärente Sicherheitsrisiken überprüft werden. Tür an Tür mit einer Pulverfabrik oder am Rande eines Truppenübungsplatzes zu residieren ist wohl ebensowenig eine gute Idee wie die, ein Archiv in einem Haus in einer anrühigen Gegenden einer Stadt unterzubringen, zumal letzteres auch unangenehme Folgen für Personal und Benutzer haben kann.

Auch im Bereich der *Nutzbarmachung* ist als erstes eine individuelle Bedarfsanalyse zu erstellen. Dabei ist festzulegen, wieviele Büroräume für die Erschließungs- und Verwaltungsarbeiten notwendig sind, wobei ein Aufschlag für möglichen Personalzuwachs nicht vergessen werden darf. In puncto Büros sind zu konvertierende Gebäude meist unproblematisch, weil die vorhandenen Räume häufig größer sind als die, die Bauordnungen heute für Büros von Verwaltungsbeamten zugestehen. Diese Bauordnungen werden jedoch von den Bauverwaltungen als Maßstab angelegt. Bei Adaptionen braucht man sich also in diesem Punkt nicht mit der Bauverwaltung auseinanderzusetzen, aber es bleiben auch bei Adaptionen Reibungspunkte wie der Wunsch der Archivare, Handwaschbecken im Arbeitszimmer zu haben.

Der eigentlichen Erschließungsarbeit ist die Akzession vorgeschaltet. Archivalienanlieferungen sollten nicht gleich in das Magazin gehen, sondern in einen separaten Auffangraum, um den unkontrollierten Eintritt kontaminierten Materials zu verhindern. In diesem Raum oder seiner unmittelbaren Umgebung sollten Vorkehrungen zum Reinigen von Archivalien getroffen werden. Ein weiterer separater Bereich sollte die Kassanda aufnehmen, zum Schutz des Archivgutes und zur rationellen, sicheren Durchführung von Vernichtungsaktionen.

Weiterhin ist Raum vorzusehen für die Dienstbibliothek, die eventuell in den Benutzerbereich integriert werden kann. Der Benutzersaal soll der zu erwartenden Benutzerfrequenz angepaßt sein und durch einen Aufenthaltsraum und eine Garderobe ergänzt werden, denn Archivbesucher sind Langzeitbenutzer, denen angemessene Räumlichkeiten für Pausen angeboten werden müssen. Die sanitären Anlagen gehören in diesen Bereich. Größere Archive werden über die Kernanforderungen hinaus Bedarfsplanungen für den Konservierungs- und Restaurierungsbereich anstellen müssen und ggf. auch für spezielle Dienstleistungen für Benutzer wie Ausstellungs- und Seminarräume. Wenn das Gebäude den Raumbedarf im Verwaltungs- und Benutzungsteil decken kann, gilt es zu prüfen, ob die Räume arbeitsablaufgerecht gestaltet werden können und der optimale Arbeitsfluß

sicherzustellen ist. Dies kann in einem vorhandenen Gebäude, dessen Strukturen nicht mehr veränderbar sind, zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Im Sinne der raschen und rationellen Arbeit ist aber gerade auf den sachgerechten, arbeitsökonomischen Arbeitsablauf besonderer Wert zu legen. Das Archivgut soll die verschiedenen Stadien der Bearbeitung z. B. ohne aufwendige Transporte über mehrere Stockwerke durchlaufen können. Generell ist zu fordern, daß die Wege so kurz wie möglich sind, ohne daß dadurch die Sicherheitsanforderungen beeinträchtigt werden dürfen.

Adaptionen können für die Nutzbarmachung Standortvorteile bringen. Läßt sich ein solches Gebäude im Ortszentrum in der Nähe der lokalpolitischen Entscheidungszentralen finden, so fällt es viel einfacher, das Archiv in den Informationsfluß der Stadtverwaltung einzubinden als bei einem Standort auf der grünen Wiese. Zu diesem Faktor der Überlieferungssicherung tritt die größere Nähe zum potentiellen Nutzerkreis, womit das Archiv seiner Aufgabe der Nutzbarmachung besser gerecht werden kann. Damit verbunden ist eine bessere Legitimierung der Einrichtung in den Augen der Politiker und führenden Verwaltungsbeamten. Auch finanziell kann die Adaption von Vorteil sein, wenn nicht zu weitgehende Umbauten durchgeführt werden müssen. Schließlich kann die Verpflichtung zur Erhaltung eines Gebäudes dazu führen, daß ein Archiv überhaupt zu einer Unterkunft kommt, die es – Archivgesetz hin oder her – vielleicht nie bekommen hätte, müßte nicht ein Gebäude erhalten werden, für das es sonst keine Verwendung gibt.

Es steht nicht zu erwarten, daß ein zu adaptierendes Gebäude all die genannten Bedingungen von vornherein wird erfüllen können. Bei einem im Grundsatz geeigneten Gebäude werden sich die meisten Anforderungen jedoch durch entsprechende Umbauten realisieren lassen. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß etwa die Forderung nach einem stabilen, den archivfachlichen Anforderungen entsprechenden Magazinklima erhebliche Konsequenzen hat. Konsequenz einer solchen Forderung könnte die Segmentierung zu großer Magazinräume (auch unter dem Aspekt des Brandschutzleiters), die Absenkung der Zimmerdecke und der Austausch und die Vermauerung von Fenstern sein. Solche weitgehenden Eingriffe in die Bausubstanz werden bei denkmalgeschützten Bauten unweigerlich den Denkmalpfleger auf den Plan rufen. Mit diesem Einvernehmen zu erreichen darf aber nicht heißen, von den unabdingbaren Forderungen nach gesicherter Übernahme und Verwahrung des Bestandes abzugehen. Das Magazin als „Herz des Archivs“ verträgt in den Kernbedingungen keine Kompromisse. Aber auch im Bereich der Nutzbarmachung, in dem Zugeständnisse leichter möglich sind, dürfen nur Kompromisse eingegangen werden, die vernünftige und wirtschaftliche Funktionsabläufe nicht

gefährden.¹⁵ Geht man sie dennoch ein, ist man im ersteren Fall verantwortlich für eine langwierige, und damit zudem auch noch teure, Vernichtung von Archivgut, im zweiten für schlechte Arbeitsbedingungen, die zu echten Leistungshemmnissen werden können, und dann wirtschaftlich unvertretbar sind.

Es ist übrigens kein Grund, die Flinte ins Korn zu werfen, wenn man im ersten Anlauf zu keinem akzeptablen Ergebnis in der Auseinandersetzung gekommen ist. Nicht nur Archivare stehen bei den Verhandlungen unter Druck. Wenn sich keine adäquate Nutzung für ein Gebäude finden läßt, sinken dessen Überlebenschancen.¹⁶ Auch Denkmalpfleger sind in dieser Situation gehalten, ihre Grundsätze zu überprüfen. Ist ein denkmalgeschütztes Gebäude zu klein, oder kann man bestimmte Veränderungen, wie etwa die Auskernung des Gebäudes oder von Teilen davon nicht durchführen, sollte man überlegen, ob sich das historische Gebäude nicht mit einem modernen Magazinbau verbinden läßt. Hier kann für die optimale Unterbringung gesorgt werden, während im eigentlichen Denkmal Verwaltung und Benutzung untergebracht werden. Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv (Prinzenpalais) in Schleswig und das Stadtarchiv in München¹⁷ sind zwei Beispiele jüngeren Datums, die denkmalpflegerische und archivfachliche Aspekte sinnvoll miteinander verbunden haben.

15 Gerhard Pferschy, Probleme der Adaptierung von Altbauten für Archivzwecke, in: *Scrinium* 34, 1986, S. 144-152, hier S. 152.

16 Hermann Rumschöttel, 25 Jahre Archivbau in Bayern 1961 - 1985. Zweckbauten und Adaptionen historischer Baudenkmäler, in: *Scrinium* 33, 1985, S. 80-99, hier S. 99.

17 Baureferat Hochbau 1 der Landeshauptstadt München (Hrsg.), *Stadtarchiv München. Der Neubau 1989*. München 1989, sowie Manfred Peter Heimers, Ein neues Kapitel: Der Magazin-neubau des Stadtarchivs München, in: *Der Archivar* 43, 1990, Sp. 241 - 262.

Auswahlbibliographie

zusammengestellt von
Wolfgang Schaffer

Die folgende Literaturliste enthält eine Auswahl von Titeln, welche im Hinblick auf die Einrichtung von Archiven durch Adaption bereits vorhandener Gebäude von Interesse sind. Berücksichtigung finden vorrangig Titel, die seit Anfang der 70er Jahre erschienen sind und Gegenstände berühren, die bei konkreten (bau-)technischen Maßnahmen einer Adaptierung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein werden. Nicht aufgenommen wurden dagegen die Berichte über die neu errichteten Archivbauten, welche über die Jahresbibliographien der Zeitschrift 'Der Archivar' problemlos ermittelt werden können. Die Problematik der Adaptierung i.e.S. ist bisher in der Literatur kaum berücksichtigt worden, so daß weitestgehend auf die einschlägigen Titel zur Archivbau-Problematik zurückzugreifen war.

Archives and record center buildings, Washington 1970

Lionel Bell, The archivist and his accomodation, in: Archivaria 8, 1979, S. 83-90

Lionel Bell, Fire detection and extinction in British repositories, in: Journal of the Society of Archivists 6, 1980, S. 361-362

British Standards Institution (Hrsg.), British Standard 5454. Recommendations for the storage and exhibition of archival documents, London 1989

Wolf Buchmann, Archivbau. Literaturübersicht 1955-1980, in: ABI-Technik 1, 1981, S. 53-54

Wolf Buchmann, Planning an archive building. The cooperation between architect and archivist, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 39, 1986, S. 202-217 [deutsch in: Archivum 31, 1986, S. 27-36]

Archives buildings and the conservation of archival material, München u.a. 1986

Modern buildings of national archives – Bâtiments modernes d'archives nationales, München u.a. 1986

John F. Christian/ Shonnie Finnegan, On planning archives, in: The American Archivist 37, 1974, S. 573-578

The Royal Commission on Historical Documents (Hrsg.), A standard for record repositories on constitution and finance, staff, aquisition, access, London 1990

La construction et l'aménagement des bibliothèques et dépôts d'archives, Bruxelles 1973

V. Daniels, Air pollution and the archivist, in: Journal of the Society of Archivists 5, 1979, S. 154-156

M. Döpke, Brandschutz im Archiv, in: Archivmitteilungen 26, 1976, S. 25-26

Michel Duchein, Les bâtiments et installations des archives, in: Manual d'archivistique, Paris 1970, S. 565-606

- Michel Duchein, *Les bâtiments d'archives. Construction et équipements*, Paris 1985
- Michel Duchein, *Archive Buildings and Equipment*, München u.a. 1988
- Gernot Enders/Wolfgang Knobloch, Optimierung von Verwaltungsräumen in Archivgebäuden, in: *Archivmitteilungen* 21, 1971, S. 185-188
- Bernard Faye, The design of archives buildings, in: *Unesco Journal of information science, librarianship and archives administration* 4, 1982, S. 88-93
- Françoise Flieder/Michel Duchein, *Livres et documents d'archives: sauvegard et conservation*, Paris 1983
- Bernard Foye, Conceptions des bâtiments et installations des archives, in: *Revue de l'Unesco pour la Science de l'information, la bibliothéconomie et l'archivistique* 4, 1982, S. 93-99
- Gail de Guichen, *Climat dans les musées: mesures, fiches techniques*, Rom 1980
- Jean François Guyonet u.a., *La maîtrise de l'incendie dans les bâtiments*, Paris 1983
- Carl Haase, Raumverteilung in Archibauten. Wechselseitige Zuordnung von Lese- und Ausstellungssälen, Verwaltung, Werkstätten, Magazin (dargestellt am Beispiel niedersächsischer Archibauten), in: *Der Archivar* 20, 1967, Sp. 115-140
- Jay Haymond, Adaptive re-use of old buildings for archives, in: *The American Archivist* 45, 1982, S. 11-18
- Günter S. Hilbert, Zum Brandschutz in Archiven, in: *Der Archivar* 38, 1985, Sp. 183-194
- Günter S. Hilbert, *Sammlungsgut in Sicherheit Teil 2: Lichtschutz, Klimatisierung*, Berlin 1987
- Arnold Hober, Brandschutz in Archiven, in: *Archivmitteilungen* 20, 1970, S. 103-108
- Un procédé d'extinction des incendies expérimenté aux archives nationales, in: *La Gazette des Archives* 94, 1976, S. 185-188
- Yash P. Kathpalia, Conservation et préservation des archives, in: *Revue de l'Unesco pour la Science de l'information, la bibliothéconomie et l'archivistique* 4, 1982, S. 93-99
- Wolfgang Knobloch, Entwicklungstendenzen im Archibau nach 1945. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Massencharakters der Informationsüberlieferung auf die Archive und der Möglichkeiten zur Lösung der archivischen Raumfrage, Diss. ms. (Ost-)Berlin 1978
- H. Kühn, Das Raumklima in Bibliotheken, in: D.-E. Petersen (Hrsg.), *Das alte Buch als Aufgabe für Naturwissenschaft und Forschung (1977)*, S. 17-32
- F. Künzl (Hrsg.), *Informationen zum Bibliotheksbau*, München 1974
- Wolfgang Leesch, Archibau in Vergangenheit und Gegenwart, in: *Archivalische Zeitschrift* 62, 1966, S. 11-65
- G.M. Levert/A.E. Kersten, Brand en archieven, in: *Nederlands Archievenblad* 83, 1979, S. 208-215
- W. Pahlitzsch, Zur Ausstattung und Einrichtung von Archivmagazinen, in: *Archivmitteilungen* 26 (1976), 180-183
- Ann Pederson (Hrsg.), *Keeping Archives*, Sydney 1987
- Peter Pesquitt, Zu einigen Fragen der Aufbewahrung von Archivgut, in: *Archivmitteilungen* 30, 1980, S. 146- 151
- Werner Pfeiler, Empirische Ansätze zur Wahl eines zweckmäßigen Raumklimas in Archivmagazinen zur Vermeidung von Pilzbefall, in: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 34, 1984, S. 41-46
- Gerhard Pferschy, Probleme der Adaptierung von Altbauten für Archivzwecke, in: *Scrinium* 34, 1986, S. 144- 152

- Michel Quélin, A propos de la prévention et de la protection contre l'incendie, in: La Gazette des Archives 92, 1976, S. 33-47
- James B. Rhoads, New archival techniques, in: Archivum 24, 1974, S. 77-134
- Hermann Rumschöttel, 25 Jahre Archivbau in Bayern 1961-1985. Zweckbauten und Adaptionen historischer Baudenkmäler, in: Scrinium 33, 1985, S. 80-99
- Hermann Rumschöttel, Archivbauplanung im internationalen Umfeld, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 37, 1987, S. 49-56
- Wolfgang Scheffler, Brandwarn- und -meldeanlagen für Archive, in: Archivmitteilungen 23, 1973, S. 187-189
- Wilfried Schöntag, Archivzweckbauten. Grundsätze zur Planung von Neu- bzw. Umbauten und deren Einrichtung, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 187-204
- Thomas Scholz, Physikalisch-chemische Parameter eines optimalen Archivmagazins, in: Archivmitteilungen 28, 1978, S. 182-183
- Hugo Stehkämper, Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 99-116 bzw. Der Archivar 24, 1971, Sp. 377-383
- Hugo Stehkämper, „Natürliche“ Magazinklimatisierung. Erfahrungen beim Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 449-462
- Hugo Stehkämper, „Natural“ air conditioning of stacks, in: Restaurator 9, 1988, S. 163-177
- Wolfgang Hans Stein, Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: Der Archivar 45, 1992, Sp. 409-424
- Walter W. Stender/Evans Walker, The national personal records center fire: a study in disaster, in: The American Archivist 37, 1974, S. 521-549
- David Thomas, Conservation: new techniques and new attitudes, in: Archives 16, 1983, S. 167-177
- David Thomas, Archive buildings: international comparisons, in: Journal of the Society of Archivists 9, 1988, S. 38-44
- Gary Thomson, The museum environment, London 1978
- Gary Thomson, Climate control policy, in: ICOM Committee for Conservation, 5th triennial meeting Zagreb 1978, Paris 1980
- Wilhelm Volkert, Heizung in Archivmagazinen, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 47-53
- Timothy Walch, Archives and manuscripts: security, Chicago 1977
- Erich Wisplinghoff, Relative Luftfeuchtigkeit und Temperatur in Archivmagazinen, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 123-125
- Bernhard Zittel, Alte und neue Erfahrungen im Archivbau, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 1/2, 1961, S. 26-35
- Bernhard Zittel, Der Großbrand auf der Burg Trausnitz in Landshut. Erfahrungen und Lehren, in: Archivalische Zeitschrift 61, 1965, S. 142-192
- Bernhard Zittel, Belichtung und Belüftung von Archivmagazinen, in: Archivalische Zeitschrift 64, 1968, S. 79-131 [Kurzfassung in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 29-40]
- Bernhard Zittel, Sicherheit in Archiven – aber wie ?, in: Der Archivar 26, 1973, S. 439-444
- Bernhard Zittel, Planung, Technik und Praxis im Archivwesen, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 8-20

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 und 2 : Das Gebäude Kuhstraße 21 in Straelen im alten Zustand (oben) bzw. nach Abschluß der Arbeiten (unten). (25)
- Abb. 3 : Blick in das Dachgeschoß (Galerie) mit der hölzernen Zwischendecke. (26)
- Abb. 4 und 5 : Der alte Baubestand während (oben) bzw. nach dem Umbau (unten) - Ansicht der Rückseite. (28)
- Abb. 6 und 7 : Die Meys-Fabrik vor (oben) und nach (unten) dem Umbau. (31)
- Abb. 8 : Blick in die ehem. Fabrikhalle während während der Restaurierungsarbeiten. (33)
- Abb. 9 : Der Eingangsbereich nach Abschluß der Arbeiten. (35)
- Abb. 10 : Die Zonser Burganlage vor Erstellung des Archivtraktes. (39)
- Abb. 11 : Der neue Archivtrakt in Zons. (40)
- Abb. 12 : Das ehemalige Schul- und jetzige Archivgebäude im Jahre 1992. (46)
- Abb. 13 : Vorderansicht des Kulturhauses im Jahre 1991. (51)
- Abb. 14 und 15 : Magazinraum vor (oben) bzw. nach dem Umbau (unten). (53)
- Abb. 16 : Blick in einen Magazinraum mit Be- und Entfeuchtungsgeräten, "Stolperfalle" durch Bodenverstärkung. (55)
- Abb. 17 : Die Kempener Burg als Sitz u.a. des Kreisarchivs Viersen. (58)
- Abb. 18 : Umbauarbeiten im Raum der ehemaligen Kreiskasse. (60)
- Abb. 19 : Ursprüngliche Seitenansicht der Pfandleihe mit einem sechsgeschossigen Magazintrakt rechts und einen zweigeschossigen Öffentlichkeitstrakt links. (66)
- Abb. 20 : Benutzerraum mit Empore im ehemaligen Versteigerungsraum. (68)
- Abb. 21 : Das für die Regionale Restaurierungswerkstatt vorgesehene Fort VIII. (73)
- Abb. 22 : Eingang zum Landesarchiv in Newcastle-upon-Tyne. (82)

Abb. 23 : Seitenansicht des 1989 im Umbau befindlichen Zweigarchivs in Berwick-upon-Tweed. (88)

Abb. 24 : Besichtigung des Archivs in Morpeth; von links nach rechts: Brian Readhead, Councillor John Whiteman, Councillor Tony Reid, Councillor Ann Patterson, Annette Burton. (92)

Autorenverzeichnis

Linda A. Bankier, M.A., Berwick-upon-Tweed Record Office, Council Offices, Wallace Green, Berwick-upon-Tweed, TD 15 1ED, England

Dr. Ernst Otto Bräunche, Stadtarchiv Karlsruhe, Markgrafenstr. 29, 7500 Karlsruhe 1

Annette M. Burton, B.A., Northumberland Record Office, Melton Park, North Gosforth, Newcastle-upon-Tyne, NE3 5QX, England

Magdalene Christ, Archiv der Fa. Zanders, Hauptstr. 267-269, 5060 Bergisch-Gladbach 2

Dr. Karl Emsbach, Kreisarchiv Neuss, Schloßstr. 1, 4047 Dormagen 5 (Zons)

Frank Habermaier, Feuerwehramt der Stadt Mönchengladbach, 4050 Mönchengladbach 1

Karl Kreuzberg, Stadt Hennef, 5202 Hennef/Sieg

Gerd Lamers, Stadtarchiv Mönchengladbach, Aachener Str. 2, 4050 Mönchengladbach 1

Walter Murmann, Stadt Straelen, 4172 Straelen

Dr. Norbert Nußbaum, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler, 5024 Pulheim 2 (Brauweiler)

Dr. Kurt Ortmanns, Stadtarchiv Mülheim, Aktienstr. 85, 4330 Mülheim/Ruhr

Dr. Leo Peters, Kreishaus Viersen, Rathausmarkt 3, 4060 Viersen 1

Dr. Jutta Prieur-Pohl, Stadtarchiv Wesel, Klever-Tor-Platz 1, 4230 Wesel

Dr. Wolfgang Schaffer, Archivberatungsstelle Rheinland / Archiv des Landschaftsverbandes, Abtei Brauweiler, 5024 Pulheim 2 (Brauweiler)

Dr. Peter Weber, Archivberatungsstelle Rheinland, Abtei Brauweiler, 5024 Pulheim 2 (Brauweiler)

Dr. Wolfgang Franz Werner, Archivberatungsstelle Rheinland / Archiv des Landschaftsverbandes, Abtei Brauweiler, 5024 Pulheim 2 (Brauweiler)

Dr. Annette Zurstraßen, Altenberger Domverein, Hauptstr. 267-269, 5060 Bergisch-Gladbach 2

